

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

16. WP - 122. Sitzung

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 97. Sitzung

Wirtschaftsausschuss

16. WP - 89. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 19. März 2009, 11 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Günter Neugebauer (SPD) Vorsitzender
Hans-Jörn Arp (CDU)
Johannes Callsen (CDU) i. V. von Jens-Christian Magnussen
Tobias Koch (CDU)
Frank Sauter (CDU)
Peter Sönnichsen (CDU)
Holger Astrup (SPD)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Anna Schlosser-Keichel (SPD)
Wolfgang Kubicki (FDP)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Werner Kalinka (CDU) Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)
Peter Lehnert (CDU)
Ursula Sassen (CDU)
Wilfried Wengler (CDU)
Peter Eichstädt (SPD)
Klaus-Peter Puls (SPD)
Wolfgang Kubicki (FDP)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

| | |
|-----------------------------------------------|------------------------------|
| Hans-Jörn Arp (CDU) | Vorsitzender |
| Johannes Callsen (CDU) | |
| Jürgen Feddersen (CDU) | |
| Karsten Jasper (CDU) | |
| Thomas Stritzl (CDU) | |
| Detlef Buder (SPD) | i. V. von Bernd Schröder |
| Anette Langner (SPD) | |
| Regina Poersch (SPD) | |
| Olaf Schulze (SPD) | |
| Dr. Heiner Garg (FDP) | |
| Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | i. V. von Detlef Matthiessen |

Weitere Abgeordnete

Martin Kayenburg (CDU)
Manfred Ritzek (CDU)
Jutta Scheicht (CDU)
Anke Spoorendonk (SSW)
Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Thomas Hölck (SPD)
Thomas Rother (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Unterrichtung des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die strategische Neuausrichtung der HSH Nordbank und Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorlage der Landesregierung
Drucksache 16/2511

hierzu: Umdrucke 16/4033 (neu), 16/4034, 16/4042, 16/4056, 16/4062, 16/4063,
16/4067, 16/4069, 16/4070, 16/4085, 16/4091, 16/4092, 16/4093

Gespräch mit

- Jochen Sanio, Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Dr. Hannes Rehm, Sprecher des Leitungsausschusses des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung
- Prof. Dr. Dirk Jens Nonnenmacher, Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank
- Finanzminister Rainer Wiegard
- Wirtschaftsminister Dr. Werner Marnette
- Innenminister Lothar Hay

(im Rahmen des Selbstbefassungsrechts der Ausschüsse gem. Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 2)

Im Namen aller drei beteiligten Ausschüsse wünschen wir Ihnen alles Gute, dass Sie lange gesund bleiben und immer zum Wohle des Landes arbeiten können.

Ich darf neben den Mitgliedern des Parlamentes für die Landesregierung drei Minister begrüßen. Das kommt relativ selten vor. Einen Minister haben wir immer, drei Minister sind relativ selten. Ich begrüße Herrn Finanzminister Wiegard, den Wirtschaftsminister Herrn Dr. Marnette und Herrn Innenminister Lothar Hay als alten Bekannten, als ehemaligen Vorsitzenden dieses Ausschusses. Ich darf unsere ständigen Gäste vom Landesrechnungshof heute in den Personen Herr Dr. Altmann und Herr Dopp entschuldigen. Dafür freuen wir uns, dass Frau Dr. Schäfer heute den Landesrechnungshof vertritt.

Dass wir heute so viele Zuschauer haben, hängt mit der Thematik zusammen, vielleicht aber auch damit, dass wir heute ganz besondere Gäste unter uns begrüßen können. Ich freue mich, dass Herr Dr. Rehm vom SoFFin und Herr Sanio von der BaFin unserer Einladung gefolgt sind. Ich hatte eben schon gesagt, dass ich – als ich die Initiative ergriff – überrascht darüber war, dass Sie sofort zugesagt haben. Das wird sicherlich dazu beitragen, weitere Fragen aus dem Kreis des Parlaments zu beantworten, und es wird zur Versachlichung und Aufklärung beitragen. Haben Sie ganz herzlichen Dank.

Ich begrüße natürlich auch unsere vielen Gäste. Wir tagen jedes Mal öffentlich, aber so viele Gäste wie heute sind selten. Deshalb haben wir auch den Saal gewechselt, damit jeder die Gelegenheit hat, in öffentlicher Sitzung den Fragen und Antworten beizuwohnen. Ich weise jetzt schon darauf hin, dass nicht auszuschließen ist, dass ein Teil der Fragen nur in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden kann. Das sollten wir tunlichst nach Abschluss der öffentlichen Befragung tun. Ich weise auch darauf hin, dass vorgesehen ist, nach Abschluss der öffentlichen beziehungsweise nicht öffentlichen Beratung den Beteiligungsausschuss einzuberufen. Der wird sich mit den ganz vertraulichen Unterlagen der Regierung beziehungsweise des Vorstandes der HSH Nordbank befassen.

Wir haben heute nur einen Punkt der Tagesordnung. Gibt es dazu weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so beschlossen. Gestatten Sie mir den Hinweis auf das von mir vorgesehene Verfahren. Zunächst werde ich Herrn Wirtschaftsminister Dr. Marnette bitten, dem Auftrag des Finanzausschusses vom 12. März – vor einer Woche – zu entsprechen und heute die entsprechende Erklärung abzugeben, die der Finanzausschuss von ihm verlangt hat. Dann werde ich das Wort für den Fall an Herrn Minister Wiegard geben, dass er noch zwischenzeitlich eingegangene Unterlagen ergänzen möchte. Dann sollten wir uns an die Gäste aus Frankfurt wenden, an Herrn Dr. Rehm und an Herrn Sanio. Danach sollten wir uns an den Vorstand der HSH Nordbank wenden. Die Mitglieder des Vorstandes zu

begrüßen, habe ich eben versäumt. Herr Prof. Dr. Nonnenmacher und Herr Rieck, seien Sie uns als bekannte Gäste auch heute ganz herzlich willkommen.

Ich muss der Form halber in unsere Beratungen einführen. Das Wortprotokoll der letzten Sitzung und auch der gemeinsamen Sitzung mit der Hamburger Bürgerschaft veranlasst mich zu einem ganz herzlichen Dankeschön an die Stenographen, da Sie es geschafft haben, so zeitnah für uns alle ein Wortprotokoll der vergangenen Sitzung zu erstellen. Wir führen darüber hinaus ein Umdruck 16/4093, das ist der neue Fragenkatalog der Grünen vom 17. März, Umdruck 16/4085, die Antworten der Regierung zu einem früheren Fragenkatalog der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/4091, Vorlage des Finanzministers an den Beteiligungsausschuss, der heute vermutlich am späten Nachmittag oder am Abend tagen wird, sowie Umdruck 16/4092, das ist die den Mitgliedern zur vertraulichen Behandlung gegebene Unterlage des Finanzministers. Erlauben Sie mir auch heute den Hinweis, dass ich veranlasst habe, dass diese Sitzung im Rahmen des Wortprotokolls erfasst wird. Überlegen Sie sich also, was Sie sagen. Es bleibt in jedem Fall für die Nachwelt erhalten und wird – wie wir alle wissen – auch in das Internet eingestellt.

Ich denke, wir sollten wie am letzten Donnerstag so verfahren, dass wir keine Mittagspause machen, damit die Sache, um die es heute geht, Vorrang hat. Ich habe aber veranlasst, dass wir gegen Mittag die Gelegenheit haben, Bouletten oder Ähnliches käuflich bei der Landtagskantine hier in diesem Saal zu erwerben. Herr Innenminister, es tut mir leid, auch Sie müssen bezahlen. Ich weiß, das fällt schwer.

(Innenminister Hay: Normalerweise essen Sie immer um 12 Uhr zu Mittag!)

Ich darf Sie in einer vorletzten Bemerkung darum bitten, dass Sie Ihre Handys richtig ausschalten, weil wir nach der letzten Sitzung am vergangenen Donnerstag festgestellt haben, dass es hier bei uns wie im Flugzeug ist. Die Handys stören die hohe Technik, die wir haben, und erschweren damit den Stenographen das Mitschreiben. Darüber hinaus bitte ich Sie, wenn Sie Fragen stellen oder beantworten, ganz dicht an das Mikrofon zu gehen, damit Ihre Ausführungen für die Nachwelt und für die weitere Aufklärung dieser Sachangelegenheit festgehalten werden können.

(Abg. Sauter: Können Sie noch etwas zu den Notausgängen sagen?)

- Notausgänge brauchen wir nicht, Kollege Sauter, weil ich erwarte, dass sich alle diszipliniert an den Beratungen beteiligen. Die Gäste wissen, dass Zurufe oder ablehnende Äußerungen der Gäste hier im Finanzausschuss nicht erlaubt sind. Ganz zum Schluss erlaube ich mir den

Hinweis an die Vertreter der Fernsehanstalten: Ich bitte Sie, ab sofort von Bildaufzeichnungen abzusehen. Das ist so verabredet. Wenn Sie keine weiteren Anmerkungen haben, was – wie ich sehe - der Fall ist, dann sollten wir verabredungsgemäß Herrn Wirtschaftsminister Dr. Marnette bitten, entsprechend der Bitte des Finanzausschusses eine Äußerung zu machen.

Wirtschaftsminister Dr. Marnette: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es darf kein Zweifel daran bestehen, und alle meine Äußerungen, die möglicherweise in Zeitungen geschrieben wurden, dürfen auch nicht davon ablenken: Ich stehe zu der Entscheidung der Landesregierung, die HSH Nordbank durch die Gewährung einer Kapitalspritze von 3 Milliarden € und die Gewährung einer Garantiesumme von 10 Milliarden € zu unterstützen. Ich unterstütze auch voll und ganz die Entscheidung der Landesregierung. Ich bekenne mich auch dazu. Dass ich in der Diskussion mit Schülern gesagt habe, ich habe bei dieser Entscheidung ein Magengrummeln gehabt, mag man mir zugestehen. Ich habe zwar in meinem Leben sehr viel investiert, auch in Milliardenhöhe, aber zu so einer schwierigen Entscheidung zu kommen, führt automatisch zu Magengrummeln. Wir wissen alle, was davon für unser Land abhängt. Insofern bitte ich um Verständnis, dass es meines Erachtens eine Fehlinterpretation ist, wenn man aus meinem Magengrummeln schließen wollte oder könnte, dass ich nicht hinter der Entscheidung der Landesregierung stehen würde.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Wirtschaftsminister. Gibt es dazu Nachfragen? – Frau Kollegin Heinold!

Abg. Heinold: Mein Frage betrifft weniger Ihr Magengrummeln. Es ist die Frage, wie Sie als Wirtschaftsminister das neue Geschäftsmodell der HSH Nordbank einschätzen. Eine der Hauptbegründungen, warum die HSH Nordbank weitergeführt werden soll, ist, dass wir diese Bank zwangsläufig für die regionale Wirtschaft brauchen. Da gibt es sehr kritische Einschätzungen. Es wird gesagt, im Prinzip sei die regionale Wirtschaft nur gering bis gar nicht auf die HSH Nordbank angewiesen. Deshalb würde ich Sie bitten, dass Sie als Wirtschaftsminister zu diesem Komplex noch einmal Stellung nehmen.

Wirtschaftsminister Dr. Marnette: Frau Heinold, direkt dazu: Ich bin gebeten worden, aus Sicht des Wirtschaftsministers Aussagen zu treffen über die Kreditversorgung des Mittelstands hier in Schleswig-Holstein. Dazu die generelle Aussage: Wir haben etwa 120.000 Unternehmungen hier in diesem Land. Von diesen 120.000 Unternehmungen haben etwa 95 bis 97 % Umsätze, die unter 5 Millionen € pro Jahr liegen. Etwa einige Hundert – bis etwa 800 – haben Umsätze zwischen 5 Millionen und 100 Millionen €. Nur wenige Unternehmungen haben Umsätze über 100 Millionen €. Wenn man sich die Versorgung der Wirtschaft in dieser Bandbreite hinsichtlich der Kreditversorgung anschaut, dann wird deutlich, dass die

Kreditversorgung durch Sparkassen und Volksbanken in der Größenordnung von 35 bis 40 % abgedeckt wird. Darüber hinaus ist hier eine ganze Reihe von Privatbanken mit einem Anteil von jeweils etwa 10 % vertreten. Aus diesem Grunde ist der Schluss: Eine HSH Nordbank in dem Segment der Sparkassen ist aus Sicht der Versorgungssicherheit unserer Wirtschaft nicht erforderlich. Ich glaube, das ist eine ganz klare Aussage.

Im sogenannten Mid-Corps-Segment, das heißt im Bereich von Umsätzen über 100 Millionen € – wir haben in Schleswig-Holstein in dieser Größenordnung 60 bis 80 Unternehmen – ist die HSH Nordbank – wie auch die anderen Geschäftsbanken – relativ stark vertreten. Ich glaube, dahin zielt auch letztlich das neue Geschäftsmodell der HSH Nordbank.

Abg. Kubicki: Herr Vorsitzender, ich habe eine Reihe von Fragen, aber ich will sie nacheinander stellen und nicht auf einmal, weil die Beantwortung sehr wesentlich ist. Herr Wirtschaftsminister, Sie wissen, wir suchen auch als Parlamentarier nach kompetenter Beratung. Ich habe an Ihrer Kompetenz überhaupt keinen Zweifel. Deshalb würde ich es auch für meine eigene Entscheidung für wichtig erachten, von Ihnen erstens zu wissen, ob Sie das Geschäftsmodell der HSH Nordbank, das Ihnen vorgestellt worden ist und das mehr umfassen muss als das, was ich bisher habe, angesichts der wirtschaftlichen Rahmendaten, in denen wir uns bewegen, für tragfähig halten. Zweitens möchte ich wissen, ob Sie Überlegungen darüber angestellt haben, und zwar unabhängig von der Bank, was passiert, wenn die Rahmendaten anders angenommen werden als von der HSH Nordbank präsentiert. Um ein Beispiel zu nehmen: Die HSH Nordbank geht im makroökonomischen Umfeld von einer negativen Wachstumsrate von 2,5 % aus. Halten Sie das aufgrund Ihrer Kenntnisse für realistisch? Was würde passieren, wenn man für das Jahr 2009 negative Wachstumsraten von 5 % annehmen würde? Das heißt, meine Frage ist: Haben Sie sich – davon gehe ich aus – Gedanken darüber gemacht, was im Einzelnen mit der Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bei auch nur geringfügiger Änderung der angenommenen Rahmendaten passieren würde? Das ist der erste Komplex. Zu den weiteren komme ich später.

Vorsitzender: Dann wollen wir auch noch den Kollegen Hentschel mit seiner Frage hören. – Sie stellen Ihre Frage zurück. Herr Minister!

Wirtschaftsminister Dr. Marnette: Sehr geehrter Herr Kubicki, selbstverständlich habe ich mir das Geschäftsmodell der HSH Nordbank angeschaut, auch wenn das nicht mein Ressort ist. Ich möchte hier ganz klar darlegen, dass das nicht meine Zuständigkeit ist. Das ist die Zuständigkeit des Finanzkollegen. Ich schaue natürlich unter dem Blickwinkel der schleswig-holsteinischen und norddeutschen Wirtschaft auf die HSH Nordbank. Ich habe mich mit den alten Geschäftsfeldern der Bank intensiv auseinandergesetzt. Das wissen Sie. Ich kenne die

Schwächen, die alle Banken in den letzten Jahren beispielsweise in dem Kreditinvestmentportfolio produziert haben, ohne dass ich selbstverständlich die Einzelheiten kenne, denn ich habe ja keinen Zugang dazu. Ich habe dazu aber meine Auffassung. Ich glaube, ich halte es für richtig, dass die Bank einen Weg geht, sich von bestimmten Portfolien zu trennen und die in einer so genannte Abbaubank – auch wenn ich die Einzelheiten nicht kenne – zu separieren und dafür Lösungen zu finden, und auf der anderen Seite eine sogenannte Kernbank zu definieren, in der auch die Kernkompetenzen der HSH Nordbank enthalten sind. Zweifellos gehören zu den Kernkompetenzen der HSH Nordbank der Schiffbau – die Schiffsfinanzierung – und natürlich auch der Bereich Flugzeuge. Natürlich gehört dazu auch das traditionelle Finanzgeschäft. Insofern ist die Kernbank von der Struktur her – soweit ich das beurteilen kann – vernünftig aufgestellt. Sie wird sich im Wettbewerb bewegen müssen, und sie muss ihre Exzellenz in diesen beiden Segmenten Schiffe, Flugzeuge und auch Energie im Wettbewerb beweisen.

Herr Kubicki, zu der Frage, wie die Auswirkungen der Rahmenbedingungen sind, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Das vermag ich kaum zu sagen. Ich weiß nicht, wie das Orderbook der HSH Nordbank bei Schiffen aussieht. Ich weiß nur, dass die Entwicklung im Schiffahrtsgeschäft weltweit dramatisch ist. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich habe keinen Zugang zu diesen Daten. Dass dies sicherlich eine große Herausforderung für die Zukunft sein wird, denn keiner weiß, wie sich das Ganze entwickeln wird, ob die Konjunktur bald wieder zurückkommt oder wie lange das noch anhält, vermag ich nicht zu sagen. Ich sage einfach nur: Ich schaue auf die Kernbank. Man hat sich von bestimmten Dingen getrennt. Das halte ich für in Ordnung. Die Kernbank muss jetzt ihr eigenes Geschäftsmodell aufbauen, und die Kernbank muss sich im Wettbewerb unter Nutzung der Exzellenzen der Bank behaupten.

Vorsitzender: Vielen Dank. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, bei Ihren Fragen zu berücksichtigen, dass der Beteiligungsminister für das Land der Finanzminister ist und dass die beiden heute auch anwesenden Minister Wiegard und Hay das Land im Aufsichtsrat vertreten. Deshalb haben wir Sie auch gebeten, heute dabei zu sein. Weitere Nachfragen, Kollege Kubicki? – Dann ist der Kollege Hentschel dran.

Abg. Hentschel: Ich möchte mich trotz Ihrer Bemerkung weiter an Minister Marnette wenden, weil ich denke, dass wir das zunächst abhandeln. Er hat als Wirtschaftsminister auch einen Bericht an das Kabinett vorgelegt, wobei er vom Kabinett explizit gefragt worden ist, wie er die wirtschaftliche Bedeutung der Bank einschätzt. Er hat auch zu anderen Fragen dieser Bank Stellung genommen. Er hat sich sehr deutlich geäußert: Die Fortsetzung der bisherigen Geschäftspolitik der HSH Nordbank würde für die Kreditversorgung der Wirtschaft keinen wesentlichen Vorteil bringen. Hier steht, es stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit

eines Instituts mit regionaler Ausrichtung. Das entspricht dem, was bisher gesagt worden ist. Jetzt geht es aber weiter. Ich wollte Sie fragen, wie Sie dazu kommen: Ein derartiges Institut müsste die wirtschaftlichen Vorteile einer regionenübergreifenden Konsolidierung nutzen. Es wäre auf Dauer nur lebensfähig, wenn Risiken öffentlich abgedeckt werden können; sei es durch Anstaltslast und Gewährträgerhaftung oder andere Maßnahmen. Dies würde zu erheblichen Auseinandersetzungen mit der EU-Kommission führen. Auf Deutsch: Sie gehen davon aus, dass die Bank ohne Gewährträgerhaftung oder Anstaltshaftung nicht lebensfähig ist. Wir alle wissen, dass die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast durch die EU abgeschafft worden sind. Wenn Sie das hier sagen, dann sagen Sie, dass die Bank unter den jetzigen Bedingungen nicht lebensfähig ist. Wie kommen Sie zu den Ergebnissen, die Sie dem Kabinett vorgelegt haben?

Vorsitzender: Ich meine, der Herr Minister hat dies gerade eben deutlich gemacht, aber Sie bekommen noch einmal das Wort, Herr Minister.

Wirtschaftsminister Dr. Marnette: Herr Hentschel, bei der Betrachtung der Bankenlandschaft muss man zwischen Banken unterscheiden, die – wie die Landesbanken - einen öffentlichen Auftrag haben. Das heißt, das sind Banken, die der Wirtschaft oder auch einzelnen Unternehmen in schwierigen Lagen besondere Dienste anbieten können, die man nicht unter – ich sage einmal – Wettbewerbsgesichtspunkten anbieten würde. Das ist das eine Paket, das wäre ein öffentlicher Auftrag. So waren die Landesbanken früher aufgestellt. Auf der anderen Seite muss man differenzieren hinsichtlich einer Bank, die voll im Wettbewerb steht oder voll in den Wettbewerb gestellt worden ist, die sich nach Renditegesichtspunkten orientieren muss, die sich also im Wettbewerb behaupten muss. Diese Differenzierung habe ich hier gemacht. Die Entscheidung der Landesregierung – auch der Hamburgischen Landesregierung – ist schon vor einigen Jahren gewesen, letztlich die HSH Nordbank in einen IPO einzubringen, das heißt als privatrechtliches Unternehmen in dem Markt zu positionieren und renditeorientiert zu arbeiten. Damit differenziert sie sich natürlich von den Aufgabenfeldern einer traditionellen Landesbank mit öffentlichem Hintergrund. Auf diesen Unterschied habe ich hingewiesen. Das sagt nichts darüber aus, dass eine HSH Nordbank, die nach Renditegesichtspunkten – starken Wettbewerbsgesichtspunkten – operiert, in der neuen Konzeption nicht überlebensfähig wäre. Das ist mit dieser Aussage nicht verbunden. Es sind nur zwei Kategorien zu differenzieren: Entweder öffentlich oder privatrechtlich orientiert. Wir wissen, dass die öffentlichen Banken hinsichtlich der EU durchaus in der Kritik standen; deshalb die Bemerkung zur EU.

Abg. Sauter: Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass es nur eine überschaubare Anzahl von Wirtschaftsunternehmen hier in Schleswig-Holstein gibt, die oberhalb der Jahresumsatzgröße

50 Millionen beziehungsweise 100 Millionen € liegen Sie haben daraus konsequenterweise den Rückschluss gezogen, dass die HSH Nordbank in diesem Segment – auch wenn sie prozentual gut vertreten ist – damit insgesamt im Bereich der regionalen Wirtschaft Schleswig-Holsteins nicht sehr stark repräsentiert ist. Stimmen Sie mit mir überein, dass die Kreditversorgung der in Hamburg ansässigen Unternehmen dieser Größenordnung auch für das Land Schleswig-Holstein positive wirtschaftliche Effekte auslöst?

Wirtschaftsminister Dr. Marnette: Herr Sauter, die Frage ist sehr schwer zu beurteilen. Das vermag ich natürlich nicht. Wenn ich auf die gesamte Region schaue, dann hat das natürlich positive Auswirkungen. Wenn ein Wirtschaftsbereich in Hamburg – wir sind ja in Norddeutschland – gestärkt wird, dann spiegelt sich das letztlich auch in einem Effekt für uns in Schleswig-Holstein wider.

Vorsitzender: Vielen Dank, die Frage ist beantwortet. Im Übrigen ist es auch üblich oder möglich, im Finanzausschuss eine Frage nur einfach mit Ja oder Nein zu beantworten. Kollege Kubicki!

Abg. Kubicki: Herr Minister, auch wenn es schwerfällt, will ich eine Frage wiederholen, denn das Modell, das uns mit einer Kernkapitalquote von 7 % in 2012 präsentiert worden ist, basiert auf ganz bestimmten Annahmen der Geschäftsentwicklung der Jahre 2009, 2010, 2011. Damit Sie die Frage nicht konkret beantworten, sondern abstrakt bleiben können, wofür ich Verständnis hätte, ist meine Frage, ob Sie die Annahme eines negativen Wachstums in 2009 von 2,5 % für realistisch halten oder ob Sie aus Ihrer Sicht als Wirtschaftsminister – und als diesen frage ich Sie jetzt – auch davon ausgehen, dass es nach der Prognose der Institute, die wir vorliegen haben, durchaus schlimmer werden wird. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Sie haben sehr abstrakt darüber geredet, dass es im Schifffahrtsbereich sehr schwierig werden wird. Ich stelle meine Frage, da Sie als Wirtschaftsminister auch für Werften und für alles, was mit Schifffahrt zu tun hat, zuständig sind: Ist Ihnen durch Gespräche mit Werftbesitzern oder Reedern bekannt, möglicherweise nicht in Einzelheiten, dass es gerade im norddeutschen Bereich im Laufe des Geschäftsjahres 2009 zu erheblichen Veränderungen der Grundannahmen gegenüber dem Jahr 2008 kommt? Oder ich mache es einmal ganz konkret: Ist Ihnen bekannt, dass Platzierungsgarantien zurückgegeben werden sollen, dass Aufträge storniert werden müssen, weil die wirtschaftliche Lage so ist, wie sie ist? Wenn Sie die Frage positiv beantworten könnten, dann würde ich Sie auch nach der Größenordnung fragen, um die es sich dabei handelt.

Wirtschaftsminister Dr. Marnette: Herr Kubicki, ich wäre ein glücklicher Mensch, wenn ich in die Zukunft schauen könnte. Ich teile nicht die Auffassung mancher Propheten, die wirklich alles apokalyptisch kaputtreden wollen, denn ich glaube, ein berühmter Mensch hat einmal gesagt, Wirtschaft ist auch Psychologie. Natürlich macht man sich Sorgen darüber, wie sich das alles entwickeln könnte. Auf der anderen Seite gibt es auch positive Anzeichen. Ich höre durchaus auch aus meinem früheren Tätigkeitsfeld, dass sich auch weltweit in bestimmten Bereichen durchaus wieder etwas verbessert. Entscheidend ist letzten Endes bei der Frage, ob ein Unternehmen von einer sehr stark negativen Entwicklung getroffen wird, wie es vertraglich aufgestellt ist, Herr Kubicki. Das wissen Sie. Ich kenne die Finanzierung der HSH Nordbank bei Schiffen nicht. Ich weiß nur, und das kann ich jeden Tag abzählen, denn ich wohne am Nord-Ostsee-Kanal, dass es – das kann man im wahrsten Sinne des Wortes fühlen – dem Schifffahrtsbereich derzeit schlecht geht.

Ich gehe davon aus, dass die Aussagen der HSH Nordbank richtig sind, dass sie über ihre Verträge durchaus in der Lage ist, über solche Schwierigkeiten hinwegzukommen. Ich habe so etwas früher im Kupferbereich gemacht. Wir haben immer konjunkturelle Schwankungen gehabt, und ich vertraue darauf, dass dies auch entsprechend getan wird. Ein Blick auf die Werften: Die Werften in Schleswig-Holstein befinden sich in einer – ich würde schon sagen – schwierigen Situation. Wir helfen, wo wir können. Wir helfen auch hinsichtlich der Konzepte. Ich weiß, dass es bei verschiedenen Unternehmen durchaus dadurch Probleme gibt, dass man relativ ungeschickte Verträge gemacht hat; das heißt Verträge, die vor ein paar Jahren abgeschlossen worden sind, die möglicherweise heute nicht mehr so ganz Bestand haben. Das schauen wir uns im Einzelnen an, aber das sind Einzelfallbetrachtungen. Ich kann daraus keine pauschale Aussage machen. Ich weiß nur: Wir müssen uns um die Werften kümmern. Ich hoffe, dass die HSH Nordbank uns auch dabei unterstützen wird.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe jetzt noch drei weitere Wortmeldungen. Ich gebe nur den Hinweis, dass im Mittelpunkt der heutigen Beratung eigentlich unsere Gäste von der BaFin und dem SoFFin stehen, die natürlich zeitlich nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie --

(Abg. Kubicki: Bei aller Liebe, uns liegt ein Beschluss vor, zunächst den Minister --)

Ich bin doch dabei. Ich erlaube mir nur den Hinweis. Mehr kann ich als Vorsitzender nicht tun, als darauf hinzuweisen, dass das angesichts von Fragemeldungen, die ich hier habe, mit zu berücksichtigen ist. Jetzt hat die Kollegin Heinold das Wort.

Abg. Heinold: Ich habe eine Frage zu den Kerngeschäftsfeldern, den letzten Fragen von uns in Umdruck 16/4085. Da sind zwei Bereiche, von denen ich hoffe, dass der Wirtschaftsminister uns weiterhelfen kann. Hintergrund ist, dass wir beurteilen sollen, ob das Geschäftsmodell tragfähig ist oder nicht. Das heißt: Wenn alle sagen, wir wissen - - (akustisch unverständlich), dann können wir das natürlich nicht beurteilen. Deshalb meine Frage an den Wirtschaftsminister: Dort wird aufgeführt, dass das Firmenkundengeschäft zukünftig 14 % der Bilanzsumme der Kernbank ausmachen soll. Dieses Firmenkundengeschäft soll bis 2012 um 8 % steigen. Die erste Frage ist: Ist das aus Ihrer Sicht realistisch? Die zweite Frage zum Shipping lautet noch einmal: zukünftig 31 % der Kernbank. Dies soll bis 2012 um 3 % sinken. Sind das aus Ihrer Sicht belastbare Annahmen?

Wirtschaftsminister Dr. Marnette: Liebe Frau Heinold, ich kann hier eigentlich nur meine grobe Sicht sagen. Ich habe keinen Einblick in die Geschäftsdetails der HSH Nordbank. Ich glaube, Potenzial, sich zu verbessern, gibt es im Firmenkundenbereich immer. Das ist immer die Frage, wie man sich in der Wettbewerbslandschaft positioniert. So habe ich das auch gemacht. Bei uns kamen – in meinem früheren Leben – Geschäftsbanken zum Zuge, wenn die uns ein vernünftiges Angebot gemacht haben und uns gut betreut haben. Das ist Wettbewerb. So, und wenn die Bank sich das zutraut, dann habe ich keinen Grund, daran zu zweifeln. Das möchte ich hier sagen. Ansonsten gehe ich davon aus, dass diese Annahmen im Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert worden sind. Das Gleiche gilt eigentlich auch für die anderen Bereiche. Ich kann da nur als Wirtschaftsminister draufschauen und die generelle Entwicklung sehen. Ich weiß allerdings, dass die HSH Nordbank im Schiffbau immerhin weltweit die Nummer eins ist.

Abg. Koch: Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass Unternehmen mit einem Umsatz größer als 50 Millionen, als 100 Millionen € nur einenniedrigen – einen einstelligen – Prozentanteil an den Unternehmen in Schleswig-Holstein ausmachen. Würden Sie mir gleichwohl zustimmen, dass sich die Bedeutung dieser Unternehmen nicht vorrangig an ihren prozentualen Anteilen an der Anzahl der Unternehmen festmachen lässt, sondern dass hierfür vielmehr auf Beschäftigtenzahlen und auch auf Wirtschaftsleistung abgestellt werden müsste? Können Sie uns Angaben dazu machen, in welchem Umfang diese Unternehmen mit Umsätzen über 100 Millionen € an den Beschäftigtenzahlen und an der Wirtschaftsleistung in Schleswig-Holstein beteiligt sind?

Wirtschaftsminister Dr. Marnette: Herr Koch, da war natürlich keine Wertung drin. Das ist reine Statistik, die ich gemacht habe. Das trifft auch zu. Wir sind hier in Schleswig-Holstein eine sehr stark mittelständisch geprägte Wirtschaft mit, wie gesagt, über 120.000 Unternehmen. Unternehmen mit über 100 Millionen € gilt es zwischen 60 und 80. Ich habe

jetzt die Umsatzzahlen im Einzelnen und in toto nicht da, aber die stellen, was den Umsatz angeht, sicherlich – wenn man die kumuliert darstellt – eine große Bedeutung dar. Sie stellen natürlich auch hinsichtlich ihrer Arbeitsplatzbedeutung im Ranking eine große Bedeutung dar und auch hinsichtlich der Signale für die schleswig-holsteinische Wirtschaft. Denken Sie an Unternehmungen aus dem Pharmabereich oder an ein Unternehmen, das in Schleswig-Holstein im Maschinenbau tätig ist. Das sind Kernkompetenzen, die für unsere Wirtschaft eine große Bedeutung haben. Das kommt in dieser Statistik gar nicht zum Ausdruck. Das ist keine Wertung, die hier vorgenommen wird. Das ist eine rein statistische Analyse mit der Aussage, dass gerade diese Unternehmen in der Regel größere Privatbanken als Geschäftsbanken nutzen.

Abg. Astrup: Die Frage des Kollegen Koch veranlasst mich zu einer ergänzenden Frage. Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass man, wenn es um die Bedeutung der HSH Nordbank für die Kreditversorgung des Mittelstands in Schleswig-Holstein geht und wenn sich die Nordbank etwa bei der Hälfte aller Unternehmen in Schleswig-Holstein, die über 50 Millionen € Kredit benötigen, engagiert hat oder wäter engagiert, daraus eine gewisse Bedeutung der HSH Nordbank für die Versorgung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein schließen könnte?

Vorsitzender: Herr Minister, aber ich darf vielleicht korrigierend sagen, es ging um die Größe 50 Millionen € Umsatz. So habe ich seinerzeit Herrn Professor Nonnenmacher verstanden. Sie haben sich versprochen. Herr Minister!

Wirtschaftsminister Dr. Marnette: Da ich kurz antworten soll: Ja.

Vorsitzender: Das nehmen wir zu Protokoll. Kollege Hentschel!

Abg. Hentschel: Herr Minister, ist es richtig, dass – so entnehme ich das Ihren Aussagen – Ihre Zustimmung zum Geschäftsmodell im Kabinett ohne Kenntnis der Details und ohne Prüfung der Unterlagen und Zahlen erfolgt ist? Oder haben Sie insbesondere die Dokumentation des strategischen organisatorischen Neuorganisationsprozesses in Ihrem Haus prüfen lassen oder selbst gelesen? Haben Sie die Gutachten von Pricewaterhouse und Morgan Stanley vor der Kabinettsentscheidung in Ihrem Haus prüfen lassen oder gelesen?

Wirtschaftsminister Dr. Marnette: Die Kabinettsentscheidung ist auf der Basis einer Präsentation erfolgt, die am 13.2. der Vorstand der HSH Nordbank vor Regierungsvertretern Hamburgs und auch Schleswig-Holsteins präsentiert hat. Das war vor einer relativ großen Gruppe. Ich habe auch aus meiner Zuständigkeit als Wirtschaftsminister heraus noch zusätzli-

che Fragen gehabt. Am Abend vor der Entscheidung, am 23. - am 24. ist ja die Entscheidung gewesen -, habe ich mich von Professor Nonnenmacher über bestimmte Fragenkomplexe informieren lassen, allerdings natürlich nicht in die Tiefe gehend, sondern lediglich eine gewisse Plausibilität angehend, weil es nicht meine Aufgabe ist, mich in Tätigkeiten hineinzusteigern, die dem Finanzminister obliegen beziehungsweise dem Aufsichtsrat.

Vorsitzender: Vielen Dank, das war wichtig. Kollege Hentschel, Nachfragen?

Abg. Hentschel: Ja. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann bedeutet das, dass die Dokumentation des strategischen organisatorischen Neuausrichtungsprozesses und die beiden Gutachten von Pricewaterhouse und Morgan Stanley Ihnen nicht im Original vorgelegen haben.

Wirtschaftsminister Dr. Marnette: Das ist richtig.

Abg. Dr. Garg: Herr Minister, es wird von den Abgeordneten erwartet, dass sie am 3. April eine Entscheidung treffen, die sich immerhin um die Kleinigkeit von 13 Milliarden € dreht. Das betrifft die Handlungsfähigkeit Schleswig-Holsteins, das betrifft die Handlungsfähigkeit von zukünftigen Regierungen und den Handlungsspielraum künftiger Generationen. Sie sind nicht nur einmal bei Ihrem Auftritt in Ahrensburg in der Presse zitiert worden, sondern mehrfach. Sie sind mehrfach genannt worden, indem Sie dem vorgelegten Geschäftsmodell die Tragfähigkeit abgesprochen haben und die Notwendigkeit der Bank für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein zumindest angezweifelt haben. Habe ich Sie richtig verstanden, insbesondere bei den Antworten auf die Fragen des Kollegen Wolfgang Kubicki, die Sie ungefähr zusammengefasst so beantwortet haben, Sie könnten nicht in die Zukunft schauen? Die Bank kann das offensichtlich, wie wir das in der letzten Sitzung mehrfach erleben durften. Ist es so, dass all Ihre Bedenken, die Sie geäußert haben und die möglicherweise auch Einfluss auf die Entscheidungsfindung von Abgeordneten nehmen, dass also alle diese Bedenken zurückgestellt werden sollen, dass Sie heute im Prinzip den Rückzug angetreten sind und uns klarmachen wollen, man müsste diese Befürchtungen, die Sie geäußert haben, gar nicht haben, dass diese bei der Entscheidungsfindung keine Rolle mehr spielen sollen?

Wirtschaftsminister Dr. Marnette: Herr Garg, zum letzten Punkt: Ich möchte den kennenlernen, der eine Alternative darstellen kann. Ich habe es mir bei der Befassung mit diesem Thema durch meine Optik, denn ich bin ja nicht in der Tiefe der Bank drin, sondern ich kann es nur aus meiner früheren Erfahrung ableiten, nicht einfach gemacht. Ich habe mich sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt. Man soll mir nennen, welche andere Lösung man heute treffen kann. Deshalb war ich auch in Sorge, das muss man mir abnehmen. Für das

Land ist das ein schwerer Schritt. Ich weiß, wie das Land wirtschaftlich dasteht und was es bedeutet, diese 13 Milliarden € darzustellen. Davon ist für Hamburg und Schleswig-Holstein die Kapitalspritze 3 Milliarden €.

Man muss hier abwägen, wo das Optimum liegt. Darüber, dass das alles eine unschöne Situation ist, sind wir uns alle im Klaren. Darüber und weshalb wir dahin gekommen sind, brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Unter Abwägung aller Gesichtspunkte, auch unter dem Gesichtspunkt der Werte, die in der Bank auch noch für das Land enthalten sind, glaube ich, dass es derzeit keine Alternative gibt. Das kann ich nur bei dem groben Hinschauen auf die Unterlagen sagen, die ich habe. Ich habe nicht den tiefen Einblick in das Einzelne. Ich muss Vertrauen darin haben, dass die Bank die Krise im Schiffgeschäft, im Flugzeuggeschäft und auch die anderen Risiken, die enthalten sind, so bestehen kann, wie man es mir erzählt hat. Mehr kann ich nicht tun. Wenn ich das zusammenfasse, dann komme ich zu der Erkenntnis, dass es richtig ist, hier eine Lösung zu finden, wie die Regierung das auch vorgeschlagen hat.

Dass ich Bauchgrimmen habe, lieber Herr Garg, das mögen Sie mir bitte nachsehen, denn wir reden hier tatsächlich über gewaltige Summen. Ich glaube, das hat jeder, der in diesem Prozess in irgendeiner Weise nur tangiert ist. Das ist meine Sicht der Dinge zu dieser Thematik.

Vorsitzender: Herr Minister, dass wir uns das insgesamt im Finanzausschuss, im Innen- und Rechtsausschuss und im Wirtschaftsausschuss nicht leicht machen, ist – glaube ich – daran zu erkennen, dass wir uns 20, 30 Stunden lang nur mit dieser Materie befasst haben. Wir wissen um die große Bedeutung für den Landeshaushalt, für die Wirtschaft und für die Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein. Ich habe jetzt noch eine Fragemeldung vom Kollegen Kubicki.

Abg. Kubicki: Herr Minister, das mit dem Vertrauen finde ich sehr vernünftig. Aus meiner Sicht hat die Bank im letzten Jahr das kapitale Vertrauen vollständig verspielt. Das sage ich Ihnen so, das kann dokumentiert werden, weil sich viele ihrer alternativlosen Szenarien und Aussagen in Luft aufgelöst haben. Deshalb ist mein Misstrauen schlicht und ergreifend gewachsen. Herr Minister, ich verstehe aber Ihre Position eigentlich gar nicht, denn angesichts der Tatsache, dass der Finanzminister, dem Sie vertrauen müssen, weil Sie selbst keinen Einblick haben, erklärt hat, das sei alles sicher, und angesichts der Erklärung von Herrn Nonnenmacher, der uns gesagt hat, mit den 3 Milliarden € und mit den 10 Milliarden € steuern wir in einen sicheren Hafen, besteht aus Ihrer Sicht ja gar nicht das Risiko, dass sich das Modell als nicht tragfähig erweisen könnte. Insofern dürften Sie doch eigentlich gar kein Bauchgrimmen haben, denn Bauchgrimmen kann man nur haben, wenn man sagt: Irgendwie sagt mir meine innere Stimme, dass da etwas nicht stimmt. Das sagt mir übrigens auch meine innere Stimme. Darauf komme ich nachher zurück, da sind Sie nicht der Ansprechpartner.

Vorsitzender: Gut, aber ich glaube, Fragen nach dem Bauchgrimmen müssen hier nicht weiter gestellt werden. Wollen Sie trotzdem antworten, Herr Minister?

Wirtschaftsminister Dr. Marnette: Ja, ich glaube, zum Bauchgrimmen brauche ich hier nichts zu sagen. Ich habe mir dieses Konzept angeschaut, und ich habe mich auch sehr intensiv damit befasst. Es sind bestimmte Stressszenarien dargestellt worden. Keiner weiß, wie sich die Weltwirtschaft in den nächsten zwei bis drei Jahren entwickeln wird. Insofern bleibt natürlich immer eine Restunsicherheit, die auch ich nicht wegnehmen kann, Herr Kubicki.

Abg. Herdejürgen: Herr Minister, verstehe ich Sie richtig, dass Sie mit erheblich weniger Unsicherheit an Zukunftsprognosen der HSH Nordbank gehen würden, wenn sie sich nicht auf pauschale Wachstumsprognosen beziehen würden, sondern wenn sie – wie es die HSH Nordbank gemacht hat – tatsächlich jedes Engagement im Einzelnen einer Risikobetrachtung unterzogen hätten, was nicht im Kompetenzbereich des Wirtschaftsministers liegt?

Wirtschaftsminister Dr. Marnette: Die Frage kann ich klar beantworten. Ja, ich gehe davon aus. Das ist zum Schluss auch erfolgt. Der Aufsichtsrat der HSH Nordbank hat sich mit der Thematik auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat, der Einblick in die Details des Unternehmens hat, hat eine klare Entscheidung getroffen. So kenne ich das aus der Wirtschaft. Der Vorstand macht einen Vorschlag, der Aufsichtsrat stimmt dem zu. Dann geht man zum Aktionär in die Hauptversammlung oder in die Aktionärsversammlung. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, mich hat die verspätete Zustimmung des Aufsichtsrats etwas irritiert, aber das ist inzwischen behoben.

Abg. Heinold: Herr Minister, die HSH Nordbank soll im Interesse der Wirtschaft neu ausgerichtet werden, ansonsten können wir uns die ganze Geschichte sparen. Ich hätte erwartet, das geht an die Landesregierung insgesamt, aber auch an Sie als Wirtschaftsminister, dass gerade der Wirtschaftsminister die Unterlagen kennt, intensiv in die Beratungen einbezogen wird und aus seiner Sicht beleuchtet, ob die Prognosen für die einzelnen Geschäftsfelder realistisch sind oder nicht. Ich frage mich: Wozu haben wir einen Wirtschaftsminister, wenn der Wirtschaftsminister bei der entscheidenden Frage, ob wir 13 Milliarden € freigeben sollen, um im Interesse der Wirtschaft zu handeln, praktisch ausgeschaltet wird, wenn gesagt wird: Sie sind nicht im Aufsichtsrat, Sie müssen die Unterlagen gar nicht kennen, das spielt keine Rolle.

Sie haben das Stressszenario erwähnt. Ich frage Sie: Kennen Sie aus dem Stressszenario die Entwicklung der Kernkapitalquote und die Entwicklung der ACE-Quote, die für das Rating wichtig ist? Wenn ja, beunruhigt Sie das, oder beunruhigt Sie das nicht?

Wirtschaftsminister Dr. Marnette: Frau Heinold, da sehen Sie mein Engagement auch als Wirtschaftsminister. Ich mische mich nicht in das Aufgabengebiet von Herrn Wiegard. Was aus der Bank wird, hat aber Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft und auch auf die Bevölkerung. Insofern fühle ich mich hier auch angesprochen. Selbstverständlich habe ich mir angeschaut, wie sich die einzelnen Szenarien auswirken. Der Bankvorstand hat mir im persönlichen Gespräch zugesichert, weil ich nachgehakt habe, dass in dem Geschäftsmodell ein ausreichender Puffer enthalten ist und dass die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Kernkapitalquote unterhalb der Kurve entwickelt, die im Konzept dargestellt worden ist, sehr gering ist.

Abg. Spoorendonk: Ich habe nur eine kurze Nachfrage zu dem letzten Punkt. Herr Minister, trifft es nicht zu, dass in Ihrem Haus ein Gutachten erarbeitet worden ist, das schlussfolgert, dass es für die schleswig-holsteinische Wirtschaft entbehrlich ist, dass eine Weiterführung der HSH Nordbank realisiert wird?

Vorsitzender: Ich meine, die Frage war zu Anfang von ihm beantwortet worden. Herr Minister!

Wirtschaftsminister Dr. Marnette: Ich wiederhole es gern nochmals. Die Frage, die innerhalb der Regierung an mich gerichtet worden ist, hatte im Übrigen nicht direkt etwas mit der HSH Nordbank zu tun. Sie ist vielmehr aus der Sorge um die Frage entstanden, wie die Kreditversorgung unserer mittelständischen Wirtschaft aussieht. Gibt es Kreditklemmen? Gibt es Engpässe? Aus diesen Gründen habe ich diese Studie angefertigt. Ich wiederhole mich jetzt: Der überwiegende Teil der schleswig-holsteinischen Wirtschaft wird durch die Sparkassen, die Volksbanken und die anderen Geschäftsbanken abgedeckt. Das heißt, es bedarf keiner neuen, zusätzlichen Bank, um dieses Segment abzudecken. Im Umkehrschluss: Wenn die HSH Nordbank nicht da wäre, dann wäre die mittelständische Wirtschaft auch hinsichtlich der Kreditversorgung gut versorgt. Das ist die klare Aussage, die ich getroffen habe.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Fragen liegen mir nicht vor – noch eine, Herr Kollege Hentschel.

Abg. Hentschel: Sie sagten, das Risiko, dass die Garantien in Anspruch genommen werden und dass die 3 Milliarden € nicht ausreichen, sei gering. Wissen Sie, wie hoch das Risiko ist? - Dann können Sie das einmal sagen. Wir haben alle die Unterlagen bekommen.

Vorsitzender: Herr Kollege Hentschel, wir sind hier nicht in der Schule!

Abg. Hentschel: Entschuldigung, ich frage, Herr Vorsitzender! Wissen Sie, wie hoch das Risiko ist? Sagen Sie mir bitte, ob Sie das als gering empfinden.

Wirtschaftsminister Dr. Marnette: Herr Hentschel, ich muss mich auf die Aussage des Vorstandsvorsitzenden verlassen. Ich kenne die einzelnen Geschäftsdaten der Bank nicht. Ich habe die Frage gestellt. Er hat gesagt, es sei genügend Puffer da, bevor beispielsweise die Garantiesumme in Anspruch genommen werden müsste.

Abg. Hentschel: Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist öffentlich, daher kann ich die Zahl hier nennen. Dort steht: Das Risiko liegt unter 50 %. Es liegt also in einer Größenordnung von 40 % oder sonst wo. Finden Sie, dass das ein geringes Risiko ist, Herr Minister?

Wirtschaftsminister Dr. Marnette: Herr Hentschel, es tut mir leid, aber ich möchte hier keine wissenschaftliche Aussage über Wahrscheinlichkeiten abgeben. Ich habe die klare Frage an den Vorstandsvorsitzenden gerichtet, und er hat mir gesagt, das sei ausreichend. Damit muss ich mich zunächst einmal zufriedengeben.

Vorsitzender: Vielen Dank. Wir bleiben natürlich beim Thema, aber ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich glaube, dass die vom Finanzausschuss geforderte Stellungnahme des Wirtschaftsministers damit abgehandelt ist. Wir können uns den anderen Themen dieses Komplexes zuwenden. Vielen Dank, Herr Minister. Sie dürfen gern bleiben, aber ich weiß, dass Sie Anschlusstermine haben.

Wirtschaftsminister Dr. Marnette: Ich muss etwas für die schleswig-holsteinische Wirtschaft tun. Sie entschuldigen mich.

Vorsitzender: Dann sind Sie – soweit mir das zusteht – entlassen. Nach dem vorhin verabredeten Procedere frage ich jetzt den Herrn Finanzminister, ob er noch ergänzende Ausführungen zu den dem Finanzausschuss vorgelegten Unterlagen machen möchte. Ist es vielleicht sinnvoll, dies zum Abschluss der Befragungen zu erörtern?

Minister Wiegard: Ich verzichte jetzt darauf, damit die Gäste zu Wort kommen können.

Vorsitzender: Das ist sehr konstruktiv. Wir kommen zu unseren Gästen. Ich hatte Sie eingangs schon begrüßt und meine Freude darüber kundgetan, dass Sie so schnell zugesagt haben. Ihnen müssen in den letzten Wochen vielfach die Ohren geklingelt haben, denn die Abkürzungen SoFFin und BaFin wurden ständig über den Tisch gereicht. Wir freuen uns nun, dass wir authentisch von den beiden Einrichtungen und Behörden erfahren können, wie es mit

der Beurteilung des Geschäftsmodells aussieht, was passieren würde, wenn wir Nein sagen würden und unter welchen Fristen und Bedingungen wir Nein sagen würden. Es ist schön, dass Sie da sind. Deshalb frage ich beide Herren zunächst, wie Sie das neue Geschäftsmodell des Vorstands der HSH Nordbank beurteilen, was die Grundlage aller weiteren Entscheidungen ist. Fangen wir mit Herrn Dr. Rehm an.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Antwort auf Ihre Frage, wie folgt zusammenfassen: Erstens. Wir halten das Geschäftsmodell, nachdem wir uns damit beschäftigt haben, prinzipiell für tragfähig und für zukunftsfähig. Warum?

Zweitens. Es sieht eine Konzentration auf Kernkompetenzen vor. Der Begriff ist hier schon gefallen. Wir sollten uns einmal klarmachen, was tatsächlich hinter diesem Begriff steht. Diese Kernkompetenzen verkörpern sich vorwiegend in hoch qualifizierten und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und in Kundenbeziehungen. Diese hatte die HSH Nordbank. Das kann ich auch aus meinem beruflichen Vorleben sagen, weil ich über Jahre hinweg einen der Konkurrenten der HSH Nordbank geführt habe. Von daher habe ich auch die Wettbewerbsintensität beobachtet.

Drittens. Die hier angedachte Lösung - beziehungsweise das angedachte Geschäftsmodell - ist so geartet, dass sie prinzipiell auch größere Lösungen in fernerer Zukunft ermöglicht und diese nicht verbaut. Auch dies scheint mir in der Frage der Beurteilung sehr wichtig zu sein.

Viertens. Es ist ein großer Vorzug der Bank und auch der Träger, dass sie es geschafft haben, in relativ kurzer Zeit den Weg für eine Konsolidierungsbank zu öffnen, denn diese Plattform ist die Voraussetzung dafür, dass ein neues Geschäftsmodell entstehen und umgesetzt werden kann. Ich kann Ihnen sagen: Andere Banken sind nach den Beobachtungen, die wir machen können, noch nicht so weit.

Fünftens. Ich halte dieses Geschäftsmodell – auch nach der Befassung mit diesem Modell – für alternativlos, und zwar bezogen auf die Investitionen der Träger, wobei ich nicht die hier in Rede stehenden 3 Milliarden € Eigenkapital und 10 Milliarden € Garantien meine, sondern die in den zurückliegenden Jahren unabhängig davon getätigten Investitionen, und zwar bezogen auf das Know-how, das die Bank verkörpert und das sonst zerstört würde, und auch bezogen auf die Kundenbeziehungen, weil ansonsten das Investment zerstört würde. Das ist für Sie sehr wichtig und – so glaube ich – auch leicht nachzuvollziehen.

Sechstens. Die Umsetzung dieses Konzeptes wird auch die Träger fordern, denn es sind auf der Kostenseite harte Schnitte notwendig. Das ist aber Bestandteil des Konzeptes und vom Vorstand so vorgeschlagen.

Siebtens. Es wird neben all diesen Dingen auch folgender Gegebenheiten bedürfen: Vertrauen in die Organe der Bank, Disziplin der Träger und eine gute Kooperation zwischen den Trägern. Letzteres sage ich im Hinblick darauf, dass sich eine Bank wenig – um es klar zu sagen –, gar nicht für vertiefte öffentliche Diskussionen eignet. Die Bank steht im Wettbewerb. Sie steht im Fokus des Marktes und der Rating-Agenturen. Alles, was dazu mit Öffentlichkeitswirkung die Außenwelt erreicht, ist insbesondere in den Verfassungen, in denen wir sind, unmittelbar geeignet, nicht nur das Image und das Standing der Bank zu beschädigen, sondern – was auch entscheidend für Sie und für Ihr Investment ist – auch die Liquiditätsbeschaffungsmöglichkeiten der Bank fundamental zu beschädigen. Ich bitte, auch dies zu berücksichtigen.

Wir haben uns entschlossen, den weiteren Weg der Bank unter den Voraussetzungen, die wir markiert haben, zu begleiten. Wir haben auch durch einen Beschluss des Lenkungsausschusses des SoFFin vom 6. März ermöglicht, dass die Liquiditätsbeschaffungsmöglichkeiten durch Garantien weiter gesichert werden können. Wir haben einen Beschluss, der besagt, dass wir dann, wenn die Träger und die Hauptversammlung der Bank wie in Rede stehend beschließen werden, den gesamten Garantierahmen über 30 Milliarden € freigeben werden. Das wurde auch mitgeteilt. Wir sind bereit, die Bank vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells, das heute ausführlich diskutiert worden ist, nach Maßgabe unserer Möglichkeiten – also nach Maßgabe des Gesetzes – zu begleiten. Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, so viel zu der Beantwortung Ihrer Frage.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Rehm. Zum letzten Satz Ihrer Ausführungen werden wir anschließend noch kommen. Zunächst frage ich der Form halber, ob auch Herr Sanio sich zu dem Geschäftsmodell einlassen möchte.

Herr Sanio (BaFin): Sie kennen natürlich meine Antwort. Es tut mir leid, Sie haben mich so nett begrüßt, aber eines kann die Aufsicht nicht, nämlich Geschäftsmodelle auf ihre Erfolgsträchtigkeit untersuchen und beurteilen. Unsere Aufgabe ist, dass wir sehr genau schauen, ob die Strukturnormen, die wir beaufsichtigen, eingehalten sind und dass die Bonität der Bank – wenn es nötig wird – gesichert wird. Wenn Sie das mit einem neuen oder modifizierten Geschäftsmodell verbinden, dann ist das Ihre Entscheidung. Ich sage aber ebenfalls wie Herr Rehm: Verstehen Sie es bitte nicht ironisch, dass wir Ihnen - nachdem Sie als Eigentümer diese Entscheidung in welcher Form auch immer getroffen haben - auch zusichern können,

dass wir die Umsetzung dieses Geschäftsmodells – wie immer es sein wird – in der Praxis natürlich aufsichtlich sehr eng – fußballerisch gesprochen – in Manndeckung begleiten werden und genau hingucken werden, wie es sich in der Praxis darbietet.

Es liegt mir auf den Lippen, Ihnen das zu sagen: Ganz allgemein auf diese Bank ausgerichtet, ist das nun einmal national und global der jetzige Zustand in sehr schwierigen Kreisläufen, in krisenhaften Zuspitzungen weltweit, die nur noch mit dem Substantiv Extremereignis bezeichnet werden können. Das ist ein Extremereignis in einer Weise, die wir alle, wie wir hier sitzen, in unserem Alter bis hin zu 80-Jährigen – ich weiß nicht, ob es unter den Zuschauern welche gibt – zu unseren Lebzeiten noch nicht wahrnehmen mussten. Das heißt, wir haben keinerlei Erfahrungswerte. Wir erleben dauernd globale Überraschungen, mit denen wir nicht rechnen. Das ist eine Krise. Wohin sie führt, ist ganz generell sehr schwer zu beurteilen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Wir sollten in eine Fragerunde eintreten, die sich nur mit dem Geschäftsmodell befasst. Zu den Alternativen und so weiter kommen wir dann in der nächsten Runde. Herr Professor Nonnenmacher, wenn Sie sich einbringen wollen, dann geben Sie mir einen Hinweis. Ich habe zwei Wortmeldungen, zunächst Herr Kollege Kubicki.

Abg. Kubicki: Herr Rehm, eine kleine Vorbemerkung: Wir sind hier nicht nur als Anteilseignervertreter der Bank, sondern als Abgeordnete des Landtags, gewählt von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, um darauf zu achten, dass mit Steuermitteln sehr sorgfältig umgegangen wird. Deshalb ist der Appell, den Sie an uns richten, zwar verständlich, aber auch wirkungslos, weil die Menschen uns nicht fragen, wie es der Bank geht, sondern sie fragen uns, was mit den Mitteln in diesem Land passiert. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann halten Sie aber das Geschäftsmodell der Bank auch deshalb für tragfähig, weil Kundenbeziehungen aufrechterhalten werden können, die vertieft sind, und weil das Mitarbeiter-Know-how aufrechterhalten werden kann, was nach Ihrer Ansicht sehr tief ist.

Auch vor dem Hintergrund der öffentlichen Erörterung frage ich Sie, ob Meldungen, die aus der Bank kommen müssen, dass man 4.000 Mitarbeitern Auflösungsverträge angeboten hat, dass vier von fünf Vorständen im Laufe des Jahres 2009 ausgewechselt werden sollen, Ihre Überlegungen tragen und ob sie zielführend sind.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Herr Kubicki, bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Frage eingehe, lassen Sie mich eines klarstellen: Ich sehe die Diskussion hier mit hohem Respekt, und ich halte sie auch für sachorientiert und für notwendig. Das ist nichts, was uns unterscheidet. Das ist übrigens in anderen Trägerkreisen von Banken ähnlich. Ich halte das für notwendig, und ich respektiere das. Das sage ich, um Missverständnisse auszuräumen, wenn sie eingetreten

sind. Zu Ihrer Frage direkt: Ich hatte versucht zu verdeutlichen, dass dieses neue Geschäftsmodell das sinnvoll bewahrt, fortführt und fortführungsfähig macht, was den Wert einer Bank ausmacht. Der Wert einer Bank ist sicherlich die Kapitaleseite. Noch sehr viel mehr aber besteht er in dem Know-how, das sich in den Mitarbeitern verkörpert, sowie in den Kundenbeziehungen, die Sie nicht von heute auf morgen anwerfen können. Sie können das Geld verlieren, aber das können Sie wieder beschaffen. Ich spitze zu: Vertrauen verlieren Sie nur einmal, und zwar endgültig. Das sollte man bei allem, was hier zur Entscheidung ansteht, bedenken. Da hat die HSH Nordbank eine beachtliche Position. Das sage ich auch mit Blick auf das Investment der Träger, das in der Vergangenheit getätigt worden ist, unabhängig von dem Investment, das neu in Rede steht.

Es gehört zu diesem Konzept, und es ist Teil dieses Konzeptes, dass es von einer Korrektur der Kostenseite getragen, unterstützt und flankiert wird. Das sind 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach den Unterlagen, nach dem Plankonzept und nach dem Geschäftsmodell, wie wir es nachvollzogen haben, bis 2012 abgebaut werden sollen, und zwar, so vermute ich, und so geht es aus den Unterlagen hervor, insofern ist dies mehr als eine Vermutung, auf dem Weg, der dafür auch der verträglichste ist, mit entsprechenden Vereinbarungen, die in ihren Rückwirkungen auch in der GuV-Rechnung – hier muss man Rückstellungen bilden – berücksichtigt sind. Insofern scheint mir das überlegt zu sein. Ich habe es so den Unterlagen entnommen und unterstelle, dass dieser Abbau so erfolgt, dass das, was das fachliche Know-how und insofern die Kernkompetenzen der Bank verkörpert, möglichst geschont wird. Das ist wohl auch die Möglichkeit, denn der Abbau soll in Bereichen erfolgen, die nicht marktnah sind, sondern eher hinter der Steckdose und im Office liegen.

Herr Kubicki, ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mich zu Fragen zum Vorstand hier nicht äußern will. Das ist Sache der Organe der Bank.

Abg. Heinold: Ich habe mehrere Fragen. Die erste Frage ist, ob Sie davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren Eigenkapital nachgeschossen werden muss; entweder um die Kernkapitalquote zu halten oder um sicherzustellen, dass sich das Rating nicht verschlechtert. Die zweite Frage lautet: Würde die Bank zurzeit im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss ein uneingeschränktes Testat bekommen, oder ist dafür die Entscheidung des Parlaments, Kapital nachzuschießen, die Voraussetzung? Die dritte Frage lautet: Ist im November vertraglich festgelegt worden, die Kernkapitalquote auf 7 % oder auf 8 % zu setzen? Wenn sie auf 8 % gesetzt wurde, frage ich Sie: Wie sehen Sie das jetzt im Geschäftsmodell widergespiegelt? Die vierte Frage lautet: Wie viel Zeit haben wir für die Beschlussfassung? Die fünfte Frage ist: Wie verbindlich ist der Vertrag, der im November unterzeichnet wurde? Kann das Land überhaupt noch anders beschließen, als es im November vertraglich geregelt wurde?

Vorsitzender: Frau Kollegin, wir hatten uns darauf verständigt, dass wir zunächst nur das Geschäftsmodell diskutieren. Die anderen Fragen stellen wir bitte zurück. Herr Dr. Rehm, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Frau Heinold, ich möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten: Erstens. Nach den uns vorgelegten Unterlagen und mit den Wahrscheinlichkeiten, die uns angegeben worden sind -- Aber da möchte ich zur Klarstellung auch Folgendes sagen: Es gibt keine andere deutsche Bank, die im Moment mit anderen Wahrscheinlichkeiten operieren kann als mit den hier annoncierten. Das ist eben so. Das macht die Tragweite, die Schwierigkeiten und die Verwerfungen unserer Situation aus. Wenn wir damit nicht umgehen könnten und wollten, dann hätte es des SoFFin gar nicht bedurft, denn es ist heute in der deutschen Bankwirtschaft der Regelfall, dass wir mit diesen Wahrscheinlichkeiten in Prognosen umgehen müssen.

Um auf Ihre Frage zu kommen: Aus den Unterlagen kann ich das nicht entnehmen. Die für das Rating maßgeblichen Quoten werden nach den Planungen und im vorliegenden und relevanten Planungszeitraum eingehalten. Die Frage der Qualität des Bestätigungsvermerks ist die Schnittstelle zur Bankenaufsicht. Da möchte ich mich etwas zurückhaltend äußern. Dafür bitte ich um Verständnis. Meinerseits möchte ich dazu sagen: Es muss eine positive Fortführungsprognose geben können. Es muss die Unterstellung gerechtfertigt sein, dass diese Bank „going concern“ ist. Dazu wird Herr Sanio sicher etwas sagen.

Frau Heinold, zu Ihrer dritten Frage: Die 8 %, die wir auch im SoFFin zugrunde legen müssen, kommen – ich bitte um Nachsicht – nicht aus den Tiefen unserer unsterblichen Seele, sondern sind eine Vorgabe aus Brüssel. Brüssel hat die Instrumente des Gesetzes unter bestimmten Voraussetzungen notifiziert. Ich sage das klarstellend. Das ist nicht eine Setzung von uns, sondern das ist die Voraussetzung dafür, dass bestimmte Maßgaben, die mittels des Gesetzes und der Instrumente des Gesetzes bewegt und dann in Brüssel akzeptiert werden. Das sind die 8 %. Brüssel hat jetzt eine gewisse Beweglichkeit dahin gehend signalisiert, das gegebenenfalls auf 7 % zurückzunehmen. Das muss man den Gesprächen vorbehalten. Der Zeitpunkt für den Beschluss ist sicherlich wieder eine Frage, zu der die Bankenaufsicht – Herr Sanio – eher etwas sagen kann, denn ich vermute, das ist die Frage, inwieweit die Aufsicht ihren Ermessensspielraum noch dehnen kann.

Frau Heinold, die Frage nach dem Vertrag verstehe ich wie folgt: Sie rekurrieren auf die Anfrage und die Initiierung der Gespräche mit dem SoFFin im November 2008 zur Gewährung einer Garantie in Höhe von 30 Milliarden €, um die Refinanzierungsseite der Bank zu flankieren. Dies können wir nur unter bestimmten Voraussetzungen effektuieren, und zwar – ver-

kürzt gesprochen – wiederum aus Brüsseler Gründen. Da die Voraussetzungen dafür, dass wir in Brüssel artikulationsfähig wurden, nicht sofort geschaffen worden sind, haben wir zunächst einmal eine erste Tranche genehmigt, damit die Bank auf der Refinanzierungsseite beweglicher werden kann. Ich meine, wir haben uns damit vernünftig verhalten. Auch daran mögen Sie erkennen: Wenn ich hier sage, wir werden das begleiten, dann ist das nicht nur eine mehr oder weniger plakative Annonce, sondern sie ist durch konkretes Handeln in der Vergangenheit unterlegt. Wir haben am 6. März im Lenkungsausschuss beschlossen, dass wir das noch einmal verlängern. Wir haben auch klargemacht: Wenn die Voraussetzungen, die von Anfang an annonciert waren -- Ich darf sie zusammenfassen: Das sind die Voraussetzungen, dass die Parlamente, beide Aktionärsseiten und die Hauptversammlung die entsprechenden Beschlüsse fassen. Daraufhin werden wir die gesamten 30 Milliarden € ohne weitere Vorbehalte als Garantie verfügbar machen. Davon können Sie ausgehen. Das ist dem Vorstand der Bank und dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch mit Schreiben vom 6. März mitgeteilt worden. Ich glaube, ich habe jetzt – soweit ich es verantworten konnte – Ihre Fragen versucht zu beantworten, Frau Heinold.

Vorsitzender: Frau Heinold, ist eine Frage nicht beantwortet worden? Mit Zusatzfragen haben wir letztes Mal schlechte Erfahrungen gemacht.

Abg. Heinold: Es geht um die Frage der Kernkapitalquote. Sie haben gesagt, die Kernkapitalquote sei im Vertrag auf 8 % geregelt. Im Gesetzentwurf der Landesregierung, der für uns die Grundlage ist, wird immer von einer Erreichung der Kernkapitalquote von 7 % gesprochen. Vielleicht können Sie aufklären, wie es zu diesem Unterschied kommt.

Vorsitzender: Ich glaube, das ist beantwortet. Herr Dr. Rehm!

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Frau Heinold, Herr Sanio hat mir eben signalisiert, er wolle die Frage gern beantworten. Er kann es noch sachkundiger tun als ich.

Vorsitzender: Darf ich nochmals daran erinnern, dass Sie möglichst dicht an das Mikrofon herangehen, weil wir Ihre Ausführungen festhalten wollen. Herr Sanio!

Herr Sanio (BaFin): Vielen Dank. Wenn es nichts zu essen gibt, dann esse ich das Mikrofon auf.

Vorsitzender: Das ist Landesvermögen, da müsste ich widersprechen.

Herr Sanio (BaFin): Frau Heinold, die erste Frage kann ich leider nicht beantworten. Das war die Frage nach dem Geschäftsmodell, geschickt in ein anderes Gewand gekleidet. Natürlich, wenn ein Geschäftsmodell nachher nicht in der Praxis reüssiert und Verluste einbringt, würde wahrscheinlich wieder ein Nachkapitalisierungsbedarf eintreten. Die Frage kann ich nicht beantworten.

Ich bin nicht der Abschlussprüfer, der sitzt auch nicht am Tisch. In seine tiefe Seele kann ich schon gar nicht blicken, aber ich denke, ich kann etwas Allgemeines sagen, was Ihnen vielleicht die Problemstellung näherbringt. Generell – Herr Rehm hat das eben schon gestreift – muss sich eine Bank in Form des Leitungsorgans, aber auch der Abschlussprüfer, der testieren soll, in so einer Situation fragen: Hat diese Bank eine positive Fortführungsprognose? In dem Moment, in dem man zu dem Urteil kommt, dass die Antwort Nein sein muss, ist das Ende da, denn dann muss aus – wie es auf Englisch heißt – going concern, aus unternehmerischer Fortführung, auf Liquidation - auf Zerschlagungswerte - umgestellt werden. So eine Umstellung würde keine deutsche Bank – sei sie noch so gut im Geschäft – überstehen können, weil sie dann bei den Aktiva sofort pauschale Abschläge machen müsste. Das kann wahrscheinlich weltweit keine Bank aushalten.

Das heißt, das ist in allen solchen Situationen eine ganz entscheidende Frage, weil ich nicht weiß, was der Abschlussprüfer dieser Bank oder die Geschäftsleitung denken. Sie müssen das laufend prüfen. Ich vermute und formuliere das ganz vorsichtig, dass für beide, die diese Prognosen fortführend anstellen müssen, natürlich die Frage von Bedeutung ist, wie sicher der Standard bei Eigentümern im politischen Raum ist, die parlamentarische Beschlüsse benötigen. Das ist nicht zu kritisieren, das dauert eben länger, als wenn ein privater Alleineigentümer in einer Stunde sagt: Ich mache es, oder ich mache es nicht. Dann aber würde die Aufsicht – und ich eile schon einmal kommenden Fragen vorweg – den Meinungsbildungsprozess aller Beteiligten sehr genau verfolgen. Solche Fälle hat es auch in guten Zeiten immer mehrfach gegeben. In vielen Fällen wird man sehr genau hingucken. Alle Beteiligten – ich schließe mich ein – müssen sehr genau eine Prognose abschließen, die sagt: Wie sieht die Erfolgswahrscheinlichkeit aus, dass diese Beschlüsse zu der von allen Seiten notwendig gehaltenen Rekapitalisierung – ich verkürze das jetzt, Sie kennen ja den gesamten Plan in extenso – in diesen längeren Zeiträumen, die man im öffentlichen Bereich nun mal braucht, zustande kommen und nicht etwa entgleisen. Ich nenne das das Entgleisungsrisiko. Das ist der entscheidende Punkt für alle Beteiligten, die solche Überlegungen anstellen müssen. Wenn plötzlich sehr konkret ein solches Entgleisungsrisiko droht, dann weiß ich nicht, was der Abschlussprüfer oder was Herr Nonnemacher macht. Sie werden mich nachher fragen, was ich mache. Das erzähle ich Ihnen dann gleich.

Vorsitzender: Vielen Dank. Nun können wir uns vielleicht über den aktuellen Stand des Tats durch den Finanzminister informieren lassen. Herr Minister!

Finanzminister Wiegard: Herr Vorsitzender, es geht um die Behauptung von Frau Heinold, dass die KPMG erst einen Bestätigungsvermerk erteilen will, nachdem die beiden Parlamente ihre Entscheidung getroffen haben. Ich habe Ihnen angekündigt, dass ich mich bemühen werde, von der KPMG eine zusammenfassende Darstellung zu bekommen, die ich gestern Nachmittag erhalten habe. Ich werde Ihnen nachher im Beteiligungsausschuss dazu Erläuterungen geben, die die Behauptung von Frau Heinold verneinen.

Vorsitzender: Vielen Dank, wir werden uns wahrscheinlich heute Abend damit befassen können. Frau Heinold, Zusatzfragen lasse ich jetzt nicht zu. Ich habe eine lange Liste von Wortmeldungen. Beim letzten Mal haben wir schlechte Erfahrungen mit Zusatzfragen gemacht. Deshalb bekommt jetzt von mir der Kollege Koch das Wort. Ich setze Sie aber mit auf die Rednerliste.

Abg. Koch: Der Kollege Kubicki hat vorhin ausgeführt, dass wir hier nicht nur als Anteilseigner, sondern auch als Abgeordnete sitzen, die über Steuerzahlergeld zu entscheiden haben. Herr Dr. Rehm, der SoFFin ist im Grunde in der gleichen Position und erfüllt Aufgaben des Bundes, das Fondsvolumen des Sonderfonds Finanzmarktsensibilisierung zu verwalten. Auch Sie entscheiden somit im Endeffekt über Steuergelder. Das Fondsvolumen von 490 Milliarden € kommt nicht aus dem luftleeren Raum, sondern aus Steuerzahlergeldern. Auch die Garantien, die Sie aussprechen, treffen letztlich den Steuerzahler. Ich will daher noch einmal nachfragen und festhalten: Nach Ihrer eingehenden Prüfung sind Sie – wenn ich Sie richtig verstanden habe – zu dem Ergebnis gekommen, dass das vorgelegte Geschäftsmodell der HSH Nordbank alle Anforderungen erfüllt und geeignet ist, die von Ihnen in Aussicht gestellten Liquiditätsgarantien von immerhin 30 Milliarden €, die auch den Steuerzahler treffen könnten, zu gewähren?

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Herr Vorsitzender, Herr Koch, meine Damen und Herren, ich nehme die Verantwortung vorweg und begründe dann. Ja, Herr Koch, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen. Die 480 Milliarden € sind Mittel, die der Steuerzahler aufbringt. Ich bitte, das nicht falsch zu verstehen, aber deshalb sind wir zu einem sehr verantwortungsvollen Handeln aufgerufen. Wir versuchen, dieser Verantwortung Rechnung zu tragen. Ich verhehle Ihnen auch nicht, dass das eine ständige Abwägung zwischen unterschiedlichen Gesichtspunkten ist. Das will ich hier aber nicht weiter ausführen. Wir haben uns mit diesem Geschäftsmodell befasst. Jetzt kann, sofern – hier darf ich mich wiederholen, aber das ist entscheidend, weil es Gegenstand der Beschlusslage bei uns ist, woran ich keinen Zweifel lassen will - die

Beschlüsse, die in Rede stehen, zustande kommen, diese Garantie gezogen werden, und zwar so, wie sie ursprünglich in Aussicht gestellt und verhandelt worden ist. Das heißt – was die Laufzeitbänder betrifft – in einer Drittelung; ein Drittel zwölf Monate, zwei Drittel 24 Monate und ein letztes Drittel 36 Monate. Das war letztlich auch das, was der Vorstand als angemessen, notwendig und unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der Refinanzierung der Bank auch in diesen Laufzeitenbändern für notwendig erachtete. Die Antwort lautet noch einmal zusammengefasst: Ja.

Abg. Spoorendonk: Herr Vorsitzender, meine Fragen gehen in die gleiche Richtung wie die Fragen von Frau Heinold. Darum will ich nur noch einmal auf einen Presseartikel hinweisen aus der „Welt am Sonntag“ vom 15. März, in dem Herr Nonnenmacher anlässlich einer Sitzung in Hamburg zitiert wird. Er hat gesagt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Bürgschaft in Anspruch genommen wird, bei 40 % liegt. Daher habe ich noch einmal die Frage, ob diese Wahrscheinlichkeit, die als hohes Ausfallrisiko beurteilt wird, Ihre Einschätzung des Geschäftsmodells verändert oder nuanciert.

Ich habe noch eine Zusatzfrage, die ich auch gern loswerden möchte, denn in den vielen Diskussionen über das Geschäftsmodell und die Rettung der HSH Nordbank wird immer gesagt, von Bundesseite sei versichert worden, die HSH Nordbank sei eine systemisch relevante Bank. Ich möchte gern im Einzelnen dargelegt haben, was das heißt. Was können wir uns dafür kaufen?

Vorsitzender: Ich glaube, das berührt schon den nächsten Komplex. Da wir nicht auf Gerüchte eingehen wollen, frage ich zunächst Herrn Dr. Nonnenmacher, ob er in der „Welt“ richtig zitiert worden ist.

Herr Dr. Nonnenmacher: Grundsätzlich kommentiere ich keine Presse, aber die Aussage habe ich auch hier öffentlich gemacht. Wir gehen davon aus, dass die Ziehungswahrscheinlichkeit, dass über die Laufzeit der Garantie hinweg überhaupt je ein Euro gezogen wird, bei etwa 40 % liegt.

Vorsitzender: Wir haben es im Finanzausschuss mehrfach von Ihnen gehört. Wenn man sich auf einen Zeitungsartikel beruft, dann muss man fragen, ob das so richtig ist. Herr Dr. Rehm, jetzt können Sie das beurteilen.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Die Frage der systemischen Bank wird – wie alles – in Brüssel definiert. Brüssel definiert eine systemische Bank, aber dahinter steht in der Art der Definition ausnahmsweise auch einmal ökonomische Vernunft. Eine systemische Bank ist danach eine

Bank, die von der Größe ihrer Bilanzsumme – also der Aktiva – für das gesamte Finanzsystem – national und international – von Bedeutung ist, für ihre Einbindung in den Zahlungsverkehr national und international bedeutsam ist, von der Einlagenintensität – und die Einlagenintensität umfasst auch die gesamte Refinanzierungsseite – bedeutsam ist und in bestimmten Produkten – unter anderem auch in Refinanzierungsprodukten – eine überdurchschnittliche Marktstellung und Marktbedeutung hat. Das mag genügen, um Ihnen zu verdeutlichen: Es ist eine ökonomische Kategorie, die hier gemeint ist, die besagt, dass die Bank, die man als systemisch bezeichnet, für das Funktionieren des Systems, und zwar nicht nur national, sondern auch international, von größter Bedeutung ist. Die Alternative, wenn man sie nicht in dieser systemischen Bedeutung stützen würde, wäre, dass das System schwer beschädigt wird. Insofern zeigt das auch, und unsere gesamte Situation seit 12 Monaten verdeutlicht das, dass die Stabilität eines Bankensystems national und international ein öffentliches Gut ist. Das hat Brüssel auch dazu bewegt zu sagen, wir genehmigen den Einsatz solcher Instrumente wie die, über die wir hier gerade reden.

Abg. Herdejürgen: Die Nachfrage veranlasst mich doch --

Vorsitzender: Frau Spoorendonk, Sie kommen bei mir auf die Rednerliste. – Entschuldigung, Herr Sanio möchte etwas sagen? Sie haben sofort das Wort.

Herr Sanio (BaFin): Dankeschön. Ich wollte noch etwas zu der Systemrelevanz sagen. Brüssel macht es wieder sehr kompliziert. Ich glaube, man kann das ganz einfach auf den Punkt bringen. Eine systemrelevante Bank ist eine Bank, deren Untergang – um das Wort Insolvenz zu vermeiden – erhebliche oder sogar unabsehbare Folgeschäden bei Dritten nach sich zieht. Dann kann man noch aufdröseln, welcher Art die sind. Ich will Ihnen die Antwort hier klipp und klar servieren, und zwar ganz abstrakt und nicht auf diese Bank bezogen. Deshalb sind bei uns in der BaFin auf unserer Liste etwa 60 deutsche Banken als systemisch relevant definiert. Dazu gehören alle Landesbanken. Nach einfacher Einschätzung, wozu man nichts Wissenschaftliches braucht: Wenn eine Landesbank – egal welche – in den Untergang geht, dann zieht sie alle anderen mit. Das ist meine persönliche Meinung, für die ich einstehe. Warum? – Weil damit eine Sache widerlegt ist. Das ist, was ich die faktische Stützung durch den Staat nenne. Sie alle kennen den Beihilfekompromiss mit Brüssel. Der Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung wurde hier schon erwähnt. Früher wurde auf der Basis der deutschen Finanzverfassung das „Triple A“ des Bundes durchgereicht über den Transmissionsring Landeseigentümer zu den Landesbanken. Die hatten alle „Triple A“ und konnten sich in London zu den weltweit niedrigsten Sätzen refinanzieren. Das war ein großer Teil des Geschäftsmodells. Das ist weggefallen.

Jetzt gibt es zwei Ratings. In Ihrer Gesetzesvorlage wird das eine vornehm und völlig korrekt als „stand alone“ bezeichnet. Ich bevorzuge den Ausdruck „own strength“. Was wäre das Rating einer Landesbank, wenn sie private Eigentümer hätte, also nur in Streubesitz wäre und auf sich allein gestellt wäre? – Was ist das reale, vom Markt akzeptierte Rating? Das Rating aller Landesbanken ist mindestens ein A, sei es mit einem Minus. Ohne A sind Sie – denke ich – im Markt nicht mehr überlebensfähig. Deshalb möchte ich bei dieser Gelegenheit auch einfließen lassen, dass das schon von Bedeutung ist, ob einer Bank, die gerade noch auf A steht, schon ein Downgrading – negative watch – in Aussicht gestellt wurde. Das ist die existenzielle Klippe. Die würde ich sehr ernst nehmen.

Um auf die Systemrelevanz zurückzukommen: Wenn eine Landesbank in der Öffentlichkeit den Beweis antritt, dass diese vom Markt und von den Rating-Agenturen getroffene Unterstellung, dass der Staatseigentümer – die Länder in welcher Kombination auch immer – auch ohne Anstaltslast und Gewährträgerhaftung schon wie andere Eigentümer, wie zum Beispiel private Eigentümer, die ihre Bank auch nicht einfach mal so am Wochenende pleitegehen lassen, nicht mehr zu der Bank stehen, dann ist das A weg. Wenn in Deutschland auch nur ein Fall passiert, dann werden alle sagen, das war eine Illusion, und diese Illusion gibt es nicht mehr. Dann werden alle deutschen Landesbanken auf „own strength“ umgestellt. Dann wäre ich in der Frage, was passieren würde, sehr pessimistisch.

Vorsitzender: Über die Aufgaben der BaFin werden wir nachher sprechen. Jetzt gebe ich Kollegin Herdejürgen das Wort.

Abg. Herdejürgen: Bei der Frage nach der Systemrelevanz schwingt eine Frage mit, die zwar von der Kollegin Spoorendonk nicht gestellt worden ist, die ich aber stelle. Wenn wir davon ausgehen, dass die HSH Nordbank eine systemrelevante Bank ist, dass wir es uns im Gesamtsystem der Bundesrepublik Deutschland nicht leisten können, diese Bank pleitegehen zu lassen, dann müsste theoretisch, wenn die Länder sich entscheiden sollten, nicht an der Kapitalerhöhung teilzunehmen, irgendjemand – wer auch immer – kommen und dafür sorgen, dass die Bank mit dem neuen Geschäftsmodell erhalten bleibt. Das schwingt so auch in Pressemitteilungen mit.

Ich habe noch eine zweite Frage. Das war die Frage, die ich ursprünglich an Herrn Dr. Rehm stellen wollte: Nach Vorlage des Geschäftsmodells hat der SoFFin eine ganze Reihe von Fragen zur Erläuterung gestellt. Ich gehe nach Ihren Ausführungen davon aus, dass diese Fragen zu Ihrer Zufriedenheit geklärt wurden. Das war mein Anliegen.

Vorsitzender: Ich bemühe mich, die Diskussion ein bisschen zu strukturieren. Ich habe den Eindruck, die erste Frage von Ihnen gehört in den Teil, den wir anschließend beraten sollten. Wir sind noch beim Geschäftsmodell. Ich bitte alle, die sich noch zu Wort gemeldet haben, sich zunächst darauf zu konzentrieren. Herr Dr. Rehm!

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Auf die zweite Frage gebe ich eine kurze Antwort: Ja.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Kollegin Herdejürgen, die andere Frage bleibt im Raum. Die holen wir nachher wieder ein. Frau Kollegin Heinold!

Abg. Heinold: Herr Neugebauer, ich halte diese Trennung für schwierig, weil eins in das andere einfließt, aber ich bleibe noch einmal bei dem Testat. Es reicht mir natürlich nicht, wenn der Finanzminister sagt, im Beteiligungsausschuss wird er uns irgendetwas berichten. Das ist eine relativ einfache Frage: Kann die Bank, ohne dass das Parlament die Kapitalaufstockung beschließt, vorher von ihren Gutachtern ein uneingeschränktes Testat erhalten? Ja oder nein? Ich denke, dass man das auch in der Klarheit beantworten kann.

Dann hatte ich vorhin nach der Kernkapitalquote gefragt. Vielleicht habe ich es nicht verstanden, dann bitte ich um Nachsicht. Vereinbart waren 8 %. Im Gesetzentwurf wird von 7 % gesprochen. Gehe ich also recht in der Annahme, dass auch in der Mittelfrist nur noch 7 % notwendig sind?

Die dritte Frage liegt innerhalb des Geschäftsmodells, bei dem wir uns immer vorgestellt hatten, dass die 3 Milliarden € nicht ausschließlich vom Land kommen, sondern in Teilen auch vom SoFFin. Von der WestLB ist immer wieder zu hören, dass darum, weil Nordrhein-Westfalen sich wohl entscheiden wird, die Trennung der Bank in Abbaubank und Kernbank vorzunehmen, der Beschluss ausreichen würde, damit der SoFFin sich an der Eigenkapitalaufstockung für die Kernbank beteiligt. Hier wollte ich fragen, ob das so ist. Wäre es möglich gewesen, dass Schleswig-Holstein diesen Weg gegangen wäre, wenn wir nicht im November etwas anderes zugesagt hätten?

Ich habe dann noch eine Frage zu der Begutachtung von Pricewaterhouse und Morgan Stanley. Liegt diese Begutachtung der Bundesfinanzaufsicht vor? Ich habe auch noch eine Frage zu den 3 Milliarden €. In den Unterlagen, die wir haben, wird davon gesprochen, dass das eine Minimalrisikoabdeckung ist. Also ist auch hier die Frage: Hat die BaFin der Bank oder auch den Anteilseignern vielleicht empfohlen, diese Minimalrisikoabdeckung nicht auf 3 Milliarden € Eigenkapitalaufstockung zu setzen, sondern höher? Die letzte Frage lautet: Innerhalb des Geschäftsmodells wird der Bereich der „Financial Markets Division“ auf fast 30 % einge-

schätzt. Sind das nach Einschätzung der BaFin sichere Finanzgeschäfte, die zukünftig in diesem Bereich liegen, der einen hohen Prozentsatz des Geschäftsmodells ausmacht?

Vorsitzender: Wir sind immer noch beim Geschäftsmodell. An wen waren Ihre Fragen gerichtet, Frau Kollegin? – Okay, ich frage zunächst Herrn Sanio.

Herr Sanio (BaFin): Sie wissen, das ist eine rhetorische Frage. Ich sage es mit Karl Valentin, dann sage ich aber auch nichts mehr dazu: Sicher ist, dass nichts sicher ist. Deshalb bin ich vorsichtshalber misstrauisch. Ich kann es auch lyrisch sagen: Der Schleier über das Gesicht der Zukunft ist von einem gnädigen Engel gewoben. Wir wissen nicht, was in Zukunft passiert. Unsere Aufgabe ist, um es ernsthaft zu sagen, die: Nachdem Sie einmal entschieden haben, was die Bank als Geschäftsmodell betreiben wird, werden wir den Fortgang der Dinge beobachten. Wir wünschen Ihnen natürlich den allergrößten Erfolg; auch aus eigennützigen Motiven heraus, weil Sie uns dann weniger Arbeit machen. Sie haben einen Plan. Alle hier im Raum wissen, dass die Zukunft unsicher ist. Der Plan ist seriös aufgestellt. Trotzdem gibt es keine hundertprozentige Sicherheit. Wenn das nicht reicht, wenn über den im Plan vorgesehenen Zeitraum hinaus Verluste produziert werden, dann wird das kapitalwirksam sein. Es ist so, dass wir – völlig losgelöst – mit Geschäftsmodellen nichts zu tun haben.

Ich möchte ganz allgemein sagen, weshalb Karl Valentin recht hat. Sie können keine belastbare Aussage über die Zukunft treffen. Dass Dinge total sicher sind, das können Sie nicht bei der Deutschen Bank sagen, die sich jeden Tag über ihre Zukunft Gedanken macht. Das können Sie auch nicht bei einer kleinen Raiffeisen-Kasse im Bayerischen Wald sagen, die sich auch Gedanken darüber machen muss, wie sie dem Konjunkturreinbruch im deutschen Mittelstand begegnet. Sie können versuchen, sich diesen Fragen auf methodisch seriöse Weise mit Prognosen, die auch zukunftsgerichtet sind, zu stellen. Mehr kann keiner. Wenn die Aufsicht sich damit befassen würde, was sie – Gott sei Dank – nicht tun muss, dann könnte sie auch nicht mehr sagen. Herr Rehm vom SoFFin, der sich dieser Frage nähern muss, hat das meiner Ansicht nach eben auf die methodisch einzig mögliche Weise getan.

Ich will ganz klar sagen: Wir haben der Bank nicht etwa irgendeinen Rat dahin gehend gegeben, wie viel Kapital sie benötigt oder was wir gern hätten. Es ist im Moment in Deutschland eine Situation zu verzeichnen, die wir noch nie hatten. Sie ist sehr seltsam, und ich sage nicht, dass sie uns gefällt. Wir haben in der Frage, wie viel Kapital eine Bank braucht, die Hoheit an den Markt abtreten müssen. Der Markt hat sie sich – anders ausgedrückt – gegriffen. Die weltweit einheitlichen Regeln, die Sie auch kennen und die dort stehen, lauten: Gesamtkapitalquote aufsichtlich mindestens 8 %. Man darf diese 8 % nicht vermengen. Die Kernkapitalquote ist mindestens 4 %. Wenn in vielen Fällen heute Banken rekapitalisiert werden, dann

werden sie rekapitalisiert, obwohl sie diese Quoten noch einhalten. Der Markt sagt: Vergiss es, das reicht mir gar nicht. Der Markt sagt: Die Zukunft ist extrem unsicher. Sie ist noch viel schwerer zu prognostizieren als ohnehin schon. Wir leben in wildesten, volatilen Zeiten. Morgen kann wieder etwas ganz Furchtbares passieren. Deshalb hat der Markt erzwungen, dass die Risikopuffer in Form von Kapital quasi einfach verdoppelt werden. Das hat der Markt erzwungen. Die EU-Kommission hat sich daraufhin rangehängt. Die Sitzung ist öffentlich, daher nenne ich einmal die Deutsche Bank. Die Deutsche Bank sagt: Von mir werden mit meinem global ausgreifenden Investment-Bankinggeschäft 10 % Kernkapital erwartet. Die muss ich bringen, das ist für mich die magische Zahl. Der Markt diktiert jeder Bank nach ihrem tatsächlichen Risikoprofil oder nach dem vom Markt vermuteten Risikoprofil eine Grenze, die insbesondere von den Rating-Agenturen, die Repräsentanten des Marktes sind, eingefordert wird.

Deshalb gibt es für uns überhaupt nichts zu fordern. Die Kalibrierung dieser Rekapitalisierung ist nicht auf die BaFin oder die deutsche Aufsichtsnorm ausgerichtet. Sie ist auf den SoFFin, nämlich früher 8 %, demnächst 7 % Kernkapitalquote ausgerichtet, das entspricht 3 % mehr, als die Bankenaufsicht fordert. Wenn Sie diese Rekapitalisierung vorgenommen haben, dann besteht die sehr stark erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass Sie mit der Aufsicht und ihren Normen so schnell nichts zu tun bekommen, es sei denn, diese Normen werden in den nächsten Jahren, dem Markt folgend, wahrscheinlich weltweit nach oben verschoben. Das bleibt abzuwarten. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass der Markt, solange diese Krise andauert, weiter auf diesen erhöhten und von großem Misstrauen geprägten Eigenkapitalanforderungen beharren wird, egal ob man das überzogen findet oder nicht. Wenn Sie die Garantie anführen und die 3 Milliarden €, dann kommen Sie erst einmal auf eine Quote von 8,9% Kernkapital, die dann mit Verlusten über einen bestimmten Zeitraum auf 7 % abschmelzen kann. Das ist die Planung. Dann wären Sie immer noch 3 % über dem Minimum der Aufsicht. Die Aufsicht würde da entspannt zugucken beziehungsweise nur fragen, was der Markt jetzt macht. Was macht der Mann von Standard & Poor's? Deshalb fordern wir nichts. Das Einzige, was wir fordern, ist eine andere Geschichte. Es ist, dass die Bank unter allen Umständen die Aufsichtsnormen acht und vier einhält.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Dr. Rehm, wollen Sie das ergänzen?

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Ja, vielleicht zu den Fragen, von denen ich vermute, dass sie an mich gerichtet sind. Erstens zur Frage 8 oder 7 %. Völlig unabhängig von dem, was Herr Sarnio eben sagte, das ist eine ganz andere Ebene der Erklärung, sage ich: Brüssel hatte zunächst unter der Bedingung 8 % notifiziert. Das war im Oktober, als wir hier in Deutschland das Ge-

setz auf den Weg brachten. Es wurde dann auf 7 % heruntergenommen. Das haben wir den Trägern mitgeteilt. Es ist praktisch eine Entwicklung auf der Zeitachse.

Zweitens. Ich darf an das anknüpfen, was Herr Koch zum Steuerzahlergeld gesagt hat. Das ist grundsätzlich richtig und sollte bei allem, was in diesem Zusammenhang gesagt wird, aus vielen guten Gründen nicht aus dem Auge verloren gehen. Das Gesetz und die Organe des SoFFin sind der Meinung, dass die Bewältigung von Altlasten die Sache der bisherigen Eigentümer oder Träger ist. Das gilt auch für den Fall der WestLB. Das ist der WestLB auch frühzeitig und rechtzeitig so mitgeteilt worden. Das ist übrigens auch den Repräsentanten der Aktionäre der HSH Nordbank in einem Gespräch am 6. Februar in Berlin mitgeteilt worden.

Drittens. Das wird sicherlich Herr Nonnenmacher im Einzelnen erläutern. Wir verstehen das Geschäftsmodell in dem Segment Financial Markets dahin gehend neu, dass es in Abweichung und Korrektur der bisherigen Ausrichtung nicht mehr ein abstraktes Geschäft ist, sondern ein kundenbegleitendes und kundenorientiertes Geschäft ist, ohne dass ich jetzt sagen will, dass es in früherer Zeit so gemacht worden ist. Es ist also nicht mehr ein Geschäft im Sinne einer Wette wie: Die maximale Differenz zwischen Aktie A und Aktie B ist zum 30.06.2009 nicht über x %. Das ist nicht mehr so. Es ist die Bewältigung einer ökonomischen kundenorientierten Fragestellung wie: Wie kann ich einem Kunden eine Währungsabsicherung bieten, oder wie kann ich ihm eine Forderungsabsicherung oder Ähnliches bieten? So verstehen wir das. Insofern halten wir das auch für schlüssig, präzise und im Rahmen des Geschäftsmodells für richtig.

Vorsitzender: Frau Heinold, welche Frage ist noch nicht beantwortet?

Abg. Heinold: Offengeblieben ist die Frage nach dem Testat. Außerdem: Hätten wir als Land eine Beteiligung an der Eigenkapitalaufstockung vom SoFFin erhalten, wenn wir uns im November für die Trennung der Bank entschieden hätten? An die Bundesaufsicht Finanzwirtschaft war die dritte Frage, ob dort eine Begutachtung von PwC und Morgan Stanley bekannt ist. Das waren die offenen Fragen.

Herr Sanio (BaFin): Ich kann auf die letzte Frage antworten. Ich weiß das einfach nicht. Ich kriege nicht jedes Gutachten, das bei uns eingeht, direkt auf den Tisch. Ich sage es einmal so: Entweder haben wir es nicht, oder wir haben es, und die zuständigen Bearbeiter der Bank, die mir natürlich für diese Sitzung eine kleine Aufzeichnung aller relevanten Punkte gemacht haben, haben es aus unserer Sicht nicht für relevant gehalten, denn sie haben mir nichts darüber aufgeschrieben. Ich kann Ihnen die Frage wirklich nicht beantworten.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Frau Heinold, die Frage muss ich wie folgt beantworten: Als Anfang November 2008 der Antrag gestellt wurde, konnte er nur unter dem Regime der geltenden Bestimmungen gestellt werden. Das war der Bank bekannt, und das konnte sie nur innerhalb einer bestimmten Frist erfüllen. Diese ist von uns noch einmal gedehnt worden. Um nicht unvernünftig zu handeln, haben wir nicht so gehandelt, dass wir gesagt haben, wir machen die reine Lehre und machen gar nichts, bevor nicht alles da ist. Vielmehr haben wir gewissermaßen in einer ersten Tranche in der Erwartung, dass die Voraussetzungen dokumentiert erfüllt werden können, schon einmal eine Garantie von 10 Milliarden € genehmigt. Daraus mögen Sie erkennen, dass wir bei allem Verantwortungsbewusstsein, das wir gerade mit Blick auf diejenigen walten lassen müssen, die das Geld zur Verfügung stellen, es im Einzelfall so bewegen, dass es – gemessen an der Zielsetzung – vernünftig ist. Es war zu diesem Zeitpunkt vernünftig, eine Hilfestellung zu geben, obwohl die formellen Voraussetzungen noch nicht vollständig erfüllt waren.

Finanzminister Wiegard: Ich will auf zwei Fragen eingehen. Einmal auf die erneute Frage zum Testat. Frau Heinold, ich habe vorhin erklärt, dass mir ein Vermerk der KPMG vorliegt, den ich nachher im Beteiligungsausschuss interpretieren und vortragen werde. Ich habe erklärt, dass dieser Vermerk eindeutig Ihre Behauptung widerlegt und verneint, dass die KPMG nur bereit ist, ein Testat zu erteilen, nachdem die beiden Parlamente entschieden haben. Das ist der erste Punkt.

Den zweiten Punkt stelle ich auch schon zum vierten Mal richtig, weil Sie zum vierten Mal die Frage nach irgendwelchen Gutachten unserer Berater stellen. Deshalb wiederhole ich noch einmal: Wir waren in der Situation, dass wir ab Ende November beziehungsweise Anfang Dezember, nachdem wir die Vereinbarung über die Liquiditätshilfe vom SoFFin bekommen haben, den Prozess der Bank zur Restrukturierung der Bank, zur Bildung einer neuen Kernbank, zur organisatorischen Abspaltung einer Abbaubank, zur garantiemäßigen Absicherung von Risiken aus bisherigen Geschäften und zur Kapitalisierung sehr eng begleiten mussten, weil wir nur drei Monate – bis Ende Februar – Zeit hatten. Deshalb konnten wir den sonst üblichen Weg nicht gehen, dass die Bank zunächst einmal vorlegt, dass wir dann Gutachter damit beauftragen, uns Gutachten zu erstellen, und dass wir dann Ende des Jahres 2009 gemeinsam darüber befinden. Vielmehr haben wir PricewaterhouseCoopers und Morgan Stanley mit den jeweiligen Aufgabenbereichen betraut, den Prozess der Bank für uns zu begleiten. Das heißt, dass die Risikoprüfung, die von der Bank vorgenommen wird, von KPMG geprüft und von uns zusätzlich noch einmal begleitet wird. Das Gleiche gilt für Geschäftsmodell, Kapitalisierung durch Morgan Stanley. Es gibt keine Gutachten, die irgendjemandem hätten vorgelegt werden können. Wir werden Ihnen allerdings – das habe ich Ihnen letztes Mal, vorletz-

tes Mal und vorvorletztes Mal auch schon angedeutet – eine Zusammenfassung dessen machen, was beide Unternehmen haben und zu welchen Erkenntnissen sie gekommen sind.

Abg. Hentschel: Ich glaube, die Frage geht an Herrn Sanio. Würden Sie eine systemische Bank in den Konkurs gehen lassen?

Vorsitzender: Dazu kommen wir nachher, Herr Kollege Hentschel, wir sind beim Geschäftsmodell. Dazu kommen wir im zweiten Komplex.

Abg. Hentschel: Dann bleiben wir bei den anderen Fragen, die eben diskutiert worden sind. Zum Vertrag vom 26. November 2008: Ist es richtig, dass die Anteilseigner in diesem Vertrag, der damals zwischen SoFFin und HSH Nordbank geschlossen worden ist, bereits zugestimmt haben und dass damit im Grunde die Entscheidung für die 10 plus 3 Milliarden €, die jetzt im Parlament getroffen worden ist, bereits damals rechtskräftig bestätigt worden ist?

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Es ist nur bestätigt worden, dass man alle Anstrengungen machen wird, um die Voraussetzungen für den Instrumenteneinsatz des SoFFin zu machen. Das ist bestätigt worden.

Abg. Kubicki: Wenn ich Herrn Sanio und Herrn Dr. Rehm richtig verstanden habe, dann stehen wir eigentlich vor gar keinem Problem, denn wir müssen das beschließen. Wenn die Entwicklung nicht so ist, wie von der Bank geplant, dann müssen wir weitere Kapitalerhöhungen beschließen, weil wir dann vor dem gleichen Problem stehen. Das heißt, wir dürfen dann beten, dass Standard & Poor's schiffsfianzierende Banken nicht „downgraden“, wie sie es gerade angekündigt haben. Wir dürfen dann beten, dass im Schiffsmarkt nicht das passiert, was vorgesehen wird. Herr Sanio, deshalb habe ich eine Frage an Sie, weil uns als Parlamentariern immer wieder erklärt worden ist, wir müssten schnelle Entscheidungen treffen, sonst würden Sie die Bank abschließen. Wann schließt die BaFin die Bank ab?

Vorsitzender: Das ist der nächste Komplex, Kollege Kubicki, dazu kommen wir.

Abg. Kubicki: Herr Neugebauer, ich höre hier langsam auf.

Vorsitzender: Sie müssen auch nicht hierbleiben. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir hier in Strukturen diskutieren. Meine Aufgabe als Vorsitzender des Finanzausschusses ist es, darauf zu achten. Bisher ist das gelungen. Sie dürfen jede Frage stellen, die Sie möchten, aber ein bisschen geordnet und in der Struktur. Herr Kollege Kubicki, jetzt zum Geschäftsmodell? – Gut, dann ist der Kollege Kayenburg dran.

Abg. Kayenburg: Herr Dr. Rehm, Sie hatten gesagt, das Modell sei tragfähig. Wir haben im Modell zwei Bestandteile, die Kernbank und die Abbaubank. Wenn ich es richtig gesehen habe, dann ist Ihre Bedingung für die Kernbank eine Eigenkapitalquote von 7 %. Ist Ihnen ein Stressszenario bekannt? Wenn es Ihnen nicht bekannt ist: Wären Sie bei einem Stressszenario, bei dem das Eigenkapital unter 7 % - in etwa auf die Größenordnung 4 % - absinken würde, immer noch bereit zu sagen, dass dieses Modell tragfähig ist? Würden Sie als unabdingbaren Bestandteil des Modells darauf bestehen, dass die Eigenkapitalquote bei 7 % bleibt? Auf die Wahrscheinlichkeit, dass dies eintritt, kommen wir später.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die Abbaubank. Ich will in dem Gesamtzusammenhang nicht werten, dass Sie als großes Kapital der Bank die Kompetenz der Mitarbeiter benannt haben, sonst würde ich fragen müssen, wie das mit vier Vorständen sei, die gehen sollen. Haben die die Kompetenz nicht? Warum muss so viel in die Abbaubank, wenn dort erwiesenermaßen Know-how nicht vorhanden war? Das sollen wir hier nicht vertiefen, aber zur Abbaubank: Sind eigentlich alle gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben, dass diese Abbaubank auf den Weg gebracht werden kann? Ist eigentlich schon klar, wie das hinsichtlich Basel II oder hinsichtlich der Unterstellung von Finanzdienstleistungen unter Dienstleistungsgesetze oder Kapitalrelevanz nach KWG, Kapitalrelevanzanforderungen und so weiter künftig zu betrachten ist? Wenn hier keine Lösung kommt, dann würde sich die Frage anschließen müssen, ob diese Abbaubank wieder in die Kernbank zu integrieren sei. Wie ist im Modell zu verfahren, sollten die gesetzlich erforderlichen Grundlagen für die Abbaubank nicht geschaffen werden? Was ist insbesondere dann, wenn die Abbaubank zwar besteht, aber die von der Bank offenbar angedachte Benutzung eines Gesamtschirms einer großen Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht auf den Weg gebracht wird?

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Herr Kayenburg, aus den vorgelegten Planungen geht hervor, und nur das haben wir beurteilt, dass die 7 % nicht gerissen werden. Das haben wir nachvollzogen, das ist Teil der Planung.

Zweitens. Die Abbaubank ist gewissermaßen das symmetrische Element der neuen Kernbank. Ohne Abbaubank kann es keine Neuausrichtung geben. Insofern ist die Abbaubank – oder Konsolidierungsbank – sehr viel mehr als nur eine „Bad Bank“. Es werden dort nicht nur ganz offensichtlich Assets hineingegeben, für die im Moment kein Marktpreis besteht, sondern diese Abwicklungs- oder Konsolidierungsbank soll auch jene Portfolioteile aufnehmen, die für das neue Geschäftsmodell nicht benötigt werden; etwas schärfer formuliert, die in das neue Geschäftsmodell nicht hineinpassen. Die ökonomische Ratio dieser Konsolidierungsbank ist die, dass die Träger letztlich - ökonomisch gesprochen – Zeit zur Verfügung stellen,

um die Aktiva und auch einen Teil der Beschäftigten gewissermaßen schadenminimierend auf einer längeren Zeitachse abbauen zu können.

Zu Ihrer dritten Frage, Herr Kayenburg: Wir haben nur das gesamte Geschäftsmodell beurteilt. Wir haben das Zusammenspiel – deshalb sprach ich eben von Symmetrie – zwischen Kernbank, Neuausrichtung und Konsolidierungsbank beurteilt. Wir haben uns nicht mit der Frage befasst, was passiert, wenn das eine oder andere nicht kommt, realisiert oder verwirklicht wird, insbesondere was passiert, wenn die Konsolidierungsbank nicht verwirklicht wird. Gegenstand unserer Prüfung, so ist es uns vorgetragen, ist dieses Modell. Wir haben dieses – und nur dieses – Modell beurteilt, und nur darauf beziehen sich meine heutigen Äußerungen. Sie können sich auch nur darauf beziehen, weil wir uns mit etwas anderem nicht befassen konnten.

Abg. Kayenburg: Ich habe eine Nachfrage zu den 7 %. Sie haben gesagt, Sie hätten die 7 % nachvollzogen. Heißt das, dass die Eigenkapitalquote von 7 % nicht unabdingbar ist, sondern dass auch andere Eigenkapitalquoten für das Modell der Kernbank zulässig wären? Ein zweiter Punkt bezog sich darauf, vielleicht habe ich mich unklar ausgedrückt, ob für die Konsolidierungsbank alle gesetzlich erforderlichen Grundlagen vorhanden sind, ob man heute schon so eine Abbaubank machen könnte, ob klar ist, dass diese Abbaubank unter Basel II, unter KWG fällt. Wie schlägt Kapitalrelevanz aus der Abbaubank möglicherweise auf die Kernbank oder auf einen Mini-SoFFin zurück? Die Frage, was ist, wenn das nicht geht, war die daraus geschlossene Folgerung. Zunächst muss ich wissen, ob es nach derzeitiger Rechtslage überhaupt möglich ist, diese Bank zu gründen. Welche Konsequenzen hätte es, wenn die Rechtslage noch nicht geschaffen ist?

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Herr Kayenburg, zu Ihrer ersten Frage: Wir können nur die Plausibilität der Eigenkapitalplanung und die Plausibilität der Entwicklung daraus folgern und die Entwicklung der relevanten Quoten nachvollziehen. Dabei sind Überlegungen maßgeblich, die angestellt worden sind und die wir nachvollzogen haben: Wie entwickeln sich zum Beispiel die risikogewichteten Aktiva der Kernbank? Wie ist die Entwicklung der risikogewichteten Aktiva in der Nomenklatur von Basel II bei einer bestimmten konjunkturellen Entwicklung, wo hier zunächst einmal für die nächsten zwei bis drei Jahre unterstellt wurde, dass die Migration in höhere risikogewichtete Klassen führt? Insofern können wir bestätigen, dass so weit alles plausibel und sachgerecht dargestellt ist.

Zur zweiten Frage: Ich sehe keine rechtlichen Hemmnisse, die der Gründung einer solchen Konsolidierungsbank entgegenstehen. Ich halte das für ein intelligentes Modell, weil sie auch die Notwendigkeit herausnimmt, bestimmten Bewertungsregeln unmittelbar folgen zu müs-

sen. Das ist auch eine der Zielsetzungen gewesen. Die generelle Antwort auf Ihre Frage lautet: Ich sehe keine Restriktionen dafür.

Herr Sanio (BaFin): Hier wird immer das Wort „Bank“ wie das deutsche Wort Kreditinstitut verwandt. Das Konzept sieht keine Ausgründung einer Bank vor. Das ist eine virtuelle Lösung, indem ein Portefeuille, das man auch abspalten kann, indem es in der Bank gesondert behandelt wird, nämlich mit einer Staatsgarantie als so genanntes „second lost piece“ unterlegt wird. Die Bank nimmt selbst das „first lost piece“, und daraus ergeben sich die Wahrscheinlichkeitskalkulationen darüber, wie hoch die Wahrscheinlichkeit der Entnahme auch nur eines Euros aus der Garantie ist. Ich habe in Ihrer Gesetzesvorlage gelesen, dass man dieses Portefeuille mittel- oder längerfristig technisch gesehen auch ausgliedern kann. Dann hat man normalerweise – das wurde auch in Deutschland schon gemacht – zwei Möglichkeiten. Man stopft es in ein SPV, ein Special Purpose Vehicle, eine Einzweckgesellschaft, und lässt es da – ich formuliere einmal locker – vermodern. Der Trick ist, dass es nicht der Aufsicht unterliegt. Das ist die finale Pointe. Einige Sachen sind in Dublin passiert. Man könnte diese SPV zur Krönung auch in Dublin, auf Guernsey oder in der Karibik gründen, wo auch immer das Versenken besonderen Spaß macht.

Sie können das auch in eine Bank legen. Dann reden wir aber über eine beaufsichtigte Bank, nämlich von der BaFin, wenn Sie in Deutschland angesiedelt würde. Das würde unterstellen mit Geschäftsleitern und Eigenkapital. Das ist im Moment in Deutschland noch nicht durchexerziert worden. Bisher hat man nur die Lösung, den toxic waste aus der Bank zu nehmen und mit Staatsgarantien in eine Ecke zu stellen. Die Bank ist dann entlastet. Sie machen nach der Planung ja einen viel größeren Schritt. Sie reduzieren die Bank auf ihre Kernkompetenzen und nehmen auch solche Dinge aus der Bank, die der Kernbank – wie Sie das nennen – nicht zugehören sollen. Das ist aber nicht Giftmüll, sondern das sind Dinge, die in dem neuen Konzept überflüssig sind wie Kredite oder was weiß ich. Herr Nonnenmacher weiß das viel besser. Das ist ein großer Teil. Wenn Sie das aus der Bank herausnehmen, dann sehe ich eigentlich kaum die Möglichkeit, dass Sie an einer Erlaubnis zur Betreibung von Bankgeschäften vorbeikommen, weil Sie in diesem neuen Ding auch wieder Bankgeschäfte betreiben. Dann müssen Sie natürlich auch das Kapital verteilen. Dann muss diese Abwicklungsbank, diese „Bad Bank“, wie immer Sie die nennen, kapitalisiert werden und einen Geschäftsleiter haben. Das müsste alles mit uns abgestimmt werden. Im Moment haben Sie die elegante Lösung, dass Sie das innerhalb der einen HSH Nordbank als Sonderportefeuille abwickeln.

Vorsitzender: Vielen Dank, dann sind diese Fragen auch beantwortet. Die Kollegin Spoorendonk hat jetzt das Wort.

Abg. Spoorendonk: Herr Vorsitzender, meine Fragen beziehen sich nicht direkt auf das Geschäftsmodell. Sonst muss ich mich wieder melden.

Vorsitzender: Ich nehme Sie auf die Liste. Wir machen das nachher. Jetzt ist der Kollege Hentschel dran.

Abg. Hentschel: Ich komme noch einmal auf den Vertrag vom 26. November zurück. Wurde in diesem Vertrag vonseiten der Anteilseigner die Absicht erklärt, dass sie die Kapitalisierung vornehmen, oder haben sie sich verbindlich verpflichtet, die Kapitalisierung vorzunehmen?

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Es wurde nur erklärt, dass sie die Voraussetzungen schaffen werden, die nach dem Gesetz für den Einsatz unserer Instrumente notwendig sind.

Vorsitzender: Ist die Frage beantwortet?

Abg. Hentschel: Nein, das war keine Beantwortung meiner Frage. Haben sie die Absicht erklärt, darauf hinwirken zu wollen, oder haben sie sich verbindlich dazu verpflichtet?

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Die Absicht erklärt, darauf mit allem Nachdruck hinwirken zu wollen.

Vorsitzender: Das haben wir verstanden und zu Protokoll genommen. Frau Kollegin Heinold hat das Wort.

Abg. Heinold: Das Geschäftsmodell beruht tatsächlich darauf, dass allein das Land für die Kapitalspritze verantwortlich ist. Ich frage Sie noch einmal: Hätte es für Schleswig-Holstein die Möglichkeit gegeben, anders zu entscheiden, nämlich zu sagen: Wir leiten den Weg der formalen Trennung ein. Wenn das Land das gemacht hätte, wäre dann – wie scheinbar in Nordrhein-Westfalen --

Vorsitzender: Frau Kollegin, wir sind beim Geschäftsmodell.

Abg. Heinold: Ja, das ist das Geschäftsmodell. Das Geschäftsmodell beruht darauf, dass das Land 3 Milliarden € zuschießt. Wenn das nicht das Geschäftsmodell betrifft, was dann? Daher noch einmal die Frage, ob es bei einem formalen Beschluss, die Bank zu trennen, eine andere Möglichkeit gegeben hätte, auf dass der SoFFin sich an der Eigenkapitalaufstockung beteiligt hätte.

Vorsitzender: Das ist die zweite Struktur, dazu kommen wir nachher. Vielleicht gibt es ja auch gar keine weiteren Fragen zum Geschäftsmodell? - Frau Heinold, ich nehme Sie auf die Liste. Hier darf alles gefragt werden, und alles muss beantwortet werden, aber in einer bestimmten Struktur. Sie stehen jetzt bei mir auf der Liste.

(Abg. Hentschel: Also Günter, langsam geht das zu weit!)

Abg. Heinold: Ich stelle meine Fragen. Herr Vorsitzender, Sie können das scheinbar besser auseinander halten als ich. Aus meiner Sicht gehört zur Tragfähigkeit des Geschäftsmodells auch die Situation des Jahres 2008. Sie ist die Grundlage für die Tragfähigkeit. Deshalb ist meine Frage an Herrn Dr. Rehm, ob die KPMG nach Ihrer Kenntnis eine Sonderprüfung für 2008 vornimmt oder einen normalen Jahres- und Konzernabschluss prüft.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Grundlage unserer Beurteilung waren die Unterlagen, die uns die Bank zur Verfügung gestellt hat.

Abg. Heinold: Gehen Sie aufgrund der Unterlagen, die Sie haben, davon aus, dass die KPMG eine Sonderprüfung vornimmt?

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Die Frage kann ich nicht beantworten. Das geht aus den Unterlagen nicht hervor, die wir unserer Prüfung zugrunde gelegt haben.

Finanzminister Wiegard: Ich beantworte diese Frage auch zum vierten Mal. Frau Heinold, der Aufsichtsrat hat den Jahresabschlussprüfer, die KPMG, beauftragt, die Jahresabschlussprüfung in einem besonderen Umfang zu erweitern, nämlich indem alle Kreditengagements mit ihrer möglichen Wirkung auf den Jahresabschluss 2008 detailliert untersucht und bewertet werden. Das ist die Erweiterung des Jahresabschlusses in einem besonderen Umfang.

Abg. Heinold: Finanzminister Wiegard hat im November oder Dezember – da will ich mich nicht festlegen – im Parlament gesagt, es gebe eine Sonderprüfung. Das war die Begründung dafür, dass Herr Berger gehen musste. Ich verstehe es jetzt aber so, dass es keine Sonderprüfung gibt, sondern eine Erweiterung des normalen Jahres- und Konzernabschlusses. Sehe ich das richtig?

Finanzminister Wiegard: Das ist die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung in einem außergewöhnlichen und besonderen Umfang, und zwar deshalb, weil der Jahresabschlussprüfer nicht mit anderen Prüfungen als mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt werden kann, weil er sonst in Konflikte käme.

Abg. Heinold: Ich stelle die Fragen jetzt einzeln, weil das sonst zu schwierig ist. Sonst muss ich immer sagen, welche Fragen nicht beantwortet wurden. Die letzte Frage an Herrn Sanio: Herr Sanio, stand seit dem 26. November 2008 definitiv fest, dass der Bund sich über den SoFFin nicht an der Eigenkapitalaufstockung der HSH Nordbank beteiligen wird?

Herr Sanio (BaFin): Das können Sie nur Herrn Rehm fragen. Ich sage Ihnen ganz grundsätzlich: Mich als BaFin interessiert nur eines, nämlich dass die Bank alle Kapitalnormen einhält. Von wem das Geld kommt? – Ich will nicht sagen, das ist mir egal, aber Geld ist Geld. Ob der SoFFin irgendwelche Beiträge leisten will, kann, darf, kann nur Herr Rehm beantworten. Es steht ja in allen Zeitungen: SoFFin kapitalisierte Banken. Wie gesagt, das Kapital, das daraus entsteht, ist genauso gut. Die Fragestellung, ob das am 29. oder 26. November feststand oder nicht, kümmert uns nicht. Wir wollen – ich komme aus dem Rheinland – „Cash in de Täsch“. Die Bank muss kapitalisiert werden, das ist das, was mich interessiert. Im Moment sind – für mich jedenfalls – nur Sie sichtbar.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Ich kann dem an und für sich in der Sache nichts mehr hinzufügen. Im November sind wir mit einem Antrag auf eine Garantie konfrontiert worden und haben der Bank und den Vertretern der Bank mitgeteilt, unter welchen Voraussetzungen, und das sind die Voraussetzungen, die das Gesetz, das Brüssel bestimmte, wir uns dazu in der Lage sähen. Diese Voraussetzungen sollten geschaffen werden, dazu haben sich die Träger bereit erklärt. Das war die Frage von Herrn Hentschel. Sie haben uns die Bereitschaft verdeutlicht, dafür Sorge zu tragen. Dann haben wir – gewissermaßen im Vorgriff und im Vertrauen auf die Erfüllung dieser Zusage – die ersten 10 Milliarden € relativ kurzfristig bewilligt. Das ist der Gesamtzusammenhang, und mehr ist dazu zunächst nicht zu sagen.

Vorsitzender: Herr Dr. Rehm, vielleicht könnten Sie ein bisschen lauter sprechen? Unsere Stenographen haben das sehr schwer. Jetzt hat der Kollege Koch das Wort.

Abg. Koch: Ich möchte gern an die Frage des Kollegen Kayenburg anknüpfen. Zum Geschäftsmodell gehört die virtuelle Untergliederung der HSH Nordbank in eine Kernbank und eine Abbaubank, aber eben nur virtuell in der gleichen Rechtseinheit. Der Kollege Kayenburg hat vorhin mit seiner Frage das vorgelegte Zahlenwerk so interpretiert, dass nach den jetzt bestehenden Planungen in der Kernbank im Laufe des Planungszeitraumes eine Kernkapitalquote von 7 % eingehalten wird. Ich selbst käme zu einer anderen Schlussfolgerung, denn ich selbst interpretiere das Zahlenwerk derart, dass für die Gesamtbank – einschließlich der Abbaubank – im Planungszeitraum eine Kernkapitalquote von 7 % gewährleistet ist. Das wäre die Frage an Herrn Dr. Nonnenmacher, ob er das bestätigen kann.

Anknüpfend daran habe ich die Frage: Wenn es im Laufe der nächsten Jahre zu einer rechtlichen Ausgliederung der Abbaubank in einem wie auch immer gearteten Vehikel kommen mag, für das besondere Bilanzierungsvorschriften gelten könnten, dann müsste dies meiner Einschätzung nach dazu führen, dass die Kernkapitalquote bei der Kernbank deutlich über den 7 % liegen müsste, wie sie bisher prognostiziert ist.

Dr. Nonnenmacher: Das Konzept sieht vor, dass die Kapitalquote dann, wenn das Gesamtkapitalisierungskonzept umgesetzt wird, in 2009 auf gut 9 % steigt. Wenn sich dann die Planungen mit dem prognostizierten Risikovorsetatbeständen einstellen, dann wird sie – auf die Gesamtbank bezogen - langsam auf 7 % nach unten laufen. Über eine Quote – was die Kernbank angeht – kann man heute einfach nicht wirklich diskutieren, weil Sie das Kapital nicht einzelnen Portfolien zuordnen können. Das heißt, die entscheidende Frage bei der rechtlichen Ausgründung dieser Abbaubank wird in der Tat sein, wie man so eine Abbaubank ausgestalten kann. Hier gibt es auf Bundes- und auch auf EU-Ebene viele Diskussionen. Herr Sanio hat das vorhin ausgeführt. Dadurch, dass in der Abbaubank auch klassisches Kreditgeschäft getätigt wird, wird man – nach momentaner Rechtslage – eine gewisse KWD-Bankenlizenz brauchen. Hier gibt es verschiedene Konzepte, inwieweit man Banken bei der Ausgründung solcher Abbaubanken, was die Kapitalquoten, die Bilanzierungsregeln oder auch Basel II angeht, entgegenkommen kann.

Vorsitzender: Ich habe noch zwei Fragen zum Geschäftsmodell vorliegen. Dann können wir uns vielleicht der Zukunft zuwenden. Kollege Stritzl!

Abg. Stritzl: Ich habe noch eine Nachfrage zum Thema Risikovorsee. Das gehört mit zum Geschäftsmodell. Herr Dr. Nonnenmacher, vorhin hat der Minister gesagt, er hätte mit Ihnen gesprochen, und Sie hätten ihm in einem Gespräch versichert, die Risikovorsee sei ausreichend. Meine Frage ist: Gilt das für alle Fälle des Geschäftsmodells in Erkenntnis der Entwicklung bis zum heutigen Tag uneingeschränkt, oder haben Sie jetzt Entwicklungen im Blick, bei denen Sie sagen, hier reichen das Risikomanagement und die Risikovorsee nicht aus? Das wäre die Frage an Sie.

An die beiden Herren Sanio und Dr. Rehm habe ich die Frage: Haben Sie im Rahmen Ihrer Befassung mit dem Geschäftsmodell einen Blick auf die Struktur der Risikovorsee getroffen? Herr Dr. Rehm, vorhin haben Sie gesagt, Sie würden das Geschäftsmodell unter den Ihnen bekannten Annahmen als belastbar betrachten. Würden Sie das auch im Hinblick auf die Geschäftsüblichkeit im Benchmarking – auch unter der Betrachtung der Risikovorsee – so darstellen?

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Zur Beantwortung der zweiten Frage: Ja, das haben wir getan. Wir können das bestätigen.

Vorsitzender: Die Frage ist beantwortet, dann --

Abg. Stritzl: Herr Vorsitzender, ich habe Herrn Professor Nonnenmacher bewusst angesprochen.

Vorsitzender: Dann ist jetzt Herr Dr. Nonnenmacher dran. Es tut mir leid, dass ich das eben nicht bedacht habe.

Herr Dr. Nonnenmacher: Vielleicht werde ich das nicht zu ausführlich machen. Ich habe das letzte Mal schon einmal dargelegt, wie wir zur Ableitung der Risikovorsorge vorgegangen sind. Wir haben im Wesentlichen zwei Ansätze pro Unternehmensbereich verfolgt. Einmal über Expertenmeinungen und auch sehr stark über statistische Methoden, das heißt: Welche Ratingveränderungen sehen wir über die nächste Zeit? Welche Asset-Preise sehen wir über die nächste Zeit? Dabei spielen die aktuellen Wirtschaftsdaten direkt mit dort hinein.

Auf Ihre Frage, Herr Stritzl, ob wir aktuelle Entwicklung einbezogen haben, ist die Antwort klar Ja. Der gesamte Prozess läuft im Zuge des Planungsprozesses seit dem zweiten Quartal des letzten Jahres. Letztmalig haben wir die Daten noch einmal im Januar dieses Jahres „upgedated“. Das ist die eine Betrachtungsweise, wie wir auf die Höhe der Risikovorsorge gekommen sind. Die zweite Betrachtungsweise ist, dass wir im Zuge der Jahresabschlussprüfung mit der KPMG durch jedes einzelne Kreditengagement gegangen sind. Wir haben uns sozusagen „top-down“ noch einmal angeschaut, welche Kreditfälle die sind, bei denen wir ein Potenzial der Abschwächung sehen. Daraus haben wir abgeleitet, welche mögliche Risikovorsorge wir sehen. Ich glaube, man sollte noch dazu sagen, dass die Bank neben internem Know-how natürlich auch entsprechendes externes Know-how mit eigenen Beratern eingesetzt hat. Herr Minister Wiegard hatte es vorhin angesprochen, dass auch die Länder zwei weitere Gutachter mit hineingenommen haben, um das de facto mit uns zu plausibilisieren.

Wenn Sie mich so direkt fragen, dann ist die Antwort, keiner kann die Zukunft vorhersehen. Herr Sanio hat das vorhin richtig gesagt. Deshalb mache ich diese Einschränkungen, die wir heute immer alle machen. Wenn der Himmel uns nicht wirklich auf den Boden fällt, dann würde ich sagen: Jawohl, die Risikovorsorge ist nach dem, was wir hier vorgestellt haben, ausreichend, um das Schiff wieder sicher in den Hafen hineinzufahren. Da wiederhole ich mich gern.

Vorsitzender: Vielen Dank, aber der Kollege Stritzl ist noch nicht ganz zufrieden mit der Antwort.

Abg. Stritzl: Sie haben gesagt, Sie hätten im Januar „upgedated“. Ich kann es aus meiner Sicht nicht beurteilen. Wir sollen bald entscheiden, deshalb ist für uns wichtig: Wie zeitnah sind die Entwicklungen eingepreist? Sie haben recht, es ist eine Wette auf die Zukunft. Dafür spricht, dass man sagt, man will das vorhandene Eigenkapital schützen und Arbeitsplätze sichern. Das sind zwei wesentliche Gesichtspunkte. Die Frage ist bei dem hohen Risiko, das Sie auch mit 40 % angeben: Ist das aktuell so, dass Sie sagen, das gilt auch bei den aktuellen und Ihnen bekannten eingetretenen Ereignissen? Nach heutiger Situationsbetrachtung: Hält das heutige Risikomanagement auch dieser Situation stand? Das ist für uns die interessante Frage.

Herr Dr. Nonnenmacher: Herr Stritzl, ich kann sagen, dass es seit Januar keine neuen Erkenntnisse gibt, die unsere Meinung revidieren würden. Ich glaube, ich darf an dieser Stelle auch sagen, ohne dass ich in der öffentlichen Sitzung zu konkret werden möchte, was ich das letzte Mal schon für die Januar-Zahlen gesagt habe: Auch für die Februar-Zahlen kann ich die positive Nachricht, die auch aus anderen Banken kommt, sagen, nämlich dass die ersten zwei Monate gut für die Bank gelaufen sind. Momentan liegen wir deutlich vor dem Planungsszenarium. Dies sage ich, ohne dass ich aus den ersten zwei Monaten in irgendeinem Sinne eine Hochrechnung auf das Jahr wagen möchte.

Vorsitzender: Die letzte Wortmeldung auf dieser Liste stammt vom Kollegen Kalinka.

Abg. Kalinka: Aus 75 Minuten kann man viel, manches oder gar nichts folgern. Deshalb möchte ich meine Fragen in einer für mich zusammenhängenden Frage formulieren: Herr Dr. Rehm, Sie haben am Anfang gesagt, das Geschäftsmodell sei prinzipiell tragfähig und zukunftsfähig. Können Sie konkret sagen, was Sie unter dem Wort prinzipiell an Bedingungen oder Einschränkungen Ihrer Einschätzung verstehen?

Herr Dr. Rehm: Damit meine ich, dass wir das nur auf der Grundlage dessen beurteilen können, was heute durch vielfältige Wortbeiträge zum Ausdruck gebracht worden ist. Dahinter steht – wie wir meinen – eine vernünftige Einschätzung eines Fünfjahreszeitraums. Ich darf daran erinnern, wir sprechen über fünf Jahre. Natürlich muss man dabei mit Wahrscheinlichkeiten und mit der Setzung von Wahrscheinlichkeiten hantieren. Das ist hier nach unserer Auffassung in einer vernünftigen Form geschehen. Herr Kalinka, ansonsten gelten alle Anmerkungen, die man machen muss, wenn man über die Zukunft spricht. Wir haben uns davon überzeugt, dass das sorgfältig, sachgerecht und professionell und nicht mit einem unangemes-

senen Optimismus prognostiziert worden und in sich planerisch konsistent – das heißt widerspruchsfrei – ist.

Vorsitzender: Vielen Dank. Weitere Fragen zum Stichwort Geschäftsmodell liegen nicht vor. Deshalb komme ich vereinbarungsgemäß zum zweiten Thema. Das betrifft die Zukunft. Vielleicht fragen wir Herrn Sanio das, was die Öffentlichkeit und das Parlament hauptsächlich beschäftigt. Was würde passieren, wenn die beiden Parlamente in Hamburg und Schleswig-Holstein der Staatsvertragsempfehlung der beiden Bundesländer nicht zustimmen?

Herr Sanio (BaFin): Herr Vorsitzender, nehmen Sie mir eine kleine Korrektur nicht übel. Wir waren eben in der Zukunft, jetzt sind wir in der Gegenwart gelandet. Das ist die Gegenwart, und zwar, ich will Ihnen das nicht vorenthalten, eine sehr drängende.

Wie Herr Professor Nonnenmacher möchte ich hier sehr vorsichtig formulieren und Ihnen das allgemein erklären. Ich halte es nicht für opportun, die gegenwärtige Situation dieser Bank in öffentlicher Sitzung en detail zu diskutieren. Ich bin selbst Steuerzahler und Wähler und verstehe sehr wohl, dass der Wahlbürger und Steuerzahler einen Anspruch auf Unterrichtung hat. Lassen Sie mich nur ganz klar sagen: Irgendwo durch die Scheiben hört von ganz weit draußen der Markt dieser Diskussion via Medien zu. Wir sind im Moment global und national in einer äußerst sensiblen Situation. Wir sind in einer tief greifenden Vertrauenskrise. Die kleinste falsche Äußerung, das kleinste Missverstehen einer Äußerung kann dazu führen, dass eine Bank ganz schnell in Liquiditätsprobleme kommt. Das müssen Sie bitte immer im Hinterkopf haben. Bei einigen Dingen halte ich es für besser, sie der Öffentlichkeit nach der Entscheidungsfindung in extenso zu erläutern. Die Liquiditätsslage ist weltweit wackelig. Es wäre fatal, wenn eine gut gemeinte Diskussion, die der Information dient, plötzlich fatale Nebenwirkungen haben könnte. Bitte nehmen Sie das als ernste Mahnung, ich bin beunruhigt. Ich habe ähnliche Sitzungen vielfach durchgemacht. Das ist die erste öffentliche Sitzung.

Deshalb werde ich das abstrakt formulieren. Ich möchte nicht als Mitschuldiger dastehen, falls irgendetwas passiert. Wir sind jetzt im Aufsichtsbereich, sonst wäre Herr Rehm an der Reihe. Das ist kein Einzelfall. Wir hatten ein ganz furchtbares Quartal. Der Spiegel hat es in einer Titelgeschichte vor zwei Heften den größten Fehler des Jahrhunderts genannt, dass Lehman nicht gerettet wurde. Damit hat sich das Misstrauen in der Welt potenziert. Von Banken, von denen man dachte, sie stünden unter dem Schutzschild des Staates, wurde eine große Bank fallen gelassen. Das hat den Markt total aus dem Ruder laufen lassen, und viele Banken haben gerade im vierten Quartal horrende Verluste eingefahren.

Ich war Anfang der Woche in einer ähnlichen Sitzung im Bundestag. Da geht es um neue Gesetzgebungen, die die Möglichkeiten des SoFFin verbessern sollten. Im Hintergrund stand der Name einer Bank, der Hypo Real Estate, mit einer interessanten Enteignungsdiskussion, die höchste Wellen geschlagen hat. Die Problemstellung im Hintergrund war auch die: Was geschieht mit einer Bank, die große Verluste eingefahren hat und bei der wir uns – ich muss es ganz vorsichtig formulieren – vielleicht mit dem Gedanken anfreunden müssen, dass daraus, wenn der Wirtschaftsprüfer sein Siegel geklebt hat, ein Jahresfehlbetrag in einer Dimension herauskommt, die dazu führt, dass die von mir eben zitierten neuen Marktrelationen, die so viel höher liegen, nicht mehr eingehalten werden, sondern dass sogar die Aufsichtsrelationen 8/4, es ist egal welche, es gibt jede Menge Varianten, greifen. Dann haben wir ein Aufsichtsthema.

In der Jahresabschlussprüfung baut sich so etwas natürlich auf. Sie werden plötzlich gewahr, dass sich da etwas anbahnt. Ich will es Ihnen nicht vorenthalten: Dann hat die Aufsicht einen der unbekannteren Paragraphen, den Sie sich auf der Website der BaFin zu Gemüte führen können. Ich empfehle das: www.bafin.de. § 10 Abs. 3 b Kreditwesengesetz besagt: Die BaFin kann einen Korrekturposten festsetzen. Der könnte auch positiv sein, aber es geht eigentlich immer nur um negative Posten. Das sind Abzüge vom Kapital. Wenn Sie in den Gesetzesbegründungen nachschlagen, dann sehen Sie, dass dies für den Fall ist, dass sich ein Verlust konkret herauskristallisiert. Der Gesetzgeber hat gesagt, dann kann die Bank eigentlich nicht einfach so weiterlaufen. Es dauert Monate, bis die Bilanz vom Wirtschaftsprüfer testiert ist. Wenn das der Fall ist, dann schlägt er automatisch auf das Kapital durch. Dann haben wir eine Zombiebank, die unterkapitalisiert durch die Gegend läuft. Das ist ein neuer böser Begriff, der sich international eingebürgert hat. Deshalb ist eigentlich in § 10 Abs. 3 im Rahmen einer Ermessensentscheidung an die BaFin gerichtet: Erlasse einen Verwaltungsakt und ziehe den Betrag ab. Zwingt damit die Eigentümer der Bank zur Rekapitalisierung. Im selben Augenblick würde gegebenenfalls die Unterschreitung einer dieser Mindestnormen rechnerisch herbeigeführt. Wenn dann nicht sofort rekapitalisiert wird, dann haben wir die Nichteinhaltung einer der tragenden Aufsichtsnormen, der Kapitalnorm. Dann ist – ich formuliere das einmal mit Understatement – akuter Handlungsbedarf im Raum.

Vorsitzender: Für die BaFin?

Herr Sanio (BaFin): Ich würde erst einmal sagen für die Eigentümer. Damit das nicht alles zu böse klingt, formuliere ich so: Die BaFin ist Gesetzesvollzieher. Das lernen Studenten der Jurisprudenz ziemlich früh. Wenn die berühmte Ermessensreduzierung im Rahmen von Ermessensnormen auf null eintritt, dann vollzieht sich das Gesetz durch die BaFin quasi wie von selbst. Das macht nicht viel Spaß, die Rolle des Bestattungsunternehmers zu spielen, aber das

ist so. Der Ball landet dann im Spielfeld der Eigentümer. Sie müssen sich dann klar erklären, ob diese Situation bereinigt wird oder nicht.

Ich rede gar nicht von einem konkreten Fall, ich rede durchaus von mehreren Fällen, die wir praktisch alle nach dem gleichen Schema ablaufen lassen. Wir haben gesagt: Damit sich das Zeitfenster nicht verkürzt, brauchen wir jetzt klare Ansagen von Eigentümern. Bislang haben wir in allen Fällen solche Ansagen bekommen. Dann sage ich, es öffnet sich unser Ermessensfenster in dem besagten Paragraphen, denn eine Unterschreitung einer dieser Kernnormen ist dann für kurze Zeit hinnehmbar, wenn zahlungskräftige und – die Zahlungskraft ist im politischen Raum meistens nicht das Problem – zahlungswillige Eigentümer klare Aussagen machen. Jetzt gestatte ich mir einen Blick auf den konkreten Fall. Ich gebe ja nur das wieder, was in den Zeitungen steht. Es haben Kabinettsbeschlüsse stattgefunden, in diesem Fall eine Rekapitalisierung der Bank in einem Umfang – ich wiederhole es – vorzunehmen, der gar nicht der Zielgröße der Einhaltung bankaufsichtlicher Normen, sondern der Zielgröße der Einhaltung der Kernkapitalquote des SoFFin und damit inzident auch des Marktes und der Zufriedenstellung der Rating-Agenturen dient. Ich wiederhole es, die Rating-Agenturen müssen auch aus dem Rennen nach unten genommen werden.

Vergessen wir deshalb einmal § 10 Abs. 3 b. Kommen wir im Zeitfenster zum nächsten Punkt, nämlich zur Pflicht des Vorstandes, die Bilanz aufzustellen. Diese Pflicht hat auch ein Zeitfenster, nämlich das erste Quartal des nachfolgenden Jahres. Wir sind jetzt vom 31. März noch ein paar Tage entfernt. Dann verdichtet sich die ganze Sache, die sich bislang – ich sage es einmal so - herauskristallisierte, doch zu einem Organbeschluss. Der Vorstand sagt dazu seine Meinung. Dann muss immer noch der Abschlussprüfer darüber gehen. Ich habe aber noch keinen Abschlussprüfer gesehen, der gesagt hätte: Was der Vorstand dort macht, wenn er Wertberichtungen vornimmt, sei die Hebung stiller Reserven. Er möchte doch, dass das ein bisschen zurückgeführt wird. Also können wir den Abschlussprüfer außen vor lassen. Deshalb ist der 31. März 2009 ein ganz entscheidendes Datum.

In all diesen Fällen gilt - um es auf den Punkt zu bringen -: Solange ein fester erklärter Wille zahlungskräftiger und zahlungswilliger Eigentümer vorhanden ist, wird die BaFin nicht zu bankaufsichtlichen Maßnahmen greifen, wohl wissend, dass diese bankaufsichtlichen Maßnahmen das Ende der Bank bedeuten würden. Anders ausgedrückt: Sollte in einem dieser Fälle, die ich im Auge habe, irgendwo ein ernsthafter Zweifel daran entstehen, dass der bislang dokumentierte Zahlungswille durch irgendwelche unglücklichen Umstände in Wegfall kommt, dann sind wir in der Ermessensreduzierung auf null und im Bereich eines anderen, ganz bösen Paragraphen, nämlich des § 46a Kreditwesengesetz, in dem es um die Verhängung eines Moratoriums geht.

Diesen Paragraphen möchte ich bei keiner systemisch relevanten Bank in Deutschland je anwenden müssen, weil mir ziemlich klar ist, was das an Folgen auslösen könnte. Das wäre für den Eigentümer einer solchen systemisch relevanten Bank, wenn es eine Landesbank ist, bei der noch aus alten Zeiten eine Gewährträgerhaftung für Altverbindlichkeiten im Raume steht, ein sehr ungutes Geschäft. Aber es ist natürlich Sache des Eigentümers zu sagen, dass er dieses Geschäft vorzieht und gerne aus Gewährträgerhaftung in Anspruch genommen werden möchte, und zwar wahrscheinlich in erheblichem Maße.

Das ist, ganz allgemein formuliert, die Zustandsbeschreibung. Nun gehe ich auf die vorhin gestellte Frage ein, ob wir die Bank im Konkurs übernehmen würden; so ähnlich wurde das formuliert. Jetzt muss ich wieder Herrn Nonnenmacher ins Spiel bringen. Es sind nämlich immer mehrere, die sich damit befassen müssen, dass der Zug auf einer vernünftigen Schiene in die Zukunft fährt, und ein Entscheidungsproblem haben. Ich habe vorhin schon gesagt, dass Herr Nonnenmacher das Problem hat, dass er eine positive Fortführungsprognose abgeben muss. Wenn er plötzlich - wie wir - feststellen muss, dass die Bank irgendeine Kapitalquote nicht mehr einhält und keiner die Differenz auffüllt, dann hat das natürlich auch für ihn Auswirkungen.

Dann kann etwas geschehen, was ich zum Abschluss meiner einführenden Worten noch erläutern möchte, damit Sie alles Schreckliche sehen, was in solchen Fällen im Hintergrund lauert. Dann kommt die Rating-Agentur und will die gerade aufgestellte Bilanz sehen und wissen, wie die Lücke zugemacht wird. Ich kann zwar nicht in die Köpfe der Leute in den Rating-Agenturen hineinsehen, kann mir aber kaum vorstellen, dass ein sofortiges Downgrading, wenn man auf negative watch ist, dann noch verhinderbar ist. Eine Bank diesen Zuschnitts mit internationalem Geschäft, die völlig kapitalmarktfinanziert ist, ist ohne die Rating-Kategorie A nicht führbar.

Es wird bei einem Downgrading - oder wenn das Problem anderweitig bekannt wird - sofort einen institutionellen Run auf die Bank geben. Das hat einen ganz einfachen Grund. Es gibt in allen internationalen Refinanzierungsverträgen jede Menge Klauseln, die definieren, wann einen Bank - wie es international heißt - in Default ist. Sie ist sicherlich dann in Default, wenn sie vor einem Moratorium steht, jedenfalls wenn das Moratorium erlassen wird. Dann werden alle sofort die Verträge fällig stellen. Eigentlich wird das aber sogar noch früher geschehen. Es gibt sogenannte MAC-Klauseln; das steht für material adverse change. Wenn die Vermögenslage der Bank sich entscheidend verschlechtert - was unter solchen Umständen sicherlich der Fall wäre -, kann man aufgrund solcher Klauseln ebenfalls sofort fällig stellen, außerordentlich kündigen.

Wenn das in einem solchen Fall bekannt würde, würde im Stundentakt - per Telefax oder heute vielleicht auch per E-Mail - fällig gestellt; der Untergang der Bank wäre nur noch ein paar Mausklicks entfernt. Dann sind wir wieder im Regelungsbereich des KWG. Herr Nonnenmacher hat nämlich wie alle anderen, die in einer ähnlichen Situation sind, noch eine andere Pflicht, wenn Illiquidität, wenn Zahlungsunfähigkeit auch nur droht; das unterscheidet die Banken wiederum von normalen Unternehmen. Bei normalen Unternehmen ist der Eintritt der Zahlungsunfähigkeit Insolvenzgrund. Bei den Banken ist die Rechtslage dahin gehend verschärft, dass drohende Zahlungsunfähigkeit genügt, der Zeitpunkt mit der prognostisch zu ermittelnden drohenden Zahlungsunfähigkeit also vorverlegt ist.

Wenn Ihnen die Liquidität gekündigt wird, dann warten Sie nicht ab, bis Sie völlig trocken sind. Dann hat die Geschäftsleitung einer Bank - ich gehe jetzt einmal von dem armen Herrn Nonnenmacher weg; das sind Fälle, die in der Krise leider zum Alltagsgeschäft eines Vorstandes gehören - die strafrechtlich sanktionierte Pflicht, der BaFin sofort Meldung zu machen, dass sie bei ihrer Bank einen Insolvenzgrund - drohende Zahlungsunfähigkeit - sieht, weil die BaFin allein insolvenzantragsberechtigt ist; kein Gläubiger darf das, wir haben das Monopol. Dann würden wir noch einmal innehalten nach dem Motto: Vielleicht ist die Bank noch zu retten. Aber dann, wenn alle Refinanzierungen weggekündigt werden, ist es schon verdammt spät. Ob man dann noch etwas retten kann, wage ich zu bezweifeln. Wenn dann alles verloren ist, würden wir aufgrund einer Ermessensreduzierung auf null das Moratorium erlassen und den Fall wahrscheinlich relativ bald - weil nichts mehr zu machen ist - an das Insolvenzgericht übergeben.

Das ist die allgemeine Rechtslage in Fällen, in denen jemand die aufsichtsrechtlichen Kapitalnormen, die im Moment eigentlich überhaupt keine Rolle mehr spielen, weil die Marktnormen so viel weiter gehen, verletzt. Das ist das Szenario, das dann abläuft.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Sanio. - Dürfen wir Ihre Bemerkungen, abstrakt gesprochen, so verstehen, dass es zur beantragten Übernahme der Garantien und der Kapitalerhöhung keine Alternative gibt?

Herr Sanio (BaFin): Es gibt jede Menge Alternativen. Ich persönlich würde sie aber nicht für empfehlenswert halten.

Vorsitzender: Das meinte ich natürlich damit. - Jetzt gehen wir in die Fragerunde. Ich habe die Bemerkung des Kollegen Kubicki vorhin so verstanden, dass er sich jetzt zu Wort melden möchte. Bitte schön.

Abg. Kubicki: Herr Vorsitzender, meine Frage nach dem Zeitfenster ist beantwortet. Wenn ich es richtig verstanden habe, stellt sich die Frage überhaupt nicht. Denn wenn wir nicht in absehbarer Zeit entscheiden, müssen wir auch keine Alternativmodelle mehr prüfen.

Herr Sanio (BaFin): Ich und die Leute, die diesen Fall beaufsichtigen - ich bin heute eigentlich nur als ihr Vertreter hier -, wir befinden uns im Stande der Unschuld. Wir haben klare Aussagen der beiden Landesregierungen. Für die Beschlüsse wurde ein Zeitplan angekündigt; dieser wurde eingehalten. Die Landesregierungen, die Kabinette haben das beschlossen. Es ist klar, dass diese Sache durch das Parlament gehen muss. Ich teile die Meinung, die vorhin geäußert wurde, dass das Zahlen sind, bei denen man erst einmal durchatmen muss. Ich habe mich langsam an sie gewöhnen müssen, und trotzdem sage ich zuhause, wenn ich in einem anderen Umfeld bin, das ich für das normale halte, manchmal zu meiner Frau, dass ich aus einer virtuellen Welt jetzt wieder in die reale zurückgekommen bin. Aber leider ist das keine virtuelle Welt, sondern die Zahlen sind wirklich so. Das verstehen wir. Darüber, dass Sie als Volksvertreter das politisch diskutieren müssen und nicht einfach durchwinken können, brauchen wir nicht zu diskutieren.

Allerdings möchte ich, wenn es erlaubt ist, die Bitte äußern, dass diese Diskussion stringent und vielleicht in beschleunigter Form geführt wird. Wir dürfen nicht den Eindruck gewinnen, dass dieser Zug, der im Moment auch in anderen Fällen Gott sei Dank überall auf der Schiene ist, irgendwo zum Stillstand kommt und sich die Frage stellt: Wollen sie vielleicht nicht mehr? - Damit würden wir in eine Entscheidungssituation geraten, in die wir lieber nicht kommen möchten.

Vorsitzender: Gut, da kommt es aber nicht auf einen Tag an. Wenn der Landtag am 3. April 2009 entscheidet - -

Herr Sanio (BaFin): Das habe ich heute Morgen, weil ich in Kiel übernachtet habe, in den „Kieler Nachrichten“ gesehen. Meiner Erinnerung nach wollte Hamburg nach der bisherigen Planung auch erst am 3. April 2009 entscheiden. Das haben Sie jetzt mit Hamburg synchronisiert. Damit ist der Zeitplan nicht außer Kraft gesetzt; Sie schließen sich jetzt Hamburg an. Das ist, denke ich, unproblematisch.

Ich halte das für unproblematisch, solange Sie einen festen Willen haben trotz aller schlimmen Beträge, die Sie in die Hand nehmen müssen, und obwohl klar ist, dass diese in der Öffentlichkeit schwer zu vermitteln sind, wenn man sie gegen Geld für Kindergartenplätze und Lehrerstellen aufrechnet. Dass das eine schwierige politische Diskussion und Entscheidung ist

und dass Sie diese nicht einfach übers Knie brechen wollen, ist verständlich. Den 3. April 2009 sehe ich als unproblematisch an.

Weil mir dieses Anliegen so wichtig ist, wiederhole ich aber noch einmal: Die Märkte können Sie mit dieser Liquiditätsproblematik treiben, auch wenn ich Ihnen sage, dass der 3. April 2009 - bis dahin sind es nur noch 14 Tage - okay ist. Wenn die Märkte morgen den Hahn abdrehen - - Die Situation ist zeitlich ernst.

Vorsitzender: Viele Dank.

Abg. Arp: Nach der Wortmeldungsliste ist jetzt Martin Kayenburg dran.

Abg. Kayenburg: Herr Sanio, Sie haben detailliert dargestellt, welche Rechtsfolgen es gibt: §§ 10, 26, 46a KWG und andere. Es gibt aber vorher noch eine Pflicht. Wenn ein Viertel des Eigenkapitals verbraucht ist, muss die Bank Ihnen eine Mitteilung machen. - Hat es solche Mitteilungen gegeben? Wenn ja, wann ist das geschehen, und in welcher Form haben Sie reagiert? Gab es Auflagen, oder war eine solche Meldung nicht erforderlich?

Herr Sanio (BaFin): Ich bin jetzt überfragt, weil ich, wie gesagt, nicht der Bearbeiter dieses Falles bin; ich trete erst im Endspiel an. Da der Verlust noch nicht feststeht, unterstelle ich einmal, dass Herr Nonnenmacher, der das aber viel besser wissen wird, uns bisher im Zweifel keine Meldung gemacht hat. Wir begleiten Banken in der Krise, gerade die systemisch relevanten sogar hautnah; ich habe das vorhin vielleicht zu locker mit dem Begriff „Manddeckung“ bezeichnet. Wir begleiten sie hautnah und erlegen ihnen Berichtspflichten auf. Die Berichtspflicht, die Sie, Herr Kayenburg, dem KWG völlig zu Recht entnehmen, ist bei der Masse der deutschen Banken der Punkt, an dem es plötzlich böse Überraschungen gibt, da wir nicht alle hautnah begleiten können, weil wir dafür Tausende von Leuten bräuchten. Es gibt diese Anzeigepflicht, damit wir sehen können, dass die entsprechenden Banken plötzlich unerwartet in Probleme geraten sind.

Für die hier in Rede stehende Bank brauchen wir diese Anzeigepflicht nicht mehr. Diese Bank ist - das will ich immer wieder betonen - kein Sonderfall, abgesehen davon, dass Sie bestimmte Geschäftsmodelle hat, die andere nicht haben. Wir stehen im engsten Kontakt und sind à jour.

Abg. Arp: Ist Ihre Frage damit beantwortet, Herr Kayenburg?

Abg. Kayenburg: Ja.

Abg. Arp: Als Nächsten habe ich Tobias Koch auf der Liste.

Abg. Koch: Herr Sanio, Sie hatten erläutert, dass bei Versagung der Kapitalerhöhung durch die Landesparlamente unverzügliche bankaufsichtsrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden würden, dass die Bank unter ein Moratorium gestellt werden würde und dass dieses Moratorium letztendlich zum Ende der Bank führen würde. Sie hatten im Rahmen des ersten Fragekomplexes auch schon darauf hingewiesen, dass der Untergang einer Landesbank nach Ihrer Auffassung alle anderen Landesbanken mit sich ziehen würde.

Eingedenk Ihrer mahnenden Worte will ich jetzt kein Horrorszenario entwerfen. Gleichwohl mag das für manch einen politischen Vertreter überhaupt kein Horrorszenario sein, weil er öffentlich-rechtliche Landesbanken aus heutiger Sicht ohnehin für entbehrlich hält. Von daher würde ich Sie um eine Einschätzung aus Ihrer Erfahrung bitten, welche gesamtwirtschaftlichen Folgen der Untergang einer Landesbank respektive aller Landesbanken nach sich ziehen würde. Welche Auswirkungen hätte das auf Sparkassen und Großbanken in Deutschland? Hätte das Auswirkungen, die über die deutschen Landesgrenzen hinausgehen? Hätte das eventuell sogar weltweite Folgewirkungen, wie wir sie bei Lehman Brothers gesehen haben?

Vorsitzender: Ich glaube, da sind Sie gefragt, Herr Sanio.

Herr Sanio (BaFin): Da würden wir jetzt spekulieren und - wie es auf Englisch so schön heißt - Doomsday-Szenarien entwerfen oder darüber reden, was geschieht, wenn - wie Herr Nonnenmacher es gesagt hat - der Himmel einstürzt. Ich formuliere ganz präzise: Es würde erhebliche Auswirkungen auf die anderen haben. Ich könnte mir vorstellen, dass alle anderen sofort ihre Stützungswilligkeit für ihre Landesbanken unter Beweis stellen und vielleicht noch mehr Kapital in die Banken hineingeben würden. So etwas müsste natürlich verhindert werden.

Meiner Meinung nach würde damit das von den Rating-Agenturen immer noch aus der vermuteten Treue und Stützungswilligkeit der Eigentümer abgeleitete gute Rating in einem Falle falsifiziert werden. Ich werde mich nicht dazu äußern, ob Sie oder andere Länder eine Landesbank betreiben sollen oder nicht und ob Sie Ihre Landesbank mit denen anderer Länder fusionieren sollen oder nicht. Das ist Ihre Entscheidung. Ich wiederhole: Es hätte größte Auswirkungen. Das ist aber - ich bereue fast, es gesagt zu haben - eher eine Randbemerkung.

Es ist gefragt worden, ob die Bank systemisch relevant ist. Sie ist ein bedeutender Player, völlig losgelöst von dieser Frage. In erster Linie ist es von allergrößter Wichtigkeit, was hier passieren würde und wie es mit der Haushaltsbelastung aussieht, die für Sie im Vordergrund

stehen muss. Die Haushaltsbelastung aus dem auf dem Tisch liegenden Konzept ist sicherlich sehr beachtlich; das ist noch ein Understatement. Die Haushaltsbelastung die aus einem - ich betone - ungeordneten Untergang der Bank folgen würde, wäre erheblich höher.

Warum betone ich „ungeordnet“? - Ich war am Montag in einer ähnlichen Sitzung, wo ähnliche Fragen aufgeworfen wurden. Da wurde - wie hier auch schon - gefragt, ob es nicht viel billiger wäre, die Bank einfach der BaFin zu übergeben, die sie dann vom Spielfeld schafft, ohne dass es die Eigentümer etwas kostet, und ob das Moratorium dafür nicht vielleicht genau richtig sei. Das Moratorium war als Zwischenstation zur Sanierung, nicht zur Abwicklung gedacht. Es wurde nach dem Herstatt-Konkurs 1976 eingeführt, weil man die Bank im Fall Herstatt nur schließen konnte; es gab kein anderes Mittel. Da hat man gesagt, dass das ökonomisch völlig sinnlos ist und im Desaster endet. Als vorübergehende Maßnahme wurde deshalb 1976 in § 46a KWG das Moratorium geregelt, um Sanierungswilligen - ob das ein neuer Käufer oder die Eigentümer sind - die Chance zu geben, die Bank, die in einer schweren Krise ist, zu revitalisieren. Nach der Revitalisierung ist das Moratorium aufzuheben; großer Schaden kann damit verhindert werden. Das Moratorium ist nicht etwa zur Abwicklung gedacht.

Wenn wir nun bei einer ganz normalen privaten Bank - es hat in Deutschland ja jede Menge Moratoriumsfälle gegeben - in die Moratoriumsnähe kommen, berufen wir eine Krisenkonferenz ein, und zwar vor dem Erlass des Moratoriums, weil die Sanierungschance dann viel größer ist als unter einem Moratorium. Denn es hat noch keine oder kaum eine Bank das geschafft, was der Gesetzgeber eigentlich wollte, dass sie nämlich mit neuen Kräften aus dem Moratorium wiedererstanden ist. Normalerweise geht der Weg aus dem Moratorium in die Insolvenz.

Wenn - ich abstrahiere wieder vom konkreten Fall - ein Eigentümer im privaten Bereich sagt, er könne die Bank beim besten Willen nicht stützen, weil er das Geld nicht hat - das soll bei Privaten ja vorkommen -, dann müssen wir das Moratorium erlassen. Dann müssen wir den Eigentümer noch einmal fragen - wem eine Bank gehört, der ist ja meistens nicht ganz arm -, wie viel Geld er noch hat. Wenn wir dann aber zu dem Ergebnis kommen, dass da wirklich nichts ist, dann dauert das Moratorium wenige Tage; das lässt sich schnell feststellen. Dann sind wir bei § 46b KWG, dann müssen wir Insolvenzantrag stellen.

Die Abwicklung einer Bank - der kleinsten wie der größten - führt der Insolvenzverwalter durch; im Moratorium wird keine Bank abgewickelt. Das Moratorium ist eine Zwischenphase, die sich manchmal über Wochen streckt, wenn es aussichtsreiche Verhandlungen gibt - aber nur, wenn es noch möglich ist, die Bank zu reanimieren. Wenn nicht, gibt es nur noch die Insolvenz.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Sanio. - Frau Kollegin Heinold, Sie sind dran.

Abg. Heinold: Dass ein ungeordneter Untergang oder eine Liquidation nicht in Frage kommen, ist klar. Die Frage war, ob wir statt einer Kern- und einer Abbaubank nur eine Abbaubank schaffen und damit eine geordnete Abwicklung der Bank vollziehen könnten. Ich würde Sie bitten, dazu noch etwas zu sagen.

Vorsitzender: Herr Sanio.

Herr Sanio (BaFin): Das ist, wenn Sie so wollen, eine echte Alternative. Aber wenn Sie die Bank offen - also mit öffentlicher Ankündigung - mit oder ohne Liquidationsbeschluss abwickeln wollen, dann sinken die Kapitalanforderungen nicht. Natürlich dauert eine solche Abwicklung, und der Gläubigerschutz einer solchen Bank bleibt bestehen; das sind alles gläubigerschützende Vorschriften, von denen ich rede. Reißt die Bank, um die es hier geht, also die bankaufsichtliche Mindesteigenkapitalnorm, müssen Sie so oder so dafür sorgen, dass diese Norm wieder eingehalten wird, und die Bank entsprechend rekapitalisieren.

Die Bank hat dann zwar nur noch das Abwicklungsziel, aber Sie müssen dauernd Prolongieren, Sie können das Kreditgeschäft nicht einfach von heute auf morgen einstellen usw. Sie wollen die Bank herunterfahren, weil Sie nicht mehr Eigentümer einer Bank sein wollen, sind aber weiter im Geschäft, werden von Rating-Agenturen beurteilt und brauchen weitere Refinanzierungsmittel. Diese fallen dann erst recht nicht vom Himmel. Denn jeder, der hört, dass Sie die Bank abwickeln wollen, wird Ihnen im Zweifel kein Geld geben, es sei denn - jetzt komme ich zu meinem Punkt - die beiden Haupteigentümer geben der Bank eine gewährträgerhaftungsmäßige Garantie, die sich aber auf die gesamte Passivseite der Bank erstrecken müsste. Denn sonst bekommen Sie kein Geld mehr; das ist meine Einschätzung. Das ist kein bankaufsichtliches Problem. Sie rekapitalisieren die Bank zwar, damit sie die Aufsichtsnorm einhält, aber wie stellen Sie sicher, dass eine Bank, die ein Ende haben soll, weiter kapitalmarktfähig bleibt? Darauf ist sie angewiesen, weil sie keine kleinen Einleger hat.

Meine Einschätzung ist - Herr Nonnenmacher wird das aufgrund seiner Kenntnis des Umfeldes viel besser beurteilen können als ich -, dass Sie der Bank auf der Passivseite eine gewährträgerhaftungsmäßige Garantie geben müssen. Damit müssen Sie nach Brüssel eilen, denn eine noch größere Beihilfe ist kaum vorstellbar, wobei ich nicht weiß, was in Brüssel entschieden wird. Wahrscheinlich würden die Verantwortlichen in Brüssel sagen, dass Sie das machen dürfen, weil Sie die Bank nicht unzulässig im Wettbewerb stärken, sondern abwickeln wollen. Das würde unter dem Strich - die Refinanzierungssätze würden dennoch nach oben gehen - über die Jahre eine Menge Geld kosten.

Vorsitzender: Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung ist von Frau Kollegin Spoorendonk.

Abg. Spoorendonk: Vielen Dank. Wir haben es nicht nur mit Kausalitäten zu tun, sondern auch mit politischen Entscheidungsprozessen. Das Bild des Trichters ist zutreffend, wenn man seine Entscheidungsmöglichkeiten einengt. Ich muss noch einmal einen Schritt zurückgehen und auf eine Frage zurückkommen, die schon in der ersten Fragerunde von mir und anderen gestellt wurde. Ich habe eine Frage an den Herrn Finanzminister. Hat die Landesregierung vor November 2008 konkrete Verhandlungen mit dem SoFFin mit dem Zweck geführt, Eigenkapitalhilfen zugunsten der HSH Nordbank einzuwerben?

Ich habe noch eine zweite Frage. Wäre vor Abschluss des Vertrages vom 26. November 2008 eine Eigenkapitalhilfe des SoFFin für die HSH Nordbank möglich gewesen?

Die dritte Frage lautet: Laut „Financial Times Deutschland“ vom 16. März 2009 hat die WestLB Eigenkapitalhilfen beim SoFFin beantragt. Es ist noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden. Wie beurteilen Sie die Erfolgsaussichten im Sinne der WestLB, wenn es zu einer Entscheidung kommt?

Vorsitzender: Ich denke, dass diese Fragen sich an Herrn Dr. Rehm richten. Sie haben das Wort.

(Abg. Spoorendonk: Eine Frage richtete sich an den Finanzminister!)

- Ja, aber wir fangen einfach bei Herrn Dr. Rehm an.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Frau Spoorendonk, Ihre Frage in Sachen WestLB möchte ich eindeutig verneinen. Die WestLB hat Gespräche mit uns geführt, wir konnten ihr aber dafür nach der Gesetzeslage des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes keine Hilfe auf der Eigenkapitalseite in Aussicht stellen. Das werden wir auch nicht tun; das Gesetz gibt das nicht her.

(Zuruf des Abg. Hentschel)

- Für den Zweck, nach dem gefragt wurde.

Vorsitzender: Frau Kollegin Spoorendonk, ist Ihre Frage damit beantwortet?

Abg. Spoorendonk: Nein.

Vorsitzender: Dann ergänzen Sie bitte Ihre Frage.

Abg. Spoorendonk: Für welchen Zweck gibt das Gesetz das denn her? Das würde mich interessieren.

Vorsitzender: Herr Dr. Rehm.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Die WestLB fragt, ob sie eine Eigenkapitalhilfe, eine Rekapitalisierungshilfe für eine Konsolidierungsbank bekommen kann. Das entspricht nicht der Aufgabenstellung und den Möglichkeiten des Instrumenteneinsatzes.

Vorsitzender: Gut.

(Abg. Spoorendonk: Und für die Kernbank?)

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Für die Kernbank muss die WestLB die üblichen Voraussetzungen erfüllen. Das hat sie noch nicht dokumentiert.

(Zuruf des Abg. Hentschel)

Vorsitzender: Herr Kollege Hentschel, keine Dialoge bitte! - Aber vielleicht können wir Herrn Dr. Rehm einmal die Frage stellen - weil das im Landtag per Resolution als Erwartung auf den Weg gebracht worden ist -, welche Chancen bestehen, dass sich der SoFFin künftig an der Abschirmung solcher Risiken beteiligt, die nicht im Kontext der Haftung für Altlasten stehen. Das eine ist abgewickelt, und dann kommt die Zukunft. Es war die Erwartung einer Resolution des Landtages von vor 14 Tagen, dass die Landesregierung mit dem SoFFin darüber verhandeln möge, dass der SoFFin sich an der Risikoabschirmung beteiligt, soweit nicht Altlasten betroffen sind. Ich glaube, das war auch das, was Frau Kollegin Spoorendonk mit ihrer Frage meinte. - Bitte schön.

Abg. Spoorendonk: Ich möchte das noch einmal deutlich machen. Wäre es, wenn man im November Gespräche mit dem SoFFin geführt hätte, möglich gewesen, Eigenkapitalhilfen für die Kernbank zu beantragen?

Vorsitzender: Das hat Herr Dr. Rehm mit einem klaren Nein beantwortet. Das Nein ist hier auch so angekommen, und wir haben es zu Protokoll genommen.

(Abg. Hentschel: Nein! Er hat sich auf die Abbaubank bezogen! Das habe ich ganz deutlich gehört!)

Herr Dr. Rehm, können Sie das richtig stellen?

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Damit wir alle das richtige Verständnis haben: Sie stellen auf die Situation im November ab. - Im November ist eine Garantieleistung beantragt worden; ich habe schon etwas dazu gesagt, wie wir dem Rechnung getragen haben. Eine Eigenkapitalhilfe zu diesem Zeitpunkt hätte die Erfüllung weiterer Voraussetzungen erfordert.

(Abg. Spoorendonk: Welche Voraussetzung hätte erfüllt werden müssen, damit man das erreicht hätte?)

- Man hätte uns zu diesem Zeitpunkt ein tragfähiges Geschäftsmodell - also das, was wir heute ausgiebig diskutiert haben - vorlegen müssen; das wäre die wesentliche Voraussetzung gewesen. Es hätte ein Geschäftsmodell sein müssen, das in Aussicht stellt, dass die relevanten Eigenkapitalquoten, insbesondere diejenigen, die der Markt fordert, erreicht werden können.

Vorsitzender: Können Sie auch meine Zusatzfrage beantworten und auf die Erwartung des Landtags im Hinblick auf eine Risikoabschirmung außerhalb von Altlasten eingehen?

(Abg. Spoorendonk: Herr Vorsitzender, es mag ja sein, dass Sie daran Interesse haben, aber meine Fragen sind noch nicht beantwortet worden! Ich hatte auch eine Frage an Herrn Wiegard gestellt!)

- Der kommt gleich zu Wort. Er steht auf meiner Liste und wird Ihre Frage beantworten. Ich wollte das nur in Ergänzung zu dem, was Sie angesprochen haben, gleich mit abfragen. - Bitte schön, Herr Dr. Rehm.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Ich kann Ihnen die Frage nur auf der Grundlage des geltenden Gesetzes beantworten. Danach ist das nicht möglich.

Vorsitzender: Okay. - Jetzt ist Herr Wiegard als Finanzminister gefragt.

Finanzminister Wiegard: Frau Spoorendonk, Sie fragten, ob die Bank vor November Gespräche geführt hat. Das wäre fast nicht möglich gewesen. Das Finanzmarktstabilisierungsgesetz ist, glaube ich, am 27. Oktober 2008 verabschiedet worden. Die Bank hat Anfang November sehr zügig Liquiditätshilfe beantragt, weil das nach den Regeln des Gesetzes und der

dazu ergangenen Verordnung überhaupt die einzige Möglichkeit einer Unterstützung durch den SoFFin gewesen ist.

Der SoFFin hat die Gewährung der Liquiditätshilfe an Auflagen gebunden, die es auch bei der Gewährung einer Eigenkapitalhilfe gäbe. Das sind Restrukturierung und Abspaltung einer Kernbank, sodass eine mögliche Eigenkapitalhilfe nicht genutzt werden kann, um damit Risiken aus der bisherigen Geschäftstätigkeit abzudecken. Das ist eine ganz klare Bedingung. Auch die Europäische Union hat - wenn ich mich richtig erinnere, Herr Dr. Rehm - die Genehmigung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes davon abhängig gemacht, dass die Bundesregierung sicherstellt, dass Hilfe nur gesunden Finanzinstituten gewährt werden kann. Dies sind die Voraussetzungen, die wir zur Erlangung der Liquiditätsgarantie zu erfüllen haben. Nach unserer Einschätzung sind das dieselben, die auch zu erfüllen wären, um eine Eigenkapitalhilfe zu erreichen.

Vorsitzender: Aber könnte sich der SoFFin, wenn Altlasten buchungstechnisch und real ausgegliedert sind, vorstellen, sich an der Risikoabdeckung zum Beispiel durch weiteres Eigenkapital zu beteiligen?

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Herr Vorsitzender, die Frage trifft nicht den Kern des Gesetzes. Der SoFFin hat drei Instrumente: Erstens Garantieleistungen, um die Refinanzierung zu flankieren, zweitens die Rekapitalisierung und drittens - dieses Instrument ist bis zur Stunde allerdings von keinem Institut genutzt worden - die Risikoabschirmung von Aktiva. Das letztgenannte Instrument ist deswegen nicht genutzt worden, weil das Gesetz, jedenfalls in der jetzigen Form, die Rückführung innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums vorsieht. Das macht das im Moment unattraktiv.

Mit diesem - und nur mit diesem - Instrumentarium können wir agieren. Es ist zutreffend, was eben gesagt wurde: Eine Rekapitalisierungshilfe ist unter den gleichen Voraussetzungen und Bedingungen wie eine Garantie für die Refinanzierung genehmigungsfähig. Dass wir im November eine erste Tranche genehmigt haben, ohne dass schon alle Voraussetzungen dafür erfüllt waren, ist aus dem vorhin erwähnten Grund geschehen, dass wir vernünftig handeln wollten.

Vorsitzender: Kollege Hentscheln, Sie stehen als Nächster auf meiner Liste.

Abg. Hentschel: Ich habe mehrer Fragen und würde sie gerne einzeln stellen. Zunächst zu dem, was wir eben besprochen haben: Wenn eine Bank eine Rekapitalisierung verlangt, dann tut sie das doch, weil sie die nötige Kernquote nicht erfüllt. Das heißt, sie braucht zusätzliches

Kapital. Sie erreicht vielleicht die Kernquote von 4 %, braucht aber zusätzliches Kapital. Deswegen will eine Bank doch eine Rekapitalisierung durchführen; sonst ergäbe das doch keinen Sinn. Wäre es also grundsätzlich möglich, dass die Kernbank von Ihnen Kapital zur Rekapitalisierung bekommt, um eine höhere Eigenkapitalquote zu erreichen?

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Die Antwort ist: Ja, sofern ein dafür geeignetes Geschäftsmodell vorliegt. Das war zum damaligen Zeitpunkt aber noch nicht der Fall.

Abg. Hentschel: Liegt das Geschäftsmodell denn heute vor?

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Das Geschäftsmodell liegt uns seit drei Wochen vor, und seit drei Wochen befassen wir uns damit.

Abg. Hentschel: Ist das Geschäftsmodell dafür geeignet, dass Sie der HSH Nordbank Eigenkapital geben?

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Nach unserer jetzigen Auffassung: Ja, sofern die Leistungen, die jetzt in Rede stehen, tatsächlich erbracht werden.

Abg. Hentschel: Das heißt also, dass das Land die Rekapitalisierung nicht alleine vornehmen muss, sondern dass Sie sich an der Rekapitalisierung beteiligen würden?

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Unter der Voraussetzung, dass die in Rede stehenden Leistungen sowohl durch die Parlamente als auch durch die Hauptversammlung beschlossen werden, könnten weitere Schritte vorgenommen werden.

Abg. Hentschel: Das heißt, wir könnten uns über eine zukünftige Kapitalausstattung der Bank mithilfe des SoFFin unterhalten? Das ist doch der entscheidende Punkt, wenn wir darüber reden, welche zusätzlichen Risiken wir haben und woher zusätzliches Kapital kommen muss. Wenn das möglich ist, dann ist es doch genau das, worüber wir seit Wochen reden.

Vorsitzender: Herr Dr. Rehm, stellen Sie das bitte richtig.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Das ist ein Wenn-Dann-Verhältnis. Wenn die Voraussetzungen geschaffen werden, die notwendig sind, damit wir unsere Instrumente einsetzen können, dann kann darüber gesprochen werden. Aber diese Voraussetzungen müssen geschaffen werden. Und das ist - wenn ich es richtig sehe - Gegenstand der heutigen Sitzung, der parlamentarischen Beschlussfassung und eines Hauptversammlungsbeschlusses.

Abg. Hentschel: Ich komme jetzt zu meiner zweiten Frage. Ich stelle fest, dass das Land Schleswig-Holstein insbesondere im Hinblick auf die Verschuldungsgrenze, die auf Bundesebene eingeführt worden ist, praktisch nicht mehr in der Lage ist, schuldenfreie Haushalte vorzulegen. Das ist im Parlament auch so festgestellt worden. Wenn das Land nicht mehr in der Lage ist, schuldenfreie Haushalte vorzulegen, und jetzt zusätzlich noch 3 Milliarden € Eigenkapital plus 10 Milliarden € Sicherheiten geben soll, dann würde das bedeuten, dass das Land zwangsläufig gegen die geplante Schuldenbremse verstößt.

Vorsitzender: Herr Kollege Hentschel, darf ich Sie daran erinnern, dass es sich nur um 1,5 Milliarden € Kapitalspritze durch das Land handelt und diese nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung durch eine Anstalt des öffentlichen Rechts eingebracht werden sollen?

Abg. Hentschel: Was passiert aber - wenn das Land diese Kredite aufgrund der Rahmenbedingungen gar nicht mehr vergeben darf - in dem Fall, in dem eine systemische Bank bei Herrn Sanio landet und er feststellt, dass es so nicht weitergeht. Da die systemische gerettet werden muss, muss doch dann im Rahmen des Moratoriums ein Rettungspaket geschnürt werden. In dem Moment muss doch irgendetwas passieren; das kann doch nicht einfach so weitergehen.

Vorsitzender: Ich glaube, das haben wir vorhin gehört. Das hat Herr Sanio - jedenfalls für mich - überzeugend dargestellt. - Nächste Frage, Herr Kollege Hentschel.

Abg. Hentschel: Sie sagten, dass, wenn noch ein Eigentümer da ist, der zahlen kann, dieser Eigentümer erklären muss, ob er zahlt. Was passiert aber, wenn der Eigentümer aufgrund der rechtlichen Bedingungen gar nicht mehr zahlen darf?

Vorsitzender: Herr Sanio.

Herr Sanio (BaFin): Ich sehe im Moment keinen rechtlichen Grund, wonach diese Zahlung nichtig wäre und zurückgefordert werden müsste. Die Verschuldungsgrenze würde das Rechtsgeschäft der Kapitalaufbringung rechtlich nicht beeinträchtigen. Dass von Ihnen politisch ein Kraftakt der ersten Kategorie, eigentlich eine furchtbare Sache verlangt wird und dass Ihnen das wehtun wird, steht außer Zweifel. Aber es gibt nichts daran zu deuteln, dass Sie das rechtlich noch können und an der Zahlungsfähigkeit des Landes noch keine Zweifel bestehen. Wenn Sie später - so verstehe ich Herrn Rehm - bei weiterem schlechten Verlauf die 7 % erreicht haben und der SoFFin auf dieser Basis antreten darf, dann beruhigt mich das natürlich zusätzlich; dann haben wir damit noch eine weitere Kautele im Hintergrund.

Abg. Hentschel: Sie hatten gesagt, dass das Land im Falle der Abwicklung eine Gewährträgerhaftung übernehmen müsste. Wieso würden die Refinanzierungszinsen steigen, wenn das Land eine 100-prozentige Gewährträgerhaftung übernimmt, die im Falle der Abwicklung möglicherweise auch EU-konform wäre? Eine bessere Garantie als eine Gewährträgerhaftung kann der Kreditgeber doch gar nicht haben.

Vorsitzender: Herr Sanio.

Herr Sanio (BaFin): Alles, was ich dazu gesagt habe, war sehr spekulativ. Diesen Fall hat es noch nie gegeben. Ich kann ihn mir, ehrlich gesagt, auch nicht vorstellen. Sie oder Frau Heinold haben nur gefragt, ob man die Bank abwickeln kann. Ich sollte wiederholen, dass das Gedankenspiele sind. Meine Antwort vorhin war ein äußerst schwieriges Gedankenspiel ohne Netz und doppelten Boden. Woher soll ich wissen, was der Markt dazu sagt, wenn eine solche Sache, die noch nie versucht worden ist und die vom Markt noch nie beurteilt werden musste, tatsächlich versucht würde. Der Markt ist eine Abstimmungsmaschinerie, und Herr Nonnenmacher steht mit seiner Planung und mit seinen Geschäften jeden Tag im Brennpunkt des Marktes. Der Markt reagiert im Moment äußerst sprunghaft und unkalkulierbar.

Ich halte diesen Sachverhalt am Ende, weil er für Sie so viel teurer wäre als alles andere, für absolut imaginär; das sage ich allerdings aus dem Bauch heraus, das ist alles nicht beweisbar. Aber das ist Ihre Entscheidung. Wenn Sie trotz der Verschuldensgrenze die teure Variante wählen wollen und die Bank am Leben halten, soll es mir auch recht sein.

Abg. Hentschel: Letzte Frage: Kann die Entscheidung des Landtages vertagt werden, bis die KPMG ihr Gutachten vorgelegt und das Parlament das geprüft hat?

Vorsitzender: Wer beantwortet das? - Herr Präsident Sanio.

Herr Sanio (BaFin): Ich habe nicht die geringste Ahnung, wovon die Rede ist. Ich habe es vorhin so verstanden, dass die KPMG als Abschlussprüfer im Rahmen ihrer Abschlussprüfung einen Sonderauftrag bekommen hat, schwerpunktmäßig bestimmte Bereiche zu untersuchen. Ich gehe davon aus, dass sie das im Rahmen des Prüfungsberichtes über den Jahresabschluss 2008 tun wird. Da der Sonderauftrag vermutlich zusätzlichen Arbeitsaufwand mit sich bringt, kann dieser Bericht - normalerweise muss der Prüfungsbericht spätestens Ende Mai bei uns eingegangen sein - nicht am 3. April 2009 vorliegen. Dieses Zeitfenster sehe ich nicht mehr.

Vor allen Dingen muss ich Sie, meine Damen und Herren, immer wieder an eines erinnern: Wenn einer sagt, er wolle jetzt noch den Prüfungsauftrag sehen - ich unterstelle einmal, dass darin theoretisch noch irgendwelche bisher nicht erkannten Dinge vorkommen könnten -, dann könnte man auf die Idee kommen, dass er seine Zusage der Kapitalerhöhung konditionieren will. Denn er könnte sagen: Da steht vielleicht noch etwas Schlimmes drin, und dann will ich nicht mehr.

Das Zeitfenster kann, wie gesagt, nicht ad infinitum gedehnt werden. Ich bin - das will ich immer wieder betonen - in diesem Moment fest davon überzeugt, dass das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg diese Riesennummer, jeweils auf ihre Weise, stemmen wollen. Ich will einmal so formulieren: Es wird Ihnen in der verbleibenden Stunde, die ich noch hier sitze, nicht gelingen, mich vom Gegenteil zu überzeugen.

Vorsitzender: Vielen Dank. - Jetzt hat der Kollege Kayenburg das Wort.

Abg. Kayenburg: Herr Sanio, ich habe jetzt gelernt, dass die HSH Nordbank eine systemische Bank ist. Sie haben das sehr deutlich dargestellt.

Erstens, ist die später abgespaltene Kernbank auch noch eine systemische Bank oder nicht?

Zweitens will ich noch einmal betonen, dass bestimmt niemand hier eine ungeordnete Abwicklung der Bank möchte. Die beiden Alternativen, die wir haben, sind entweder Fortführung - was wünschenswert wäre - oder geordnete Abwicklung. Zwischen diesen beiden Alternativen ist nach meiner Auffassung danach zu unterscheiden, was unter dem Strich, das heißt auf mittlere Sicht, für das Land Schleswig-Holstein kostengünstiger ist. Dazu habe ich noch keine belastbaren Zahlen gesehen. Das ist, glaube ich, der Hintergrund vieler dieser Fragen.

Drittens ist wieder von der Abspaltung der Kernbank gesprochen worden. Abspaltung heißt für mich, dass man zwei Institute hat. Ich habe Sie und Herrn Rehm aber eben so verstanden, dass die Abbaubank im Moment ein anderer Konsolidierungskreis der Gesamtbank ist. Wenn das der Fall ist, stellt sich mir die Frage - ich wiederhole das von heute Morgen -, wann nach Ihrer Einschätzung die Möglichkeit gegeben sein wird, dass wir die Bank ausgliedern können, dass wir sie - auch wenn Sie deutlich gemacht haben, dass eine Abbaubank keine eigene Bank ist - als rechtlich eigenes Institut, als rechtlich eigene Organisation, als Anstalt des öffentlichen Rechts führen können; auch Herr Professor Nonnenmacher hatte darauf hingewiesen. Das ist mir noch nicht klar.

Viertens. Wenn eine Bank systemisch relevant ist, heißt das auch - jedenfalls kenne ich entsprechende Hinweise aus Berlin -, dass man sie nicht pleitegehen lassen würde. Was würde nach Ihrer Einschätzung also passieren, wenn der Landtag nicht entscheiden würde? Müsste da nicht eingeschritten werden?

Herr Dr. Rehm, Sie hatten darauf hingewiesen - jedenfalls steht auf Ihrer Website -, dass Sie Risikopositionen übernehmen könnten. Ich möchte gerne wissen, ob die HSH Nordbank qualifiziert ist, dies in Anspruch zu nehmen, oder sehen Sie keine Möglichkeit aufseiten der HSH Nordbank, sich in den Bereich der Risikopositionen hineinzubewegen? Sie haben eben gesagt, die rechtlichen Voraussetzungen wären noch nicht so klar. Dann frage ich mich aber, warum das überhaupt auf Ihrer Website steht.

Vorsitzender: Wir fangen einmal mit Herrn Dr. Rehm an.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Herr Kayenburg, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, diese Möglichkeit steht, wie jeder Bank, natürlich auch der HSH Nordbank zur Verfügung. Ich vermute mit Blick auf die Situation aber einmal, dass es wenig hilfreich für die Bank ist, diese Möglichkeit zu nutzen. Sie hat die erwähnte Beschwerne. Diese Beschwerne wird auch durch die laufende Novelle nicht herausgenommen. Insofern wird die Bank auf den Weg zur Lösung des Problems verwiesen sein, den wir heute diskutiert haben.

Vorsitzender: Herr Sanio, wollen Sie das ergänzen?

Herr Sanio (BaFin): Ich weiß nicht, wie eine geordnete Abwicklung durchgeführt werden sollte, wenn Sie beschließen, dass die Bank im Going-Concern-Geschäftsbetrieb geordnet liquidiert werden soll. Ich kenne keinen Fall, in dem das je versucht worden wäre. Ich sehe das als gefährliches Experiment an, kann Ihnen aber nicht im Einzelnen darlegen, wie der Markt reagiert, wenn Sie beschließen würden, alle Verbindlichkeiten zu garantieren. Ich habe Ihnen eben schon gesagt, dass das Gedankenspiele sind. Gedankenspiele machen Spaß, aber sie sind eigentlich unseriös. Ich habe aber keine Lust, etwas Unseriöses von mir zu geben. Ich weiß es schlicht nicht. Sie würden einen sehr ungewissen - weil bisher von niemandem ausprobierten - Weg gehen. Alles, was so ungewiss ist, ist riskant. Was weiß ich, was dann alles passiert.

Zu der ersten Frage: Es handelt sich um eine Bank und nicht um zwei Banken. Bei der Ausgliederung gibt es bankaufsichtliche Dinge zu beachten. Das können Sie auch von vornherein machen. Das wird weltweit diskutiert. Ich gehe jetzt einmal von Ihrem Fall weg. Sie wollen nicht Kernaktivitäten herausnehmen, die nicht den Namen „Toxic Waste“ verdienen, um die

Kernbank schlank neu aufzustellen. Ich beziehe mich jetzt einmal nur auf den Toxic Waste. Es wird gerade weltweit diskutiert, wie man das Bankensystem in einem dringend notwendigen globalen Ansatz, den leider keiner orchestriert und koordiniert, davon befreit. Dazu gibt es zig Modelle: eine vom Staat als Müllkippe für alle organisierte Bad Bank, eigene Mini-Bad Banks der Banken, oder man lässt den Toxic Waste in der Bank.

Hier ist im Moment die bankinterne Lösung vorgesehen. Sie identifizieren gedanklich und rechtlich - es muss genau spezifiziert werden, worauf sich Ihre Garantie erstreckt - ein Portfeuille von an die 100 Milliarden € oder was auch immer dabei herauskommt, sehen dieses durch und beziffern in zukunftsgerichteten Szenarioanalysen - das wird dann noch einmal geteilt -, welche Verluste Sie erwarten; im Fachjargon nennt man das Expected Losses. Diese übernimmt die Bank. Sie übernehmen die Unexpected Losses, also die Verluste, die eintreten, weil sich die Dinge gegenüber dem Stressszenario noch einmal schlechter entwickeln. Daraus werden dann Wahrscheinlichkeiten abgeleitet, ob Sie in dieser Second-Loss-Position mit Ihrer Garantie überhaupt jemals in Anspruch genommen werden, was eine haushaltsrechtliche Fragestellung ist.

Natürlich können Sie das Ganze auch außerhalb der Bank machen; das war der Hinweis, den ich Ihnen geben wollte. Dann haben Sie eine zweite Bank. Für diese brauchen Sie wieder eine Banklizenz und mindestens zwei, bei dem Volumen aber wahrscheinlich mehr als zwei Geschäftsleiter. Sie brauchen eine eigene Struktur, die die Abwicklung - da ist jede Menge Toxic Waste drin - gewährleistet. Das ist nicht so leicht; da brauchen Sie schon Spezialisten. Bei der in Deutschland geführten und noch nicht abgeschlossenen Diskussion ist meine ganz persönliche Meinung, dass die elegantere Lösung - wirtschaftlich kommt immer das gleiche heraus - die bankinterne ist, wobei ich in Klammern hinzufüge, dass meine persönliche Vorliebe nicht entscheidend ist. Entscheidend ist, was der Markt sehen will. Wenn der Markt sehen will, dass Sie separieren, weil er denkt, dass in der Bank sonst dubiose Dinge mit dem Giftmüll gemacht werden, dann werden Sie separieren müssen. Der Markt beherrscht die Szenerie, und alles muss am Ende das Vertrauen des Marktes in die Konstruktion stützen. Aber mit einer bankinternen Lösung, wo alle Leute, die das Portfolio kennen, sitzen, ist richtig. Aus bankaufsichtlicher Sicht können Sie das aber jederzeit ausgründen.

Es kommt aber noch eine Klippe: Das Portfolio ist durch den Giftmüll zu großen Teilen vergiftet. Wenn der Staat seine Garantie über das ausgegliederte Paket legt, dann werden aus schlechten Assets natürlich gute Assets. Was gestern Giftmüll war, ist mit der Garantie von Hamburg und Schleswig-Holstein auf einmal zu einem guten Asset erstarkt. Sie können das Ganze also auch so machen; das ändert nichts an der Sache. Wenn Sie aber meinen, die Garantie ein bisschen reduzieren zu sollen, dann hätten wir wieder eine neue - das ist alles in die

Zukunft gesponnen - bankaufsichtliche Fragestellung. Dann hätten wir nämlich eine Konzentration schlechter Assets, die über das normale Risiko hinausgeht. Das normale Risiko bedeutet eine Kapitalanforderung von 8 %; das ist ein Pauschalsatz, der für normale, zusammenge-mischte Risiken gilt. Wenn es aber eine Negativselektion gibt und diese Negativselektion nicht durch eine Staatsgarantie neutralisiert wird, müssten wir bankaufsichtlich fragen, ob wir bei Gründung einer solchen Bank nicht von vornherein erhöhte Kapitalanforderungen stellen müssen.

Vorsitzender: Herr Kayenburg, Sie waren noch nicht ganz zufrieden?

Abg. Kayenburg: Doch.

Vorsitzender: Okay. Dann frage ich noch einmal nach. Sie haben das Thema eines ungeordneten Untergangs angesprochen. Darf ich Sie so verstehen, dass die Gewährleistungsverpflichtungen des Landes, die bis zum Wegfall der Gewährträgerhaftung im Jahr 2005 eingegangen worden sind, trotzdem bestehen bleiben?

Herr Sanio (BaFin): In einer ungeordneten Abwicklung - man kann sie auch als Insolvenz bezeichnen, weil sie dahin mit Sicherheit führen würde - würden Sie allen Gläubigern, denen Sie aus altem Recht, aus Übergangsrecht, verpflichtet sind, natürlich haften; das ist doch klar. Sie können jetzt wieder spekulieren. Wird die Insolvenz einer großen deutschen Bank - das ist ein allgemeines Problem, nicht nur Ihres - am Ende einen Liquidationserlös erbringen, der alle Gläubiger zu 100 % befriedigt? - Diese Annahme halte ich für ausgesprochen naiv. Ungesicherte Gläubiger bekommen die Konkursquote und verklagen Sie vielleicht noch aus anderen Gründen; das weiß man nicht. Ich halte eine Insolvenz nur für ein Gedankenspiel. In der Realität wird keiner diesen Schritt verantworten wollen; davon bin ich fest überzeugt. Wer ihn verantworten muss, kann sich schon vorher zusammen mit mir maskieren - ich bin der Henker -, und wir werden dann gemeinsam das Land schleunigst verlassen, ehe wir dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Das sind Gedankenspiele. Mit dem Gedanken an eine Insolvenz auch nur einen Moment ernsthaft zu spielen, halte ich für völlig verantwortungslos.

Vorsitzender: Jetzt ist Herr Kubicki dran.

Abg. Kubicki: Herr Dr. Rehm, ich habe noch eine Frage an Sie. Ich hoffe, ich habe das richtig verstanden, weil das einige meiner Bauchschmerzen beseitigen würde, bin mir aber nicht sicher, weil die Erklärung des Kollegen Hentschel und seine Fragen mich ein bisschen verwirrt haben. Hamburg und Schleswig-Holstein haben vor etwas mehr als einem halben Jahr schon eine Kapitalerhöhung in Höhe von 2 Milliarden € für die HSH Nordbank vollzogen.

Auch die Verluste sind nicht vom Himmel gefallen, sondern das Ergebnis von Geschäften, die man aus heutiger Sicht vielleicht nicht hätte machen sollen.

Ich habe Sie so verstanden, dass wir, wenn wir die Kapitalerhöhung und die Garantieabschirmung jetzt beschließen, die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Geschäftsmodell, über das wir jetzt diskutieren, umgesetzt werden kann. Wenn, was die Geschäftsprognose der HSH Nordbank angeht, die Verluste im Jahr 2009 wider Erwarten doch gravierender werden als angenommen, würden wir, wenn wir die Kapitalquoten halten wollen, Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres noch einmal vor dem Problem stehen, eine Kapitalerhöhung beschließen zu müssen. Ich wage vorauszusagen, dass das keiner von uns überleben würde. Habe ich Sie deshalb richtig verstanden, dass der SoFFin in einem solchen Fall zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Kernbank HSH Nordbank mit dem Department Abbaubank zur Verfügung stehen würde?

Vorsitzender: Herr Dr. Rehm, diese Frage ist an Sie gerichtet.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Ich möchte mich aus Gründen, die Sie sicherlich nachvollziehen können, sehr vorsichtig ausdrücken, denn ich kann hier keine verpflichtende Erklärung für den SoFFin abgeben. Wir können jetzt nur über die Ausnutzung des gesetzlichen Rahmens des SoFFin sprechen. Wenn die Schritte unternommen werden, die erforderlich sind, damit das neue Geschäftsmodell in Gang gesetzt und unterlegt wird - das ist ja Ihre Prämisse, Herr Kubicki -, und im Vollzug dieses Geschäftsmodells erneute Leistungen - das können übrigens auch Garantieleistungen sein - notwendig sind, dann meine ich sagen zu können, dass wir mit den Schritten, die hier in Rede stehen, eine gute Voraussetzung dafür geschaffen haben, dass im SoFFin sehr konstruktiv darüber gesprochen wird.

Die Einrichtungen - das möchte ich noch einmal sagen - sind allesamt in einem sehr schwierigen Zustand; Herr Sanio hat das eben gesagt. Das Ganze wird nur gelingen, wenn wir alle in unseren Funktionen sehr verantwortlich damit umgehen. Wir müssen einen vernünftigen Weg zwischen der Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler, der Bedeutung eines funktionierenden Bankensystems, das ich für ein öffentliches Gut halte - dass es das ist und dass es so gesehen werden muss, zeigt die Entwicklung der letzten zwölf Monate -, und der Handhabung des Gesetzes finden. Zwischen diesen Polen und dem so gezogenen Rahmen müssen wir einen vernünftigen Weg finden. Ich glaube aber, dass alle Voraussetzungen dafür geschaffen sind - das möge Ihnen bitte für heute zum Verständnis genügen -, dass wir so vorgehen können.

Das ist insofern keine leere Ankündigung - ich darf das noch einmal wiederholen -, als wir, als die HSH Nordbank im November auf uns zukam, im Vorgriff auf bestimmte Dinge positiv entschieden haben, damit es weitergehen konnte. Diese Haltung wird sicherlich auch die künftige Politik des SoFFin prägen. Das ist meine klare Einschätzung, ohne damit den Organen des SoFFin vorgreifen zu wollen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Rehm. - Die Kollegin Heinold hat jetzt das Wort.

Abg. Heinold: Das war schon einmal sehr hilfreich im Sinne des Blicks nach vorn. Ich habe in dem Zusammenhang folgende Fragen:

Erstens sollte das Finanzmarktstabilisierungsgesetz noch einmal geändert und Fristen verlängert werden. Nun habe ich gehört, das Ganze würde nichts werden. Könnten Sie noch einmal den Sachstand aus Berliner Sicht vortragen?

Zweitens war ich etwas irritiert, weil Herr Sanio sagte, dass der erweiterte Jahresabschluss der KPMG vor Mai gar nicht vorliegen kann. Ich würde den Finanzminister bitten, zu beantworten, wann wir aus Ihrer Sicht mit dem Jahresabschluss rechnen können.

Drittens stelle ich jetzt einfach einmal fest - wenn das nicht so ist, würde ich Herrn Sanio bitten, zu widersprechen -, dass seit November 2008 definitiv feststeht, dass der SoFFin sich nicht an der Eigenkapitalausstattung der Bank beteiligen würde.

Vorsitzender: Herr Dr. Rehm.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Die Novellierung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes ist in die Wege geleitet. Ich halte das insofern für einen natürlichen Vorgang, als der Gesetzgeber, der dieses Gesetz mit einer großen Geschwindigkeit aus dem Stand heraus in Bewegung gesetzt und verabschiedet hat, damit seine Fähigkeit beweist, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren und ein Gesetz anzupassen. Die Anpassung wird sich darauf konzentrieren, die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen für einen Kontrollerwerb und einen Rettungserwerb zu schaffen. Das Zweite, was in diesem Zusammenhang wesentlich ist, betrifft die Laufzeiten der Garantien für Bankenrefinanzierung. Diese Garantien sind bis zur Stunde auf eine Laufzeit von drei Jahren beschränkt. Sie wissen, dass wir in Deutschland eine Langfristkultur haben. Vieles spricht dafür, dass wir zu dieser Langfristkultur zurückkehren und das durch das Gesetz unterstützt und flankiert wird. Das ist das eine.

Auf der anderen Seite sehen wir, dass der Markt - auch der internationale Markt - für Refinanzierungsmittel mittlerweile außerordentlich stark durch Bankenrefinanzierung mit staatlicher Garantie beansprucht wird. Denn mehr oder weniger alle Banken in Westeuropa sind unter einem staatlichen Schirm und statten ihre Refinanzierungsmittel mit solchen Garantien aus. Das heißt, dass die Absorptionsfähigkeit der Märkte zunehmend durch den Staat und staatliche Garantien beansprucht wird. Das kann dazu führen, dass die Unternehmen, die sich ja auch am Markt refinanzieren wollen, durch ein Crowding Out zu kurz kommen.

Es ist also eine Gratwanderung, die mit dieser Frage verbunden ist; das muss man ganz klar sehen. Diese Gratwanderung hat den Gesetzgeber bei der Novelle umgetrieben. Deshalb hat er jetzt einen mittleren Weg eingeschlagen: Er verlängert zwar, aber nur nach Prüfung im Einzelfall, und es darf nur maximal ein Drittel der Garantien mit einer Laufzeit von fünf Jahren ausgestattet werden; diese Drittelregelung sieht auch die EU vor. - Das vielleicht zu der Frage nach der Novellierung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes.

Vorsitzender: Wollen Sie die Feststellung der Kollegin Heinold vielleicht noch einmal kommentieren? Oder macht das Herr Sanio? - Frau Kollegin Heinold, können Sie das bitte noch einmal wiederholen?

Abg. Heinold: Meine Feststellung war, dass seit Vertragsabschluss im November 2008 feststand, dass der SoFFin sich in der jetzigen Situation nicht an einer Eigenkapitalaufstockung der HSH Nordbank beteiligen würde.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Unter den damals gegebenen Bedingungen: nein. Es war auch entscheidend, dass wir jetzt neue Bedingungen haben, die uns eine andere Möglichkeit eröffnen.

Vorsitzender: Herr Kollege Arp ist jetzt dran.

Abg. Arp: Herr Dr. Rehm, Sie sprachen mehrfach von Gedankenspielen. Ich möchte auch einmal ein Gedankenspiel anstellen. Die HSH Nordbank hat dadurch eine besondere Konstruktion, dass sie mit Herrn Flowers einen mit 26,1 % beteiligten privaten Anteilseigner hat. Wenn Hamburg und Schleswig-Holstein in den nächsten zehn Tagen beschließen, gemeinsam mit 3 Milliarden € das Eigenkapital der Bank zu verbessern, verändern sich die Mehrheitsverhältnisse innerhalb des Aktionärskreises. Da ist nun aber einer, der eine Sperrminorität hat. Wenn er nun sagt, dass er nicht mitmacht, haben dann BaFin oder SoFFin Möglichkeiten, zu sagen, dass er mitmachen muss? Oder wäre das dann das erste Mal, dass jemand enteignet wird?

Vorsitzender: Wer kann das beantworten? - Herr Dr. Rehm.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Um die Frage klar zu beantworten: Diese Möglichkeiten haben wir nicht. Das ist eine Frage, welche die Aktionärssphäre der HSH Nordbank betrifft.

Vorsitzender: Gut, wir können ja den Finanzminister fragen, wie der aktuelle Stand der Gespräche mit dem Aktionär Flowers ist.

Finanzminister Wiegard: Wir werden in der nächsten Woche die Gespräche mit Herrn Flowers fortsetzen. Er hat sich noch nicht abschließend darüber erklärt, ob er sich an dieser Eigenkapitalmaßnahme mit eigenem Eigenkapital seiner Investoren beteiligen wird. Gegenstand der Verhandlungen wird vor allen Dingen sein, in welchen Größenordnungen sich der Aktienwert bewegt.

Vorsitzender: Danke schön. - Herr Kollege Koch.

(Zuruf der Abg. Heinold)

- Wir haben hier vorne kaum etwas verstanden, können aber vermuten, was Sie gefragt haben.

Finanzminister Wiegard: Das bezieht sich auf das, was ich vorhin schon angekündigt habe. Im Beteiligungsausschuss kann darüber nähere Auskunft gegeben werden. Aber, Frau Heinold, es ist klar, dass der Vorstand im März den Jahresabschluss vorlegen muss. Sie können davon ausgehen, dass der Jahresabschlussprüfer am selben Tag seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wird.

Vorsitzender: Danke schön. - Jetzt ist der Kollege Kalinka dran.

(Finanzminister Wiegard: Herr Vorsitzender darf ich noch eine Ergänzung machen?)

- Bitte schön, Herr Minister.

Finanzminister Wiegard: Frau Heinold hat zum wiederholten Male gefragt, wann uns der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vorliegt. Die Erstellung des Prüfungsberichts zum Jahresabschluss ist vom Aufsichtsrat in Auftrag gegeben worden. Der Prüfungsbericht geht dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss zu.

Vorsitzender: Damit ist diese Frage auch beantwortet. - Jetzt kommt der von mir eben unabsichtlich übersehene Kollege Koch zu Wort.

Abg. Koch: Dieses Gedankenspiel einer geordneten Abwicklung haben Sie, Herr Sanio, schon als höchst riskant eingeordnet. Eigentlich muss man eine unseriöse Alternative nicht vertiefen, aber Sie merken, dass sie in unseren bisherigen Diskussionen eine gewisse Rolle gespielt hat. Ich möchte noch einen Aspekt kurz herausarbeiten. Es gab in der bisherigen politischen Diskussion immer das Argument, dass die Liquidität, die der Bank im Moment vor dem Hintergrund monatelanger öffentlicher Diskussion immer noch zur Verfügung steht, doch auch bei einer geordneten Abwicklung nicht von heute auf morgen entfallen würde.

Ich habe Sie vorhin so verstanden, dass im Falle einer Rating-Herabstufung Sonderkündigungsrechte eingreifen würden, die auch diejenigen Einleger ermächtigen würden, ihre Einlagen zurückzuziehen, die heute aufgrund von Vertragslaufzeiten noch an die Einlagen gebunden wären, sodass im Minutentakt Emails eingehen würden und der Bank innerhalb kürzester Zeit ihre gesamte Liquidität entzogen würde. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie daraus die Schlussfolgerung gezogen, dass eine geordnete Abwicklung nur mit einer vollständigen Gewährträgerhaftung von öffentlicher Seite möglich wäre. Das würde heißen, dass wir unsere Gewährträgerhaftung, die sich bislang auf 65 Milliarden € beläuft, auf die gesamte Bilanzsumme, also auf 200 Milliarden €, ausweiten müssten. Derjenige, der im Landtag eine geordnete Abwicklung beschließen wollen würde, müsste im Grunde also gleichzeitig eine Ausweitung der Gewährträgerhaftung auf 200 Milliarden € beschließen. Habe ich Sie so richtig verstanden?

Herr Sanio (BaFin): In etwa ja, denn man weiß nicht, wie der Markt reagieren würde. Sie würden ihm aber eine Bank präsentieren, die mit allen darin befindlichen Risiken abgewickelt wird. Ich weiß nicht, was geschieht, wenn die Bank zu einem vom Markt nicht kalkulierten Zeitpunkt nicht mehr da ist und keiner weiß, was übrig bleibt. Das ist reine Spekulation, weil es diesen Fall, wie gesagt, noch nie gegeben. Der Markt ist aber in diesen Zeiten noch viel misstrauischer und vorsichtiger, als er es ohnehin schon war. Deshalb komme ich zu der Erkenntnis, dass der Markt allerhärteste Kautelen sehen will, wenn er das Geld nicht abziehen soll. Das ist die freie Entscheidung jedes einzelnen Geldgebers, dem das bei einer Bank, die abgewickelt wird, vielleicht alles zu undurchschaubar ist und der vielleicht vermutet, dass die Garantie wieder weggenommen wird.

Der Fall, von dem ich vorhin sprach, in dem plötzlich im Stundentakt gekündigt werden kann, ist die noch viel schlimmere Variante, in der Sie sagen, dass Sie für nichts mehr zur Verfügung stehen und das publik gemacht wird. Dann - da bin ich mir ziemlich sicher - werden all

die Klauseln, die in den Verträgen stehen, zur Anwendung kommen, und die Forderungen werden fällig gestellt. Das wird bei jeder Bank zur sofortigen Illiquidität führen.

Die dritte Variante ist ein Downgrading durch die Rating-Agenturen. Wenn hoch geratete deutsche Bundesländer rechtlich verbindlich ihren Schirm über alle Verbindlichkeiten stützen würden, dann gäbe es natürlich kein Downgrading, denn dann verstärken Sie Ihr faktisches Eintreten zu einem rechtlichen. Es könnte ein Downgrading kommen. Standard & Poor's ist in der Warteschleife; Negative Watch ist die Warteschleife. Offenbar warten Standard & Poor's auch darauf, dass Sie sich entscheiden. Wenn Sie hier äußern würden - ich kann nicht in die Köpfe der Leute bei Standard & Poor's schauen -, dass Sie nun doch nicht bereit sind, dann liegt es für mich nahe, dass Standard & Poor's gar keine andere Wahl als ein Downgrading mehr hat. Im Moment handelt die Rating-Agentur verantwortungsvoll, das heißt nicht voreilig; ich hoffe, das gilt auch morgen noch. Sie schaut sich an, ob die Rekapitalisierung kommt. Ich nehme an, dass die Leute von Standard & Poor's bei Ihnen, Herr Nonnenmacher, waren, Ihnen das dargelegt haben und jetzt abwarten, ob die Rekapitalisierung umgesetzt wird.

Wenn nicht, dann wird man an einem Downgrading wahrscheinlich nicht vorbeikommen. Warum bedeutet der Verlust des A-Rating das Ende einer Bank? - Allein deshalb, weil viele institutionelle Anleger in ihrer Satzung festgelegt haben, dass sie nur in mindestens A investieren dürfen. Wenn die Bank auf B herabgestuft wird, verlieren sie alle diese Investoren - mit oder ohne Sonderkündigungsrechte.

Vorsitzender: Vielen Dank. - Ich muss mit dem Blick auf die Uhr jetzt eine geschäftsleitende Bemerkung machen. Es gibt noch vier Wortmeldungen, und zwar von Herrn Kollegen Kalinka, von Frau Spoorendonk, von Kollege Sauter und von Kollege Hentschel. Die Herren Rehm und Sanio haben angekündigt, dass sie zeitlich nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen. Wenn der Wunsch besteht, eine nicht öffentliche Diskussion mit den beiden Herren zu führen, sollten wir vielleicht darauf Rücksicht nehmen. - Ich höre keinen entsprechenden Wunsch. - Dann gehen wir erst einmal in der Frageliste weiter. Herr Kollege Kalinka, bitte.

Abg. Kalinka: Unsere Sitzungen, auch die heutige, dienen dazu, eine bedeutsame Landtagsentscheidung zu treffen. Herr Dr. Rehm, dass Sie für den SoFFin keine verbindliche Erklärung abgeben können, ist klar. Aber es können Signale gesetzt werden. Habe ich Sie richtig verstanden, dass auch bei Abwicklungen mitgeholfen werden kann, wenn dies der Zukunft dient, zumal Herr Professor Nonnenmacher vor etwa zwei Stunden sagte, beide Dinge seien eine Rechtseinheit, man möglicherweise nicht völlig scharf trennen kann? Eine Antwort auf diese Frage wäre für unsere Entscheidung eine sehr hilfreiche Begleitung.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Sanio und bezieht sich auf die Bilanz. Ich glaube, ich spreche für viele Kollegen, wenn ich sage, dass wir den Willen haben, eine zukunftsgerichtete Entscheidung zu treffen. Aber wir wollen sie auch verantworten können. Sicherlich gehört dazu auch, dass man Grundzüge eines Prüfungsberichtes kennt. Der Finanzminister hat vorhin ein Signal gegeben, das man verstehen konnte. Meine Frage an Sie lautet, ob bis zum 31. März eines Jahres eine Bilanz von einer Bank vorzulegen ist - nicht bei Ihnen, aber in der Bank selbst; das haben Sie bei der Beantwortung umschifft.

Vorsitzender: Herr Dr. Rehm.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Herr Kalinka, ich möchte noch einmal auf meine Antwort auf die Frage von Herrn Kubicki zurückkommen. Ja, das ist so. Im Rahmen der Voraussetzungen, die auf der Grundlage des Geschäftsmodells, wie es uns vorgetragen worden ist, geschaffen werden, halte ich das für außerordentlich wahrscheinlich.

Vorsitzender: Vielen Dank. - Herr Sanio.

Herr Sanio (BaFin): Ich habe schon gesagt, dass ich mit dem 3. April 2009 kein Problem habe. - Ich habe jetzt noch 30 Minuten; dann muss ich zum Flughafen. - Ich nehme den Eindruck einer tiefgreifenden Diskussion mit; das habe ich vorhin schon etwas ironisch bemerkt, meine es aber sehr ernst. Ich nehme mit, dass kein Abgeordneter auch nur den leisesten Anschein erweckt hat, die Bank - wie es im Jargon heißt - gegen die Wand fahren zu wollen, sondern dass Sie darum ringen, die optimale Lösung zu finden, was auch noch Einzelheiten in dem Masterplan betreffen kann. Ich nehme mit, dass Sie jetzt wissen, dass das Problem zeitlich drängt. Der Zeitrahmen bis zum 3. April 2009 ist, pragmatisch gesehen, einer, in dem Sie vertiefte Diskussionen führen können. Wir nehmen als Positivum mit, dass die Einsicht besteht, um welche Dinge es geht und dass die Entscheidungsmöglichkeiten sich nicht gerade auf eine große Bandbreite erstrecken.

Auf dieser Basis werde ich ein paar Zeilen in die Akte schreiben, dass ich hier den Eindruck gewonnen habe, dass die Sache weiter auf der richtigen Schiene ist und dass Sie einer endgültigen parlamentarischen Entscheidung am 3. April 2009 entgegensteht.

Vorsitzender: Danke schön. Das könnte ein gutes Schlusswort gewesen sein und gibt unsere Befindlichkeiten, glaube ich, richtig wieder. Wer geht schon gerne zum Henker? Als solcher wollten Sie ja auch nicht tätig werden, Herr Sanio. - Es gibt aber noch drei Wortmeldungen. Frau Kollegin Spoorendonk.

Abg. Spoorendonk: Die Aussage von Dr. Rehm habe auch ich als sehr hilfreich empfunden. Ich bin aber darüber verwundert, dass diese Aussage erst heute getroffen wird. Ich hätte mir von der Landesregierung gewünscht, dass das schon sehr viel früher ins Gespräch gebracht worden wäre. Dadurch wären ganz viele Missverständnisse aus dem Weg geräumt worden.

(Abg. Koch: Das ist immer so vorgetragen worden!)

- Man hätte so verhandeln sollen, dass Optionen deutlich werden. Für mich jedenfalls ist diese Aussage von großer Bedeutung gewesen ist.

Es gibt aber zu dem Geschäftsmodell noch einen Aspekt; es mag sein, Herr Vorsitzender, dass Sie das anschließend diskutieren wollen. Mir liegt ein Brief des Sparkassen- und Giroverbandes vor, der zwar das neue Geschäftsmodell begrüßt, aber deutlich macht, dass ansonsten nicht weiter mit ihm zu rechnen ist. Diesen Aspekt hätte ich gerne etwas näher beleuchtet, denn das würde ein bisschen das konterkarieren, was wir in den letzten Stunden diskutiert haben.

In den Medien heißt es und auch der häufig zitierte Bankenexperte Wolfgang Gerke hat gesagt, dass es im Grunde genommen zu einer bundesweiten Landesbank kommen müsste. Wenn ich die Aussage von Herrn Dr. Rehm richtig im Ohr habe, sagten Sie, das neue Geschäftsmodell verbaue diesen Weg oder künftige Entscheidungen nicht. Ich hätte gerne noch eine etwas konkretere Einschätzung dieser Aussage. Denn ich glaube, dass die Reise auf jeden Fall dorthin gehen wird, und ich wüsste gerne, wie wir uns dabei einordnen können.

Vorsitzender: Vielen Dank. Ich will nur daran erinnern, dass wir mehrfach darüber informiert worden sind, dass alle Vertreter des Sparkassen- und Giroverbandes im Aufsichtsrat dem Geschäftsmodell zugestimmt haben; so war es auch in der Presse zu lesen. So ist auch das Schreiben, das als Umdruck 16/4069 hier eingeführt worden ist, zu interpretieren.

Abg. Spoorendonk: Herr Vorsitzender, das ist mir natürlich bekannt. Aber gleichzeitig ist auch bekannt, dass die Sparkassen ihre Anteile eigentlich zur Verfügung stellen.

Vorsitzender: Das wollen wir am 2. April 2009 im Finanzausschuss im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der FDP beraten; darauf haben wir uns verständigt. - Jetzt hat der Herr Finanzminister das Wort.

Finanzminister Wiegard: Ich habe noch einmal um das Wort gebeten, weil Frau Spoorendonk eben einen an die Landesregierung gerichteten Vorhalt im Hinblick auf die Aussage von

Herrn Rehm dazu, unter welchen Bedingungen der SoFFin bereit wäre, Eigenkapital zu gewähren, gemacht hat. Ich ärgere mich hin und wieder sehr, wenn Frau Heinold dieselben Fragen ein halbes Dutzend Mal stellt. Dieses Mal bin ich dankbar dafür, Frau Heinold. Ich erinnere an die gemeinsame Finanzausschusssitzung in Hamburg und an die darauf folgenden Sitzungen seit der Vorlage des Geschäftsmodells, in denen ich immer ausgeführt habe, dass der SoFFin selbstverständlich bereit ist, Eigenkapitalhilfe zu gewähren, wenn - das ist die Einschränkung, die es von Anfang an gegeben hat - das Eigenkapital des SoFFin, also des Bundes, nicht dazu benutzt werden kann, Risiken aus bisherigen Geschäften - also sogenannte Altlasten; es müssen aber nicht immer solche sein - abzusichern.

Das habe ich mehrfach sehr deutlich ausgeführt. Ich glaube, dass es da überhaupt keinen Dissens mit dem SoFFin gibt. Es hat von Anfang an keinen Dissens gegeben, denn im November war das Geschäftsmodell natürlich noch nicht klar. Deshalb konnten die Bedingungen noch nicht ausgearbeitet sein. Es hätte auch sein können, dass wir ein Modell finden, bei dem wir den SoFFin mit Eigenkapitalhilfen oberhalb der damals vorgeschriebenen 8 % in Anspruch hätten nehmen können. Aber dazu musste erst einmal das Geschäftsmodell entwickelt werden und die Frage, wie eine Risikoabschirmung erfolgen kann, klargestellt werden.

Vorsitzender: Danke schön. - Herr Dr. Rehm, darf ich für das Protokoll festhalten, dass Sie bei den Ausführungen des Finanzminister eben genickt haben?

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Ja, ich hatte auch versucht, das an anderer Stelle so zu sagen. - Herr Vorsitzender, ich weiß nicht, ob ich jetzt auf die zweite Frage von Frau Spoorendonk eingehen soll.

Vorsitzender: Wenn Sie möchten, bitte.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Erstens möchte ich zumindest klarstellen, Frau Spoorendonk, dass ich nicht gesagt habe, dass damit der Weg für eine Landesbank geöffnet wird. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe vielmehr gesagt, dass das Geschäftsmodell eine gewisse Offenheit für größere Lösungen hat. Ich habe nicht gesagt, in welcher Richtung und in welcher Konkretisierung.

Zweitens bin ich mir nicht sicher, ob eine Landesbank wünschenswert und vor allen Dingen realisierbar ist. Wenn man das Drei-Säulen-Modell für richtig und wesentlich hält - ich tue das; das hat sich in der Krise auch so erwiesen -, muss man sicherlich darüber nachdenken, wie man die Zukunftsfähigkeit der Sparkassenorganisation insgesamt sicherstellt. Das will ich

nur klarstellen; ich will das nicht weiter ausführen. Jedenfalls habe ich nicht gesagt, dass zwangsläufig der Weg für eine Landesbank frei sei.

Vorsitzender: So haben wir Sie vorhin auch verstanden; das wird im Protokoll auch nachzulesen sein. - Jetzt hat der Kollege Sauter das Wort.

Abg. Sauter: Wir haben als Finanzpolitiker auch die Aufgabe, unseren Fraktionen zu berichten. Deshalb habe ich mir schon einige Gedanken gemacht. Es würde Sinn ergeben, wenn alle Fraktionen in gleicher Weise unterrichtet werden. Deshalb würde ich Herr Dr. Rehm und Herrn Sanio gerne die Frage stellen, ob Sie mit mir der Auffassung sind, dass wir den heutigen Tag inhaltlich folgendermaßen zusammenfassen können:

Erstens, der SoFFin beurteilt das Geschäftsmodell als tragfähig. Zweitens, die Parlamente und die Eigentümer haben wenig Zeit und keine Alternative zum vorgeschlagenen Modell, und das Ganze gilt unabhängig vom konkreten Verlauf der Wirtschaftskrise - abgesehen von dem Fall, dass der Himmel uns auf die Füße fällt. - Ist das so richtig wiedergegeben?

Vorsitzender: Darf ich das korrigieren, Kollege Sauter? - Herr Sanio hat auf meine Frage vorhin geantwortet, es gäbe keine empfehlenswerten Alternativen. Es gäbe also Alternativen, sie seien aber nicht empfehlenswert.

(Abg. Sauter: Also keine sinnvollen Alternativen!)

Herr Sanio, Herr Dr. Rehm, Sie brauchen nur Ja zu sagen.

Herr Sanio (BaFin): Ich habe genau so formuliert - Sie waren sehr aufmerksam Herr Vorsitzender -: empfehlenswerte Alternativen. Ich würde noch einen Satz aus den spontihaften Siebzigern hinzufügen: Nimm das schlechteste an, und bereite Dich darauf vor, enttäuscht zu sein. - Das dürfte die richtige Einstellung für die Zukunft sein.

Vorsitzender: Jetzt ist Kollege Hentschel dran.

Abg. Hentschel: Ihre letzte Bemerkung war nicht sehr ermutigend, Herr Sanio. - Ich begrüße ebenfalls das, was Herr Dr. Rehm zu den Möglichkeiten, den SoFFin für die zukünftige Entwicklung der Landesbank heranzuziehen, gesagt hat; das finde ich ausgesprochen wichtig. Wenn Herr Wiegard behauptet, dass er das schon immer so gesagt hat, dann kann ich nur entgegen, dass Sie offenbar bei allen Vertretern der Opposition einen anderen Eindruck hinter-

lassen haben. Aber es ist natürlich unsere Schuld, dass wir das immer alles falsch verstanden haben.

Zusammenfassend will ich nichts sagen; jede Fraktion kann selber zusammenfassen, was heute gesagt wurde. Aber mich interessieren die Modelle, über die wir schon lange reden. Wir reden darüber, ob es Alternativen, ob es verschiedene Modelle gibt. Wir sind uns völlig einig, dass wir keine Liquidation und keine unkontrollierte Abwicklung wollen. Es geht nur darum, ob wir eine Rettung der Bank mit einem neuen Geschäftsmodell, eine kontrollierte Abwicklung oder ein Mischmodell wollen. Ich verstehe es so, dass es jetzt um ein Mischmodell geht. Das heißt, dass ein Teil des Geschäftsvolumens - 80 Milliarden € umfassend - kontrolliert abgewickelt werden soll. Ein anderer Teil soll als Kernbank auf neue Beine gestellt werden.

Herr Sanio, meine Verständnisfrage bezieht sich auf den Fall, dass ich einen Teil als Abwicklungsbank aus der Bank herausnehme. Letztlich wird sowieso ein Defizit dabei herauskommen, das man irgendwie finanzieren muss. Oder man schafft es tatsächlich, aus den Restbeständen so viel Geld herauszubekommen, um damit die aufgenommenen Kredite decken zu können; das ist nachher die Kunst. Habe ich Sie richtig verstanden, dass es möglicherweise ein Alternativmodell zu dem, das wir bisher diskutiert haben, wäre, die Restbank völlig herauszulösen und dafür möglicherweise, weil es eine Abwicklungsbank ist, eine Gewährträgerhaftung und bessere Kreditkonditionen zu bekommen, mit denen man sie günstiger refinanzieren kann?

Vorsitzender: Herr Sanio, können Sie dazu etwas sagen?

Herr Sanio (BaFin): Das habe ich mitnichten gesagt. Ich habe im Rahmen eines Gedankenspiels die angesprochene Alternative einer Gesamtabwicklung der HSH Nordbank bewertet. Ich habe gesagt, dass das ein heißer Ritt, ein Drahtseilakt wäre. Wenn der Markt so etwas überhaupt refinanzieren würde, dann nur - ich formuliere es noch einmal sehr präzise -, wenn durch privatrechtliche Erklärung eine Art Gewährträgerhaftung über die gesamte Passivseite der Bank gelegt wird. Das ist die große Abwicklungslösung. Ich glaube aber nicht - allerdings sind wir alle keine Wahrsager -, dass der Markt so etwas finanzieren möchte. Das kann ich mir nicht vorstellen. Wenn, dann jedenfalls nur, wenn er entsprechende Garantien hat.

Jetzt liegt eine integrale Lösung - Nichtausgliederung; die Abwicklungsbank in der Bank - auf dem Tisch; das ist aber nur eine Technik. Das ist nur ein Portfolio; es ist keine Bank. Für dieses Portfolio nimmt die Bank - es ist ohnehin ihr Risiko - die berühmte First Loss Piece, nachdem sie Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt hat. Sie erwartet danach auf das nicht übermäßig gute Portefeuille bei vernünftiger Betrachtungsweise mit einer gewissen Si-

cherheitsmarge soundso viele Verluste; das sind die berühmten Expected Losses. Diese sind in der Planungsrechnung verbraten.

Bei den anderen Lösungen - zum Beispiel bei der SachsenLB - wird das Portefeuille herausgenommen, und das Land nimmt die gefährliche First Loss Piece in Höhe von 2,75 Milliarden €; die neue übernehmende Bank nimmt die Second Loss Piece.

In diesem Fall ist die First Loss Piece in der Bank selbst; das Ganze wird über die Rekapitalisierung gelöst. Das geht dann in die GuV-Planung ein, und deshalb werden in der ersten Zeit sicherlich die Verluste entstehen, die kalkulatorisch vorgesehen sind.

Die Briten machen das genauso. Das englische Großmodell für das britische Bankwesen sieht - etwas vereinfachend gesagt - folgendermaßen aus: Die Banken müssen die First Loss Piece selbst nehmen, und der englische Staat nimmt im ganzen System die Second Loss Piece. Deshalb nennt man dieses Modell auch das der Katastrophenversicherung. Der Staat versichert das Risiko nicht ab dem ersten anfallenden Euro Verlust, sondern erst ab einer bestimmten Grenze, wenn sich nämlich - deshalb nennt man es Katastrophenversicherung - ein nicht erwarteter, ein Unexpected Loss entwickelt, der nicht modelliert wird, den es aber trotzdem geben kann, weil die Welt so unsicher ist. Die Katastrophe, die schlechte Entwicklung versichert der Staat. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung - das ist keine Wissenschaft; man macht Szenarioanalysen, womit wir wieder bei der ungewissen Zukunft sind - gibt Ihnen gewisse Informationen darüber, ob es in der Katastrophe, in der Stresssituation wahrscheinlicher ist, überhaupt nicht in Anspruch genommen zu werden, als in Anspruch genommen zu werden; das ist haushaltsrechtlich ja immer die entscheidende Klippe. Es geht kein Weg daran vorbei, dass die Bank die First Loss Piece nimmt, weil es sonst haushaltsrechtlich schwierig würde.

Vorsitzender: Ich sehe mich zu einer geschäftsleitenden Bemerkung veranlasst. Wir müssen im Hinblick auf das Zeitbudget unserer Gäste jetzt einen Strich ziehen. Es gibt jetzt noch fünf Wortmeldungen, und zwar von dem Kollegen Kubicki, von Frau Heinold, von Herrn Hentschel, von Frau Dr. Schäfer und von Frau Herdejürgen. - Können wir die Diskussion mit unseren Gästen damit beschließen? - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so akzeptiert.

(Abg. Hentschel: Ich habe noch eine Nachfrage!)

- Du bist auf der Liste. Wir haben letzten Donnerstag ganz schlechte Erfahrungen mit Zusatzfragen gemacht. Daraus habe ich mein Lehren gezogen und gebe jetzt dem Kollegen Kubicki das Wort.

Abg. Kubicki: Ich muss das noch einmal auf den Punkt bringen, weil mich der Einwurf des Finanzministers doch etwas irritiert. Die Rekapitalisierung und die Frage, wann die Garantie in Anspruch genommen wird, sind zwei völlig verschiedene Paar Schuhe. Denn auch die Verluste, welche die Bank einführt, werden gegen das Eigenkapital gebucht. Steht der SoFFin bereit - das war meine Frage vorhin -, wenn wir aufgrund eines unerwartet schlechteren Geschäftsverlaufes im Jahr 2009 Ende des Jahres 2009 erneut vor dem Problem stehen, rekapitalisieren zu müssen. Ja oder nein? Sie, Herr Dr. Rehm, habe ich so verstanden, dass das der Fall ist. Vom Finanzminister wurde das bisher aber so noch nicht erörtert. Das ist für mich eine ganz wesentliche Frage. Wenn ich weiß, dass der Bund sich nach unserer jetzigen Entscheidung Ende 2009 beteiligen kann, ist es eine andere Gemengelage, als wenn er es nicht kann.

Vorsitzender: Wer beantwortet das? - Herr Finanzminister.

Finanzminister Wiegard: Das ist allerdings ein anderer Sachverhalt, weil er sich nicht zwingend - - Erstens hat Herr Rehm deutlich gemacht, dass das Geschäftsmodell der Aufspaltung der neuen Kerngeschäftsfelder und der alten Abbauportfolien, dass der Restrukturierungsplan vorgelegt werden muss. Zweitens mussten wir eine Kernkapitalquote von damals 8 % und heute 7 % einhalten, und wir mussten die Abschirmung der Risiken aus den bis dahin angefallenen Geschäften regeln. Denn das Gesetz sagt sehr klar, dass für Geschäfte aus der Zeit vor Inkrafttreten des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes keine Inanspruchnahme einer Risikoabschirmung gewährleistet werden kann.

Wenn sich aus der neuen Zeit mögliche Risiken ergeben - Herr Rehm hat das, glaube ich, sehr deutlich gemacht -, wäre darüber neu zu verhandeln, wenn die übrigen Regelungen erfüllt werden.

Vorsitzender: Danke schön. - Jetzt gibt es noch eine Frage von Frau Kollegin Heinold.

(Abg. Heinold: Das hat sich erledigt!)

- Das ist erledigt. - Dann hat Kollege Hentschel eine Frage an die beiden Kabinettsmitglieder Herrn Hay und Herrn Wiegard.

Abg. Hentschel: Ich habe an den Finanzminister und an den Innenminister als Aufsichtsräte die gleiche Frage wie vorhin an Minister Marnette. Lag Ihnen bei Ihrer Entscheidung die Dokumentation des strategischen und organisatorischen Neuausrichtungsprozesses der HSH Nordbank im Original vor? Ist diese in Ihren jeweiligen Häusern geprüft worden? Lag Ihnen

eine entsprechende Begutachtung von Pricewaterhouse oder Morgan Stanley vor? Es ist bisher gesagt worden, diese hätten einen Auftrag bekommen, hätten aber noch nichts vorgelegt. Zumindest werden sie aber, wenn sie einen Auftrag bekommen haben, irgend etwas erzählt haben. Gab es entsprechende Ergebnisse und sind diese in Ihrem Haus geprüft worden?

Vorsitzender: Das ist doch etwas umfangreicher. Wollen wir vielleicht erst einmal die Fragen an Dr. Rehm und Herrn Sanio abschließen, damit sie ihre Heimreise antreten können? Ich stelle Ihre Fragen, Herr Hentschel zurück; sie werden anschließend beantwortet. - Frau Dr. Schäfer, Sie haben eine Frage an Herrn Dr. Rehm oder an Herrn Sanio? - Bitte schön.

Frau Dr. Schäfer (Landesrechnungshof): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Rehm. Ich bitte um Verständnis, aber ich habe das immer noch nicht verstanden. Ich habe Sie vorhin so verstanden, dass es nach der Kapitalspritze des Landes von 3 Milliarden € plus 10 Milliarden € und dem Eintritt in das neue Geschäftsmodell in gewissen Szenarien durchaus denkbar ist, dass der SoFFin bestimmte Mittel - sei es in Form von Kapital oder Abschirmung - zur Verfügung stellt. Ist das richtig?

(Herr Dr. Rehm [SoFFin] nickt zustimmend.)

Vorsitzender: Herr Dr. Rehm nickt; die Frage wird also bejaht.

Frau Dr. Schäfer (Landesrechnungshof): Jetzt versuche ich, das mit der Aussage von Herrn Wiegard in Einklang zu bringen, der sagte, dass das schon vorher klar gewesen sei, einschränkend aber hinzufügte, dass das nicht für Altgeschäfte gelte. Wie differenziert man da im Verlaufe des neuen Geschäftsjahrs 2009? Das ist die Frage, die alle umtreibt. Wenn ein wie auch immer verursachter neuer Kapitalbedarf aufkommt, nachdem wir als Land die 3 Milliarden € gegeben haben, ist das dann ein Kapitalbedarf aus Altgeschäft oder aus Neugeschäft, und wie ist dann die Position des SoFFin?

Vorsitzender: Herr Dr. Rehm.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Frau Dr. Schäfer, das erhellt sich meiner Meinung nach aus der Erläuterung von Herrn Sanio. Das Stichwort lautet „virtuelle Konsolidierungsbank“, bei der das erste Stück des Risikos in der Bank verbleibt und von dieser getragen werden muss. Daraus ergibt sich die Möglichkeit - um Ihre Frage zu beantworten -, den Bestimmungen des Gesetzes Rechnung zu tragen. Das ist übrigens auch ein Vorzug dieses Ansatzes. Man muss nur die Bedingungen und Beschränkungen hinsichtlich der Vergütung und ähnlichem sehen, unter

denen der SoFFin eintritt; andere sitzen dann mit am Tisch. Das sage ich nur der Vollständigkeit halber.

Vorsitzender: Vielen Dank. - Jetzt gibt es noch eine Frage von - -

(Abg. Heinold: Ich habe noch eine Zusatzfrage!)

- Wir haben die Liste gestrichen, Frau Kollegin Heinold.

(Abg. Heinold: Das ist aber die entscheidende Frage!)

- Na gut, dann stellen Sie noch Ihre Zusatzfrage.

Abg. Heinold: Vielen Dank. Ich nehme einmal das Shipping, bei dem Milliarden aus dem Altbestand risikobehaftet vorhanden sind. Würde sich der SoFFin für den Fall, dass sich die Annahme aus dem Geschäftsmodell in dem Bereich nicht bestätigt, das Ganze weiter nach unten geht und infolgedessen der Bedarf an Eigenkapital wieder steigt, weil die Kernkapitalquote gesunken ist - das könnte aufgrund hoher Verluste und Abschreibungen ja passieren -, an einer zusätzlichen Eigenkapitalausstattung beteiligen, oder würden Sie das, obwohl es in der Kernbank ist, als Altgeschäft, als vorher abgeschlossenes Geschäft betrachten?

Vorsitzender: Herr Dr. Rehm, ich glaube, da sind Sie gefragt.

Herr Dr. Rehm (SoFFin): Um es kurz zu sagen: Soweit die Aktiva über den Expected Loss, der die Grundlage für die virtuelle Zuordnung ist, hinaus im Wert korrigiert werden müssen, ist Ihre Frage mit Ja zu beantworten.

Vorsitzender: Gut, die Frage ist damit beantwortet. - Jetzt gibt es noch eine Frage der Kollegin Herdejürgen.

Abg. Herdejürgen: Ich habe keine Frage und weiß auch, dass wir nicht hier sitzen, um uns gegenseitig zu befragen, aber möglicherweise ist es hilfreich, den Kollegen Hentschel und Spoorendonk einen Hinweis zu den Informationen im Finanzausschuss zu geben. Zu den Möglichkeiten des SoFFin, mit Eigenkapital einzusteigen, möchte ich auf die Auskünfte verweisen, die im Wortprotokoll der Sitzung des Finanzausschusses in Hamburg mindestens auf den Seiten 23, 39 und 45 festgehalten sind.

Vorsitzender: Vielen Dank. Das war noch einmal ein wichtiger Hinweis. Ich stelle jetzt fest, dass die Fragen an Herrn Dr. Rehm und Herrn Sanio ihren Abschluss gefunden haben. Wir setzten die Beratung fort. Die Herren Dr. Rehm und Sanio möchte ich aber gerne mit einem großen Dank entlassen. Sie haben uns wichtige Hinweise und gute Ratschläge gegeben. Vielen Dank.

(Beifall)

Ich erteile nun das Wort dem Herrn Innenminister, damit er die Frage des Kollegen Hentschel beantworten kann.

Innenminister Hay: Herr Vorsitzender, könnte Herr Hentschel die Frage bitte noch einmal wiederholen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Kollege Hentschel.

Abg. Hentschel: Herr Minister, hat Ihnen vor der Entscheidung im Kabinett die Dokumentation des strategischen und organisatorischen Neuausrichtungsprozesses der HSH Nordbank im Original vorgelegen, und ist diese bei Ihnen im Hause von Ihnen oder Ihren Mitarbeitern geprüft worden? Sind Ihnen nichtschriftliche - da offensichtlich noch nichts Schriftliches vorliegt - Ergebnisse der Begutachtung durch Pricewaterhouse oder Morgan Stanley in irgendeiner Form vorgetragen oder bekannt gegeben worden?

Vorsitzender: Herr Minister Hay.

Innenminister Hay: Als Mitglied des Aufsichtsrats habe ich natürlich direkten Zugang zu dem, was dem Aufsichtsrat vorgelegt worden ist. Insofern fühlte ich mich ausreichend informiert und konnte Fragen stellen. Die Beratung durch die von Ihnen genannten von der Regierung hinzugezogenen Agenturen empfand ich als sehr hilfreich; Sie erfolgte zu den verschiedensten Anlässen.

Vorsitzender: Vielen Dank. - Die nächste Frage richtet sich an den Herrn Finanzminister.

Finanzminister Wiegard: Ich kann mich dem nur anschließen, wobei meine für Beteiligungen zuständige Abteilung sehr intensiv an den Gesprächen mit der Bank und unseren Beratern über das Geschäftsmodell und den Fortgang der Jahresabschlussprüfung, also der Risikobewertung, beteiligt gewesen ist. Es ist der Auftrag an Pricewaterhouse und Morgan Stanley gewesen, in der zeitlichen Enge unseren hauptamtlichen Apparat zu begleiten, sodass wir in

den Gesprächen mit der Bank zu den Entwicklungen, die dort vorbereitet worden sind, jederzeit Stellung nehmen und nachfragen konnten.

Vorsitzender: Herr Kollege Hentschel hat noch eine Zusatzfrage.

Abg. Hentschel: Nach meiner Kenntnis vereinbart man, wenn man mit Beratern arbeitet, mit diesen, dass es zu bestimmten Punkten schriftliche Vorlagen gibt, die auch in Form von Powerpoint-Präsentationen oder Ähnlichem bestehen können. Das ist alles üblich; das kenne ich so. Es gibt aber normalerweise immer irgendwelche schriftlichen Vorlagen, die hinterher auch vorliegen. Ist das in diesem Fall auch geschehen? Liegen diese noch nicht vor, oder passiert da noch etwas?

Finanzminister Wiegard: Da kann noch nichts vorliegen, Herr Hentschel, weil wir im Augenblick immer noch in dem Prozess bis hin zum endgültigen Jahresabschluss sind. Es wird nach Abschluss für Sie eine geraffte Zusammenfassung darüber geben - das habe ich schon mehrfach erklärt -, wie die Berater vorgegangen sind und was ihre wesentlichen Erkenntnisse gewesen sind. Dann wird es irgendwann sicherlich auch einen Bericht geben. Aber im Augenblick sind wir in dem Prozess involviert.

Vorsitzender: Herr Hentschel, dazu noch einmal? - Bitte.

Abg. Hentschel: Können wir damit rechnen, dass zumindest der Beteiligungsausschuss den Bericht der KPMG und die entsprechenden Stellungnahmen der beiden Gutachter vor der Parlamentsentscheidung am 3. April 2009 zur Kenntnisnahme erhält?

Vorsitzender: Herr Minister.

Finanzminister Wiegard: Die Frage, wem der Prüfungsbericht von KPMG zur Verfügung gestellt wird, wird im Aufsichtsrat beraten werden. Zunächst einmal geht der Prüfungsbericht selbstverständlich dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates zu. Was wir aus den Erkenntnissen unserer Berater, die wir zusammengerafft darstellen, gewinnen, habe ich mehrfach erläutert.

Vorsitzender: Gegebenenfalls können wir als Beteiligungsausschuss die Unterlagen anfordern und einsehen; davon haben wir in der Vergangenheit schon Gebrauch gemacht. - Jetzt machen wir einen Schnitt und eröffnen die nächste Fragerunde. Der Vorstand der HSH Nordbank ist heute anwesend. Deswegen frage ich in die Runde, ob es Fragen an Herrn Professor Nonnenmacher oder an Herrn Rieck gibt. - Kollegin Heinold.

Abg. Heinold: Ich habe eine Frage zu dem Umdruck 16/4085. Auf Seite 2 wird erfreulicherweise genau dargestellt, wie die Kerngeschäftsfelder der HSH Nordbank jetzt aussehen. Ich nehme das Kopfnicken von Herrn Nonnenmacher von vorhin so zur Kenntnis, dass es sich bei dem Bereich FMD mit 29 % tatsächlich um kundenorientierte Finanzmarktgeschäfte handelt und die alten Spekulationsgeschäfte raus sind. Dafür hätte ich gerne noch einmal eine Bestätigung. Außerdem würde ich gerne wissen, wie die Aufteilung vorher aussah, damit ich sehen kann, was sich von dem alten Geschäftsmodell zu dem neuen verändert.

Vorsitzender: Herr Professor Nonnenmacher.

Herr Dr. Nonnenmacher: Das Kapitalmarktgeschäft wird noch auf genau zwei Säulen beruhen. Die eine ist die Sicherstellung der Refinanzierung der Bank. Die zweite ist die, dass genau die Produkte, welche die Kundenbereiche benötigen, entweder eingekauft oder hergestellt werden. Das ganze andere Geschäft, das ganze Kreditersatzgeschäft geht in die Abbaubank. Dass Sie es bei 29 % der Bilanzsumme mit einer im Vergleich zu anderen Bereichen noch relativ hohen Zahl zu tun haben, ist darauf zurückzuführen, dass die Instrumente zur Refinanzierung bilanzwirksame Instrumente sind; das bedeutet aber nicht, dass es irgendwelche Eigenhandelspositionen oder sonst etwas wären.

Um ehrlich zu sein, habe ich die momentane Aufteilung nicht im Kopf; das können wir aber gerne für das Protokoll nachliefern.

Vorsitzender: Das wird nachgeliefert. - Frau Kollegin Heinold.

Abg. Heinold: Meine zweite Frage bezieht sich auf Seite 5 des Umdrucks 16/4085. Ich hatte nach der Bonität, nach den unterschiedlichen Ratings gefragt. Sie haben geantwortet, dass 53 % mit AAA bewertet sind, und erklären, warum der Rest nicht so gut bewertet ist. Dazu müssen wir, nachdem ich Einsicht in die Unterlagen genommen habe, nachher im Beteiligungsausschuss noch etwas klären. Ich hatte auch gefragt, in welchem Jahr die Geschäfte abgeschlossen wurden, wie die Bewertung war und wie hoch das bestehende Ausfallrisiko ist. Das ist die alte Frage, aus welcher Zeit welche gerateten Verpflichtungen stammen und wann diese auslaufen. Das ist noch nicht beantwortet worden.

Vorsitzender: Wer beantwortet das?

Finanzminister Wiegard: Diese Frage wird noch schriftlich beantwortet werden, Frau Heinold. Das ist noch in der Bearbeitung.

Vorsitzender: Nächste Frage, Frau Heinold.

Abg. Heinold: Meine nächste Frage bezieht sich auf Seite 9 des Umdrucks 16/4085. Dort finden sich Angaben zum Konzernjahresüberschuss. Für 2007 gibt es kein HGB-Ergebnis, obwohl dieses bereits vorliegen müsste; man hat ja zum Teil schon ein HGB-Ergebnis für 2008. Ich wollte fragen, weshalb das dort nicht steht.

Vorsitzender: Herr Professor Nonnenmacher.

Herr Dr. Nonnenmacher: Ganz einfach weil es seit dem Jahr 2007 keinen Konzernabschluss unter HGB mehr gibt, sondern nur noch einen Einzelabschluss in der AG; der HGB-Abschluss wird durch den IFRS-Abschluss ersetzt.

Vorsitzender: Aber wir haben doch gehört, dass Sie dem Aufsichtsrat für 2008 einen HGB-Abschluss vorschlagen wollen.

Herr Dr. Nonnenmacher: Einen HGB-AG-Einzelabschluss, keinen Konzernabschluss. Der Konzernabschluss wird nur unter IFRS erstellt.

Vorsitzender: Alles klar. Nächste Frage.

Abg. Heinold: Auf Seite 10 des Umdrucks 16/4085 geht es um 720 im Bau befindliche Schiffe und die Frage, ob es dafür kostendeckende Charterverträge gibt. Auf diese Frage können wir aber gleich im Zusammenhang mit der von Herrn Kubicki angemeldeten Frage zum Shipping eingehen.

Bei der Frage auf Seite 12 habe ich es geschafft, sie so zustellen, dass sie auch beantwortet werden muss. Herr Wiegard, manchmal wäre es einfacher, wenn Sie von Anfang an das beantworten, worum es geht; dann brauche ich die Frage nicht fünfmal zu stellen. In der Antwort auf Seite 12 steht, dass die Bank durchaus steuersparende Produkte an Kunden verkauft und über steuerliche Auswirkungen grundsätzlich informiert hat. Wir alle wussten immer, dass offensiv entsprechend unterrichtet worden ist. Es wäre gut gewesen, wenn Sie das schon vor einem Monat gesagt hätten; dann hätte man nicht dreimal nachfragen brauchen.

Vorsitzender: Danke schön. - Herr Professor Nonnenmacher.

Herr Dr. Nonnenmacher: Ich habe das als Feststellung, nicht als Frage verstanden.

Vorsitzender: Kollege Kubicki.

Abg. Kubicki: Ich habe im Anschluss an das, was ich schon letzte Woche zum Shipping gefragt habe, einige Nachfragen an Herrn Rieck. Erstens, gibt es nach Ihrer Kenntnis in der HSH Nordbank notleidende Kredite in einer signifikanten Größenordnung, insbesondere im Hinblick auf das Asiangeschäft? Zweitens, ist Ihnen bekannt, dass eine Reihe von Platzierungsgarantien von Emissionshäusern zu Schiffsfinanzierungen, an denen die HSH Nordbank beteiligt ist, zurückgegeben werden und, wenn ja, in welcher Größenordnung? Drittens, ist Ihnen bekannt, dass allein die Liniencharterer weltweit im Jahre 2009 mit einem Verlust von 32 Milliarden US-Dollar rechnen und gegenwärtig auch die großen Charterer unterwegs sind, um mit ihren Reedern die Charterverträge anzupassen? Wenn ja, welche Auswirkungen hat das auf das Geschäft der HSH Nordbank? Viertens, haben Sie sich im Rahmen der Finanzierung der Vergangenheit die Charterverträge bzw. Erlöse aus den Charterverträgen abtreten lassen? Fünftens, ist die HSH Nordbank in Begleitung ihrer Kunden in Asien unterwegs gewesen, um die Frage zu klären, ob Bauzeiten verlängert werden können, und ist Ihnen in diesem Zusammenhang mitgeteilt worden, dass das deshalb schwierig sei, weil durch die beteiligten Werften Devisentermingeschäfte abgeschlossen worden sind und die Veränderungen der Wechselkurse eine Größenordnung erreichen, die nicht mehr zu tragen ist? Was hätte das für Auswirkungen auf das Geschäftsfeld Shipping der HSH Nordbank?

Vorsitzender: Herr Rieck, da sind Sie gefragt.

Herr Rieck (HSH Nordbank): Notleidende Kredite haben wir natürlich einige. Diese schlagen sich im Jahresabschluss 2008 - sofern Defaults vorkommen - in Wertberichtigungen nieder. Ich möchte an dieser Stelle aber keine Einzelheiten dazu ausführen.

Vorsitzender: Ja, denn wir sind noch in öffentlicher Sitzung und haben anschließend noch die Sitzung des Beteiligungsausschusses.

Herr Rieck (HSH Nordbank): Auf die zweite Frage, ob Fondshäuser uns Platzierungsgarantien zurückgeben, antworte ich mit einem klaren Nein. Wir haben einige Kunden, die Platzierungsgarantien abgegeben haben; typischerweise sind das KG-Fondshäuser. Wenn sie in der Baufinanzierung sind, geben sie für den eingeplanten Eigenkapitalanteil eine Platzierungsgarantie ab, in der Platzierungsphase auch gegenüber den anderen Anlegern. Mir ist nicht bekannt, dass wir Platzierungsgarantien zurückbekommen haben.

Der von Ihnen genannte Verlust der Liner-Companys in Höhe von 32 Milliarden US-Dollar ist mir unbekannt. Ich weiß, welchen Verlust die Liner-Companys im Januar gemacht haben;

das war 1 Milliarde Dollar. Dass einige von den Liner-Companys, den großen Charterern, unterwegs sind und Charterraten nachverhandeln, ist völlig marktüblich. Das wird in einigen Fällen dazu führen, dass man sich auf Reduzierungen oder Streckungen oder Ähnliches einigt. Das ist aber eine Verhandlung, die zunächst einmal zwischen dem Schiffseigner und der Chartergesellschaft stattfindet. Wir werden natürlich mit einbezogen, sobald die veränderte Charterratenvereinbarung die Kapitaldienstfähigkeit beeinträchtigt. Auch diesbezüglich gibt es zurzeit keine beunruhigenden Nachrichten. Es gibt eine einzige Liner-Company, die bei einem Kunden von uns einseitig um 50 % gekürzt hat. Das wird wahrscheinlich dazu führen, dass der Reeder die Schiffe arrestiert.

Wir reisen nicht mit unseren Kunden zu koreanischen oder chinesischen Werften, um Bauverträge zu verhandeln; unsere Kunden fahren da hin. Vor allen Dingen die koreanischen Werften haben Währungsabsicherungen für bestimmte Teile ihres Auftragsbestandes abgeschlossen, weil sie den Kaufpreis in US-Dollar bekommen, ihre Kosten aber, zum Teil jedenfalls, in der koreanischen Währung anfallen. Insbesondere wenn darüber gesprochen wird, wie hoch die Kompensation für ein Entgegenkommen ist, spielen diese Wechselkursabsicherungen natürlich eine große Rolle.

Vorsitzender: Danke schön. - Sind damit alle Fragen beantwortet, Herr Kollege Kubicki?

Abg. Kubicki: Ja.

Vorsitzender: Jetzt gibt es noch zwei Wortmeldungen. Wir müssen darüber befinden, ob wir noch eine nicht öffentliche Sitzung anschließen wollen oder ob wir anschließend nur noch die Sitzung des Beteiligungsausschusses durchführen. - Besteht der Wunsch nach einer Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung? - Ich höre keinen entsprechenden Wunsch. Aber es besteht natürlich der Wunsch nach einer Sitzung des Beteiligungsausschusses; dieser ist durch mehrere angezeigt worden.

Jetzt gibt es noch zwei Wortmeldungen. Können wir uns darauf beschränken? - Ich sehe Kopfnicken. - Dann hat Kollege Kalinka als Vorletzter das Wort.

Abg. Kalinka: Ich komme noch einmal auf Umdruck 16/4085, Seite 9, zurück. Dort gibt es eine Tabelle zum Konzernabschluss nach HGB und IFRS. Erstens, Herr Professor Nonnenmacher, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie für die einzelnen Unternehmen des Konzerns eine HGB-Bilanz gemacht haben, aber keine Gesamtbilanz? Obwohl Sie die einzelnen Bilanzen haben, können Sie uns also nicht sagen, wie viel das im Konzern ausgemacht hätte. Zweitens, haben Sie eine Steuerbilanz für den Konzern für das Jahr 2007 aufgestellt?

Vorsitzender: Herr Nonnenmacher.

Herr Dr. Nonnenmacher: Es gibt nur einen Konzernabschluss, und das ist der IFRS-Abschluss. IFRS ersetzt HGB. Alle Banken mussten umstellen, und das haben die Banken per 2007 vollzogen. Warum machen wir überhaupt noch einen HGB-AG-Einzelabschluss? - Weil nur von dem AG-Einzelabschluss - nicht von irgendeinem HGB-Konzernabschluss - alle Themen wie zum Beispiel Ausschüttung, Dividenden und regulatorisches Kapital abhängen. An diesem HGB-Einzelabschluss wird eine eigene HGB-Steuerbilanz erstellt.

Abg. Kalinka: Sehe ich es richtig, dass der HGB-Abschluss ein Stück werthaltigere, konservativere Buchführung beinhaltet hat?

Vorsitzender: Herr Nonnenmacher.

Herr Dr. Nonnenmacher: Der HGB-Abschluss, wie wir ihn in Deutschland kennen, agiert nach dem Vorsichtsprinzip, womit letztendlich den Gläubigern Rechnung getragen wird. IFRS ist aus der anglo-amerikanischen Welt zu uns hinübergeschwappt. Dabei steht nicht der Gläubiger im Vordergrund, sondern der Investor. Deswegen ist unter IFRS zum Beispiel die Bildung von Reserven nach §§ 340f und 340g HGB, die wir aus der HGB-Bilanz kennen - das ist Ausdruck des Vorsichtsprinzips -, nicht mehr erlaubt.

Die Idee hinter dem IFRS-Abschluss ist es, eine Market-to-Market-Bewertung zu haben, in der für den Investor alles offengelegt ist. Das ist eine grundsätzlich andere Sicht- und Herangehensweise. Das verursacht uns heute natürlich auch Probleme, denn zum Beispiel Derivate, die nach HGB überhaupt nicht in der Bilanz auftauchen, werden unter IFRS, je nachdem, wo sie klassifiziert sind, typischerweise im Sinne von Market-to-Market durch die GuV gezogen. Dadurch bekommen wir eine viel höhere Volatilität hinein, und im heutigen Umfeld, wo sich die Banken bei Markttransaktionspreisen gegenseitig unterbieten, erzeugt das einen unheimlichen Druck auf die GuV.

Abg. Kalinka: Es ist symptomatisch, dass die Zahlen im Jahr 2006 deutlich unterschiedlich ausfallen. Deswegen die Frage: Wie hoch ist die Veränderung des Goodwill in den Jahren 2006, 2007 und 2008 in der Bilanz?

Vorsitzender: Herr Nonnenmacher.

Herr Dr. Nonnenmacher: Über konkrete Zahlen werde ich hier bestimmt nicht philosophieren. Aber auch diesbezüglich müssen Sie sehen, dass Sie es mit grundsätzlich unterschiedli-

chen Sichtweisen zu tun haben. Unter IFRS gibt es einen Goodwill, und unter HGB gibt es letztendlich Buchwerte, zu denen gewisse Tochtergesellschaften verbucht sind. Das sind unterschiedliche Ansätze. Sie können versuchen, eine HGB-Bilanz in eine IFRS-Bilanz überzuleiten. Sie haben es da aber mit großen Ausweisunterschieden zu tun haben. Ein paar Sachen habe ich schon genannt, zum Beispiel den Umgang mit Reserven. Ein weiteres Beispiel ist die Risikovorsorgebildung. Unter IFRS geschieht diese komplett anders als unter HGB. Unter IFRS gibt es Portfoliowertberichtigungen, bei denen man sich mit dem Expected Loss an Basel II orientiert. In der HGB-Welt dagegen gibt es Pauschalwertberichtigungen, die sich letztendlich an der Steuerbilanz orientieren. Das sind also einfach Ausweisunterschiede, die man so leicht nicht erklären kann.

Abg. Kalinka: Aber die Unterschiede haben eine erkennbare Tendenz - wenn man 2006 und 2007 veranschlagt - in Bezug auf die Werthaltigkeit insgesamt; deshalb stelle ich diese Frage ja. Dabei will ich es aber erst einmal belassen.

Ich habe noch eine Frage an den Finanzminister oder auch an Sie, Herr Nonnenmacher. Ich hatte in der letzten Sitzung gesagt, dass es vielleicht von Wichtigkeit ist, dass auch die normalen Abgeordneten Eckpfeiler eines Prüfungsergebnisses, das zum 31. März 2009 vorzuliegen hat, vorgelegt bekommen. Vorhin hörte ich, dass im Beteiligungsausschuss das gesamte Dokument vorgelegt werden soll; das ist in Ordnung. Ist aber auch vorgesehen, dass die normalen Abgeordneten in der nächsten Woche zumindest Eckpfeiler dessen zu hören bekommen, was in der Bilanz zum 31. März 2009 verpflichtend vorzulegen ist.

Herr Professor Nonnenmacher, wenn ich das richtig im Kopf habe, hatten Sie in der letzten Sitzung gesagt, dass die Bindung im Rahmen der Gewährträgerhaftung 45 oder 46 Jahre beträgt. Wie kann man solch lange Kontrakte abschließen?

Vorsitzender: Die erste Frage war an den Herrn Finanzminister gerichtet.

Finanzminister Wiegard: Der Kern Ihrer Frage bezog sich auf die zusammenfassende Wertung des Prüfungsberichtes. Ich habe gestern Nachmittag von der KPMG eine Stellungnahme bekommen, von der ich gesagt habe, dass ich sie nachher im Beteiligungsausschuss vorstellen werde. Ich muss dann zunächst prüfen, inwieweit ich nach Rücksprache mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden in der Lage bin, diese Information an alle Abgeordneten weiterzugeben. Wenn das geklärt ist, werde ich das tun.

Vorsitzender: Es liegt in unserem gemeinsamen Interesse, dass das gelingt. Die zweite Frage betraf die Dauer der Gewährleistungsverpflichtung des Landes. - Herr Professor Nonnenmacher.

Herr Dr. Nonnenmacher: Eine Bank refinanziert sich, und man versucht natürlich, sich möglichst langfristig zu refinanzieren. Sie emittieren dazu Anleihen unterschiedlicher Laufzeit. Was der genaue Hintergrund für diese 40- oder 50-jährige Laufzeit war, kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich nicht weiß, wann das Geschäft abgeschlossen worden ist; aber das ist nichts Unübliches.

Vorsitzender: Gut, diese Frage ist damit auch beantwortet. - Jetzt gibt es noch zwei Wortmeldungen, und zwar von der Kollegin Heinold und von dem Kollegen Kubicki. Darf ich vorweg einmal fragen, ob der Herr Innenminister noch Zeit hat und ob es noch Fragen an ihn gibt? - Frau Heinold, bitte.

Abg. Heinold: Herr Innenminister, die Sparkassen machen 1 % der Bilanzsumme des zukünftigen Kerngeschäftsfeldes aus; das ist relativ wenig. Es soll eine Steigerung auf 9 % geben. Worin ist diese Steigerung begründet?

Innenminister Hay: Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten ohne eine Aussagegenehmigung des Präsidenten des Sparkassen- und Giroverbandes. Das hat etwas mit dem Hintergrund zu tun, den ich in der Vergangenheit mehrfach - auch der Öffentlichkeit gegenüber - erläutert habe, als es um bestimmte Kennziffern der schleswig-holsteinischen Sparkassen ging. Da bin ich darauf hingewiesen worden, dass ich, wenn ich über diese Daten in öffentlicher Sitzung sprechen würde, mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kommen würde.

Abg. Heinold: Es geht darum, dass es das künftige Geschäftsfeld zwischen Sparkassen und HSH Nordbank ist. Ich würde Sie bitten, dass das, wenn irgend möglich, dem Beteiligungsausschuss schriftlich nachgereicht wird.

Innenminister Hay: Ich müsste diese Frage an den Präsidenten des Sparkassen- und Giroverbandes mit der Bitte weiterreichen, dass die Einschätzung, die Ihrer Frage zugrunde liegt, vom SGV in einer Sitzung des Beteiligungsausschusses für den internen Beratungsbedarf beurteilt wird. Habe ich Sie so richtig verstanden?

Abg. Heinold: Die Landesregierung geht davon aus, dass es im Sparkassengeschäft bei der HSH Nordbank bis 2012 eine Steigerung auf 9 % gibt. Dem muss irgendeine Annahme zugrunde liegen, und zwar unabhängig von Geschäftsinterna der Sparkassen. Wie Sie diese

Stellungnahme zustandebringen, ist mir relativ egal. Mir wäre es nur wichtig, dass zumindest der Beteiligungsausschuss eine Erklärung erhält.

Innenminister Hay: Dann habe ich Sie richtig verstanden und werde entsprechend tätig werden.

Abg. Heinold: Meine anderen Fragen betreffen nicht das Innenministerium.

Abg. Kalinka: Darf ich Sie kurz unterbrechen? - Herr Innenminister, bleiben Sie noch?

Innenminister Hay: Wenn es keine Frage mehr gibt, würde ich gerne anderen Tätigkeiten nachgehen wollen.

Abg. Kalinka: Ich hätte noch eine Frage an Sie. Unterstützen Sie den Herrn Finanzminister darin, dass uns ein Extrakt des Prüfungsergebnisses vom Aufsichtsratsvorsitzenden verfügbar gemacht wird?

Innenminister Hay: Ich habe den Worten von Herrn Wiegard nichts hinzuzufügen.

Abg. Kalinka: Weitere Fragen an den Herrn Innenminister? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Kollegin Heinold wieder dran.

Abg. Heinold: Ich habe eine Frage an den Herrn Finanzminister, die auch schon öffentlich diskutiert worden ist. Es geht darum, warum die Landesregierung nur ein Modell der HSH Nordbank geprüft hat, nicht aber die restlichen Alternativen. Das war sehr verwunderlich, weil ich immer davon ausgegangen bin, dass die Landesregierung sich unterschiedliche Modelle vorlegen lässt, um selbst, mithilfe von Gutachtern, zu sehen, was die beste Möglichkeit für das Land ist.

Welche Kosten kommen durch die Bereitstellung und Übernahme von Bundesgarantien 2009 und 2010 auf die Bank wahrscheinlich zu? Wenn das schon beantwortet wurde, können Sie mir gerne die Fundstelle nennen. Wurde das in dem Geschäftsmodell schon verarbeitet?

Die dritte Frage bezieht sich noch einmal auf den HGB-Abschluss. Es müsste einen HGB-Einzelabschluss für 2007 geben. Ich würde Sie bitten, uns diese Zahl zu nennen. Wenn ich die Zahlen auf Seite 9 des Umdrucks 16/4085 richtig interpretiere, wäre der Konzernjahresüberschuss nach HGB im Jahr 2007 wahrscheinlich negativ gewesen.

Vorsitzender: Herr Minister.

Finanzminister Wiegard: Frau Heinold, aus meinen bisherigen Berichten ist erkennbar gewesen, dass die Landesregierung sich nach der Vereinbarung mit dem SoFFin über die Liquiditätsgarantie und die Voraussetzungen, die für die Gewährung erfüllt werden müssen, in einem permanenten Gesprächsprozess mit der Bank über die Entwicklung eines geeigneten Modells befindet und dass es dazu eine Vielzahl von Beratungen und Diskussionen gegeben hat, an denen sowohl unsere Mitarbeiter als auch unsere Berater ihren jeweiligen Zuständigkeiten gemäß beteiligt gewesen sind.

Auch wir haben hier zumindest in der letzten Sitzung - wenn nicht schon in mehreren davor - darüber diskutiert, ob es nicht andere Varianten hätte geben können. Eine Variante betraf zum Beispiel die Frage, ob wir tatsächlich auf den Geschäftsbereich der erneuerbaren Energien in den USA verzichten sollten, eine andere, ob wir tatsächlich - im Detail könnte Herr Rieck das viel besser erläutern - auf den Geschäftsbereich der Immobilien in Westeuropa verzichten sollten. Das alles sind Bestandteile der Überlegungen zu der Vielzahl von Modellen, die es gegeben hat. Das Geschäftsmodell ordnet die einzelnen jetzt vorgesehenen Geschäftsbereiche der Kernbank und der Abbaubank und innerhalb der Abbaubank verschiedenen Varianten zu, je nachdem, ob sie auf schnellen Abbau, auf Ablauf oder auf Verkauf gestellt werden.

Jede einzelne dieser Überlegungen ist natürlich daraufhin zu untersuchen, welche Wirkung sie hat, und zwar auf die Bilanz, auf die Risikoaktiva, auf den Anteil an den zu erbringenden Neugeschäften und damit natürlich auch auf die Summe der Risikoabschirmung und des Eigenkapitals. Zusätzlich gibt es innerhalb dieser Überlegungen verschiedene Varianten - das habe ich bereits das letzte Mal dargestellt -, in denen man die beiden Elemente Risikoabschirmung und Eigenkapital gegeneinander beweglich gestalten kann. Daraus ergibt sich eine Fülle von Diskussionen und wahrscheinlich - wenn man sie sich einzeln anschaut - viel mehr als die 22 Modelle, die Sie genannt haben, die im Rahmen dieses Prozesses begleitet und verdichtet worden sind, bis schließlich das Modell übrig geblieben ist, für das sich der Vorstand, der die Geschäfte der Bank führt, entschieden und das er den Anteilseignern vorgelegt hat. Wir haben dann unser Plazet dazu gegeben, und zwar mit den ergänzenden, auch heute noch einmal vertieften Varianten der Einstellung des Geschäfts oder der Schließung der Bank.

Die Frage nach den Kosten der Garantie ist, glaube ich, auch schon ein paar Mal beantwortet worden. Darüber finden derzeit Verhandlungen statt, und zwar sowohl zwischen den Anteilseignern als auch mit der Europäischen Union; gestern waren unsere Mitarbeiter in Brüssel, um das Modell zum ersten Mal vorzustellen. Die Kosten der Garantie werden derzeit mit 4 %

bewertet. Das ist der Verhandlungsstand. Die Kosten sind in der Gesamtschau der komprimierten GuV enthalten.

(Zuruf der Abg. Heinold)

- Die Kosten für die SoFFin-Garantie sind selbstverständlich in der GuV eingepreist.

Vorsitzender: Damit sind die Fragen beantwortet.

(Zuruf der Abg. Heinold)

- Frau Kollegin, das haben wir nicht verstanden.

Finanzminister Wiegard: Die Fragen, Frau Heinold, habe ich nicht verstanden; vielleicht kann Herr Nonnenmacher sie noch besser beantworten.

Abg. Heinold: Sie sagen, dass es keinen Konzernabschluss nach HGB gibt, wohl aber einen Einzelabschluss, zumindest für 2008. Also müsste es für 2007 auch einen Einzelabschluss nach HGB geben. Ich würde Sie bitten, dessen Ergebnis zu nennen. Schließe ich aus der Tabelle auf Seite 9 des Umdrucks 16/4085 richtig, dass ein Konzernabschluss nach HGB im Jahr 2007 im Minus wäre? Das muss ja so sein, wenn ich die Spannen zwischen den Abschlüssen sehe.

Vorsitzender: Herr Nonnenmacher, diese Frage ist an Sie gerichtet.

Herr Dr. Nonnenmacher: Ich verstehe Ihre Frage nicht. Natürlich gibt es einen HGB-Abschluss der AG für das Jahr 2007, den Sie im Internet nachlesen können. Die genaue Zahl habe ich jetzt nicht im Kopf. Ich verstehe aber nicht, worauf Sie mit einem HGB-Konzernabschluss hinauswollen. Ein HGB-Abschluss im Konzern hat überhaupt keine Bedeutung für Ausschüttungen, Dividenden, Steuern oder sonst irgendetwas. Aus irgendwelchen Differenzen zwischen HGB- und IFRS-Abschlüssen aus der Vergangenheit irgendetwas für einen möglichen HGB-Abschluss im Konzern für 2007 schlussfolgern zu wollen, ist nicht möglich. Dazu sind die Regelwerke viel zu unterschiedlich. Sie können nach HGB zum Beispiel im Rahmen der Auflösung von Reserven immer ein positives Ergebnis darstellen. Von daher kann ich Ihre Vermutung, dass, wenn es einen HGB-Abschluss für den Konzern für das Jahr 2007 gegeben hätte, dieser zwingend negativ gewesen wäre, nicht bestätigen.

Vorsitzender: Damit ist das beantwortet.

Abg. Heinold: Ich würde gerne noch einmal nachfragen. Auf Seite 9 des Umdrucks 16/4085 geht es um den Konzernjahresüberschuss. Der Jahresüberschuss nach IFRS lag 2006 bei 830 Millionen Euro und nach HGB bei 460 Millionen Euro. Im Jahr 2007 lag er nach IFRS nur noch bei 285 Millionen Euro. Bei den Spannen von 300 Millionen Euro bis 400 Millionen Euro, die immer zwischen den verschiedenen Abschlüssen liegen, müsste ich davon ausgehen, dass es schon 2007 keinen Konzernjahresüberschuss nach HGB mehr gegeben hätte.

Vorsitzender: Herr Nonnenmacher.

Herr Dr. Nonnenmacher: Ich habe gerade versucht zu erklären, dass Sie aus der Fortschreibung der Differenz zwischen zwei völlig unterschiedlichen Regelungswerken keine Schlussfolgerung ziehen können.

Vorsitzender: Das sollten wir einfach so zur Kenntnis nehmen, Frau Kollegin.

Herr Dr. Nonnenmacher: Die Zahlen finden Sie im Internet; wir können sie auch gerne nachliefern.

Vorsitzender: Jetzt hat der Kollege Kubicki das Wort.

Abg. Kubicki: Aus der Tatsache, dass es 2008 einen positiven HGB-Abschluss gegeben hat, ist zu schließen, dass es wahrscheinlich auch 2007 einen positiven gegeben hat. - Ich habe noch eine Frage an Herrn Rieck zum Shipping und eine an Herr Nonnenmacher.

Herr Rieck, ich frage nicht nach Einzelheiten, sondern nur nach einer globalen Einschätzung. Gibt es bei Ihnen Kunden im Shipping-Bereich, die den Kapitaldienst nicht mehr leisten können, und zwar in der Form, dass weder Tilgung noch Zinszahlungen erfolgen? Wenn ja, haben Sie Überlegungen angestellt oder Maßnahmen durchgeführt, zur Stützung dieser Kunden die Zinszahlungen durch ein weiteres Darlehen, wenn auch im Kontokorrent, zu finanzieren?

Herr Professor Nonnenmacher, der Aufsichtsrat hat die Meldung des „Manager Magazin“ dementiert hat, dass der Vorstand der HSH Nordbank, abgesehen von Ihnen, ausgewechselt werden soll. Es gibt eine Meldung der „Financial Times Deutschland“, wonach allen Mitarbeitern der HSH Nordbank Auflösungsverträge angeboten worden sind. Erstens, ist diese Mitteilung zutreffend? Zweitens, halten Sie dieses Vorgehen, wenn die Meldung zutreffend ist, für zielführend angesichts der Tatsache, dass die Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Kernbank wesentlich davon abhängt, dass sie ausreichendes Fachpersonal hat und über dieses Fachpersonal die Kundenbeziehungen gepflegt werden?

Vorsitzender: Herr Professor Nonnenmacher, die Frage ist an Sie gerichtet.

Herr Dr. Nonnenmacher: Zunächst einmal werden Sie verstehen, dass ich zu Vorstandspersonalien weder etwas sagen kann noch sagen möchte. Das ist alleinige Aufgabe des Aufsichtsrates. Zu dem Thema Abfindungen möchte ich ausdrücklich sagen, dass alles, worüber wir hier sprechen, die schmerzliche Auswirkung hat, dass wir uns über die nächsten vier Jahre von insgesamt circa 1.200 Mitarbeitern trennen müssen. Das ist etwas, was uns allen - sowohl dem Vorstand als auch dem Betriebsrat - nicht leicht fällt. Da sind viele Mitarbeiter dabei, die in der Vergangenheit geholfen haben, die Bank nach vorne zu bringen.

Von daher haben wir uns - ich weiß nicht mehr genau, wie lange das her ist; es war etwa vor zwei Wochenenden - mit dem Betriebsrat auf gewisse Eckpunkte im Sinne von Interessenausgleich und Sozialplan verständigt. Ein Instrument, um diesen Abbau überhaupt bewerkstelligen zu können, sind in der Tat Abfindungsangebote. Das ist nicht unüblich. Das sehen Sie in fast allen Instituten, wo es um eine gewisse Größe des Personalabbaus geht. Denn wir möchten, soweit es möglich ist, natürlich verhindern, dass wir betriebsbedingte Kündigungen aussprechen müssen.

Abg. Kubicki: Ich finde es anständig und vernünftig, dass man Abfindungen anbietet, meine Frage war aber eine andere. Ich habe gefragt, ob es zutreffend ist, dass Sie allen Mitarbeitern eine Auflösungsvereinbarung angeboten haben.

Herr Dr. Nonnenmacher: Das Instrumentarium funktioniert so, dass man jedem Mitarbeiter die Möglichkeit anbietet, über eine bestimmte Abfindungsformel die Bank zu verlassen.

Vorsitzender: Also trifft die Aussage zu, dass das allen 4.000 Mitarbeitern angeboten worden ist.

Herr Dr. Nonnenmacher: Ja, genau. Jeder Mitarbeiter könnte auf dieses Angebot eingehen.

Abg. Kubicki: Was würden Sie machen, wenn diejenigen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes dringend gebraucht werden, davon Gebrauch machen?

Herr Dr. Nonnenmacher: Herr Kubicki, Sie können sicher sein, dass wir uns mit diesen Leuten unterhalten würden.

Vorsitzender: Eine Frage war an Herrn Rieck gerichtet. Herr Rieck, bitte.

Herr Rieck (HSH Nordbank): Sie hatten nach den Tilgungs- und Zinsstundungen gefragt. Nach meinem heutigen Kenntnisstand haben wir vereinzelte - maximal 15 - Fälle, wo Zins- und Tilgungsstundungen, meistens aber nur Tilgungsstundungen beantragt werden. Bei Tilgungsstundungen tun wir uns dann leicht, wenn schon eine gewisse Tilgung eingetreten ist und die Restlaufzeit des Kredites nur so gestreckt wird, dass sie deutlich unter der ökonomischen Nutzungsdauer des Schiffes liegt. Wir schauen uns da jeden Einzelfall an. Das ist ein ganz probates Mittel, um Kunden zu helfen, die beispielsweise ihr Schiff auflegen und eine gewisse Zeit lang geringere Einnahmen haben.

Mir sind keine konkreten Fälle in Erinnerung, in denen der Kunde auch die Zinsen nicht mehr zahlen kann. Ich kann nur ganz prinzipiell sagen, wie wir damit umgehen. Wenn der Kunde aufgrund seiner Eigenbonität oder durch die Stellung sonstiger Sicherheiten in der Lage ist, einen zusätzlichen Kredit zurückzuzahlen, dann sprechen wir natürlich auch darüber, das vorzufinanzieren. Das gilt aber nur in solchen Fällen.

Vorsitzender: Die letzte Wortmeldung hat der Kollege Kalinka angemeldet.

Abg. Kalinka: Herr Professor Nonnenmacher, ich möchte noch einmal auf das, was Frau Kollegin Heinold und ich gefragt haben, zurückkommen. Eben wurde vom Abschluss für das Jahr 2008 gesprochen. Dazu sehe ich aber nichts auf Seite 9 des Umdrucks 16/4085; bei 2007 endet die Tabelle. Den Abgeordnete ist daran gelegen, möglichst genau zu wissen, zu welchem Zeitpunkt die Entwicklung zur Schieflage hin begonnen hat. Das ist die dahinterstehende Fragestellung. Ich erinnere daran, dass wir Ende September 2008 eine nicht öffentliche Sitzung hatten, in der präzise Fragen an Ihren Vorgänger gestellt worden sind, und dass auch protokollierte Antworten darauf vorliegen. Ich möchte wissen, wie genau wir die Entwicklung hin zur Schieflage zeitlich eingrenzen können. Das war, glaube ich, auch das, was hinter den Fragen von Frau Kollegin Heinold stand. Darum geht es.

Vorsitzender: Das haben wir im Finanzausschuss ohne Beteiligung des Innen- und Rechtsausschusses mehrfach diskutiert.

(Abg. Kalinka: Aber so geht es doch nicht! Ich habe die Frage vorhin schon gestellt!)

- Ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir das hier mehrfach diskutiert haben. Ich nenne nur das Stichwort „Lehman Brothers“. - Herr Nonnenmacher, Sie sollen das beantworten.

Herr Dr. Nonnenmacher: Herr Kalinka, danke für die Klarstellung, denn das macht mir die Beantwortung etwas leichter. Wenn Sie versuchen, die Entwicklung nachzuvollziehen, dann ist der IFRS-Abschluss in der Tat aussagekräftiger, weil dieser letztlich auf die Investorensicht zugeschnitten ist und nicht auf die Gläubigersicht. Sie kennen die Zahlen aus dem IFRS-Abschluss - die ausgewiesenen 2,8 Milliarden € Verlust -, die wir auch öffentlich gemacht haben. Sie wissen, dass 2,5 Milliarden € davon allén auf das Kreditersatzgeschäft im Jahr 2008 und auf Einzeleffekte wie Island und Lehman Brothers zurückgehen. 2,5 Milliarden € von den 2,8 Milliarden € sind direkte Auswirkungendavon; das kann man auch zeitlich nachvollziehen. Daneben stellen wir signifikant - weil sich jetzt die Rezession über alle Branchen hinweg auch bei uns in der GuV niederschlägt - die entsprechende Risikovorsorge ein.

Für Sie ist wichtig - Herr Minister Wiegard hatte das vorhin schon gesagt -, dass die Bank den HGB-AG-Einzelabschluss selber aufgestellt hat. Wir gehen davon aus, dass wir in den nächsten Tagen die entsprechende Würdigung von der KPMG bekommen. Der HGB-AG-Abschluss ist der für das Gesamtkapitalisierungskonzept relevante Abschluss. Deswegen glaube ich - ich habe das in der vorherigen Sitzung schon gesagt -, dass die Zahlen, die genannt worden sind, sich nicht mehr ändern werden. Die Zahlen im Hinblick auf Jahresfehlbetrag und Risikovorsorge werden sich nicht mehr ändern. Sie haben noch einmal darüber reflektiert, dass von der KPMG diesbezüglich keine böse Überraschung mehr aufgedeckt wird.

Vorsitzender: Kollege Kubicki.

Abg. Kubicki: Man darf jetzt nicht den Eindruck erwecken, als sei das Problem durch den Zusammenbruch von Lehman Brothers generiert worden. Denn den größten Teil der Abschreibungen hat die Bank vor dem Zusammenbruch von Lehman Brothers vornehmen müssen und damit auch die Realisierung dieses Verlustes in der GuV für das Jahr 2008. Das hat das Problem der Refinanzierung verschärft, aber die Fehler, welche die Korrekturnotwendigkeiten nach sich gezogen haben, sind deutlich vorher passiert.

Vorsitzender: Ich meine, dass es vorher Wertberichtigungen in Höhe von 1,3 Milliarden € gab. Aber Herr Nonnenmacher kann das konkreter beantworten.

Herr Dr. Nonnenmacher: Herr Kubicki, unsere Auffassungen liegen da nicht auseinander - oder Sie haben meine Aussage falsch interpretiert. Ich hatte nur gesagt, dass die Verluste in Höhe von 2,5 Milliarden € sich aus dem Kreditersatzgeschäft - das sind 1,6 Milliarden € - und weiteren 900 Millionen Euro zusammensetzen; diese 900 Millionen Euro stammen direkt aus dem Ausfall von Lehman Brothers, Island usw. In Bezug auf die Abschreibungen im Kredit-

ersatzgeschäft haben wir bereits im Jahr 2007 gesehen, dass das Ganze sukzessive durch die Subprime-Krise immer weiter nach unten gedriftet ist.

Vorsitzender: So wollte ich mich auch selber verstanden wissen, denn wir haben uns hier seit zwei Jahren mit diesen Themen befasst. - Es gibt jetzt keine weiteren Fragen mehr. Deswegen ziehe ich jetzt einen Strich und verweise darauf, dass wir anschließend mit den Befugten die Sitzung des Beteiligungsausschusses durchführen werden. - Herr Minister, Sie möchten noch etwas sagen? Bitte schön.

Finanzminister Wiegard: Herr Vorsitzender, wir haben ein weiteres Papier an die Mitglieder der Ausschüsse ausgehändigt. Dazu müssen wir noch ein paar Anmerkungen in vertraulicher Sitzung der Ausschüsse machen. Das dauert nicht lange, ist aber notwendig. Danach könnten wir die Sitzung des Beteiligungsausschusses durchführen. Das betrifft das vorgelegte Papier.

Vorsitzender: Sind damit alle einverstanden? - Ich höre keinen Widerspruch. Dann schließe ich jetzt die öffentliche Sitzung und werde in nicht öffentlicher Sitzung darüber abstimmen lassen, ob wir die Öffentlichkeit ausschließen. Ich bitte all jene, die nicht Teil der Regierung sind, den Saal zu verlassen; ich weise auf den strafbewehrten Charakter meines Ausschlusshinweises hin. Ich freue mich, dass Sie alle unsere Gäste gewesen sind.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Neugebauer, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:00 Uhr.

Die Beratung des abschließenden Sitzungsteils erfolgt gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).